

# I. DIE DATIERUNG DER GRÄBER

---

Jeder Versuch, eine Grabentwicklung aufzuzeigen, muß auf sicheren Datierungsgrundlagen aufbauen, die der Belegungsgeschichte der Nekropole gerecht werden. Um Grabanlagen des Alten Reiches zeitlich zu fassen, gibt es eine Reihe von Möglichkeiten und Ansätze, die in vielen Fällen recht zuverlässige Ergebnisse liefern. In manchen Fällen allerdings können die Datierungskriterien auch zu sehr unterschiedlichen zeitlichen Ansätzen führen.<sup>20</sup> Fragen der Datierung – speziell die Kriterien und Parameter, die der zeitlichen Ordnung der Grabanlagen zugrunde liegen – spielen daher eine wesentliche Rolle. Eine eingehende Behandlung bestimmter Datierungsparameter ist daher unumgänglich, nicht zuletzt auch deshalb, um später unnötige Wiederholungen zu vermeiden. In erster Linie sollen dabei jene Punkte erörtert werden, die für die Giza-Nekropole charakteristisch und grundlegend sind. Hierbei soll vor allem auf die Schwierigkeit zeitlicher Grenzziehungen aufmerksam gemacht werden. Daß dabei nicht in allen Fällen eine befriedigende Antwort zu erzielen war, bedarf angesichts der Komplexität des Gegenstandes keiner weiteren Erklärung. Die Schwierigkeiten und Grenzen des Möglichen werden in der vorliegenden Diskussion evident.<sup>21</sup>

## 1. DIE DATIERUNGSMETHODEN: MÖGLICHKEITEN UND GRENZEN

Jedes historiographische Bestreben hat die Absicht, eine Person anhand ihrer materiellen Hinterlassenschaften oder textlicher Zeugnisse einer bestimmten Epoche und, falls möglich, einem begrenzten Zeit-

abschnitt zuzuordnen, um damit ihre geschichtliche Existenz im Raum und in der Zeit zu fixieren. Im gegenständlichen Fall heißt das zu versuchen, anhand der letzten irdischen Hinterlassenschaft einer Person – also ihrem Grab und dessen Ausstattung – ihre Lebenszeit zu bestimmen. Im Gegensatz zu späteren Epochen der ägyptischen Geschichte<sup>22</sup> wird die Möglichkeit, eine Grabanlage des Alten Reiches auf einen bestimmten Zeitabschnitt oder gar auf eine Regierung eingrenzen zu können, bis auf wenige Ausnahmen ein Ideal bleiben. Denn auch im Neuen Reich wird die Lebenszeit des Grabbesitzers nur in seltenen Fällen durch die Grabanlage und dessen Ausstattung festgelegt, sondern anhand anderer Quellen (meist Textzeugnisse) rekonstruiert, die für das Alte Reich nur in eingeschränktem Maß zur Verfügung stehen.

Die Problematik der Datierung ist jedoch nicht nur im Alter der Anlagen und in der Spärlichkeit des erhaltenen Materials begründet, sondern beruht im Gegenstand selbst. Man versucht, eine bestimmte Person anhand archäologischer Relikte zeitlich zu fassen, übersieht jedoch leicht, daß man nicht die Person, sondern den Gegenstand der Untersuchung datiert, also die Grabanlage oder deren Dekorationen bzw. Inschriften.<sup>23</sup> Die Nekropole von Giza liefert zahlreiche Beispiele dafür, daß vom Alter einer Grabanlage nicht unbedingt auch auf die Lebenszeit der dort bestatteten Person geschlossen werden kann. Bei der Darlegung der Bebauungs- und Belegungsgeschichte der ältesten Phase von Giza wird nämlich ein Phänomen evident, daß man am besten mit „*prefabricated funerary architecture*“ beschreiben kann.<sup>24</sup> Bei

---

<sup>20</sup> Vgl. etwa die Datierung des Chufuanch im Westfriedhof (G 4520), der entweder der Regierungszeit des Userkaf zugeordnet oder in die späte 5. Dynastie datiert wird, *PM III*<sup>2</sup>, 129. Die Errichtung seines Grabes erfolgte jedoch unter Cheops.

<sup>21</sup> S. dazu treffend A.O. BOLSHAKOV, in: „*Le lotus qui sort de terre*“. *Mélanges offerts à Edit Varga. Bulletin du Musée Hongrois des Beaux-Arts Suppl. 2001* (hg. von H. Györy), Budapest 2001, 80: „...our datings are not dots on a temporal axis, but segments of various length, sometimes rather extended ones. They are of probabilistic nature, ..., the vagueness of chronological borders depending on the degree of inexactness of our knowledge.“

---

<sup>22</sup> Für die Gräber des Neuen Reiches vgl. die Feststellung von H. Guksch, *Die Gräber des Nacht-Min und des Men-cheper-Ra-seneb. Theben Nr. 87 und 79, AV 24*, 1995, 12.

<sup>23</sup> „In general when scholars speak of the date of a mastaba they are referring to a date based on the inscriptions and reliefs in the chapel. ... this evidence actually fixes the date of the decoration of the chapel.“, G.A. REISNER, *Giza I*, 31.

<sup>24</sup> Zu diesem Begriff (im Zusammenhang mit der Grabausstattung) vgl. P. DER MANUELIAN, *JARCE 35*, 1998, 115ff.; vgl. dazu auch A.O. BOLSHAKOV, in: *Mélanges E. Varga*, 66ff.

chronologischen Untersuchungen wird dieser Umstand allerdings oft übersehen, zumindest aber nicht richtig erkannt. In Giza – und vermutlich auch in anderen Nekropolen wie Dahschur und Meidum – ist dieser Befund jedoch fundamental. Die Errichtung eines Grabes (der Mastaba), die Ausschachtung der unterirdischen Anlage(n), die Erbauung und die Dekoration der Kapelle sowie die Beisetzung des Grabherrn stellen Vorgänge dar, die nur in den seltensten Fällen zeitlich unmittelbar aufeinander folgen oder unmittelbar verbunden sind. Die Datierung von Grabreliefs datiert also nicht automatisch den Zeitpunkt der Errichtung des Grabes oder das Ableben und die Bestattung des Grabherrn.<sup>25</sup>

Jede Grabanlage ist also ein komplexes Gebäude bestehend aus verschiedenen Komponenten, die eine eigene „Lebensgeschichte“ (*use-life*)<sup>26</sup> besitzen. Diese „Lebensgeschichte“ des Grabes bzw. ihrer Teile muß nicht notwendigerweise auch die des Grabherrn widerspiegeln oder dokumentieren, und tut es in den meisten Fällen auch nicht. Die Komponenten, aus denen sich die Geschichte einer Grabanlage zusammensetzt, können komplex und mitunter widersprüchlich sein. Erst die gewissenhafte Dokumentation und Rekonstruktion der Nutzungsgeschichte des Grabmonuments ermöglichen es, auch über die dort bestattete Person gewisse Aussagen zu formulieren. Die Erfassung und zeitliche Eingrenzung dieser bestimmenden Komponenten sind allerdings ein heikles Unterfangen, das wiederum von verschiedenen Faktoren abhängt.

Einer dieser Faktoren – auf dem auch der verständliche Wunsch jedes Archäologen aufbaut, eine Grabanlage so genau wie möglich zu datieren – geht von der unterschwelligen Vorstellung aus, daß Gräber idealerweise unversehrt erhalten geblieben sind und

einen perfekten Zustand für die Auswertung bieten. Daß gerade das Gegenteil der Fall ist, bedarf in einem Fach wie der Ägyptologie keiner näheren Erläuterung. Aber nicht nur der Erhaltungszustand einer Anlage, sondern auch die Art ihrer Dokumentation beeinträchtigt die Verfügbarkeit von Informationen. Damit sind der Überprüfung und Anwendung bestimmter Datierungskriterien von vornherein gewisse Grenzen gesetzt bzw. diese sind zumindest im Aussagewert verfälscht.

Versucht man die „Lebensgeschichte“ einer Grabanlage des Alten Reiches zeitlich zu gliedern, so lassen sich drei große Abschnitte festlegen, die zur Bestimmung und Auswertung des Materials ausschlaggebend sind.<sup>27</sup>

*Abschnitt 1:*

Das Grab wird in Auftrag gegeben, errichtet, dekoriert und für das Begräbnis vorbereitet.

*Abschnitt 2:*

Mit dem Tod des Grabbesitzers und dessen Bestattung geht die Betreuung des Grabes in die Hände der Familienmitglieder bzw. Totenpriester über.

*Abschnitt 3:*

Das Grab verliert seine vom Bauherrn beabsichtigte ursprüngliche Bestimmung und ist dem Verlassen/dem Verfall/der Plünderung/Zerstörung etc. preisgegeben.

Die ersten beiden Abschnitte sind systemimmanente oder systemische Phasen,<sup>28</sup> die die ursprünglich geplante Nutzung und Funktion des Grabes darstellen. Im Abschnitt 3 kommt es zur nicht-systemischen Nutzungsphase, auch dann, wenn fremde Nachbelegungen vorgenommen werden und die Anlage ihre Funktion als Grab nicht grundsätzlich verliert.<sup>29</sup>

Die oben dargelegte Unterteilung stellt den

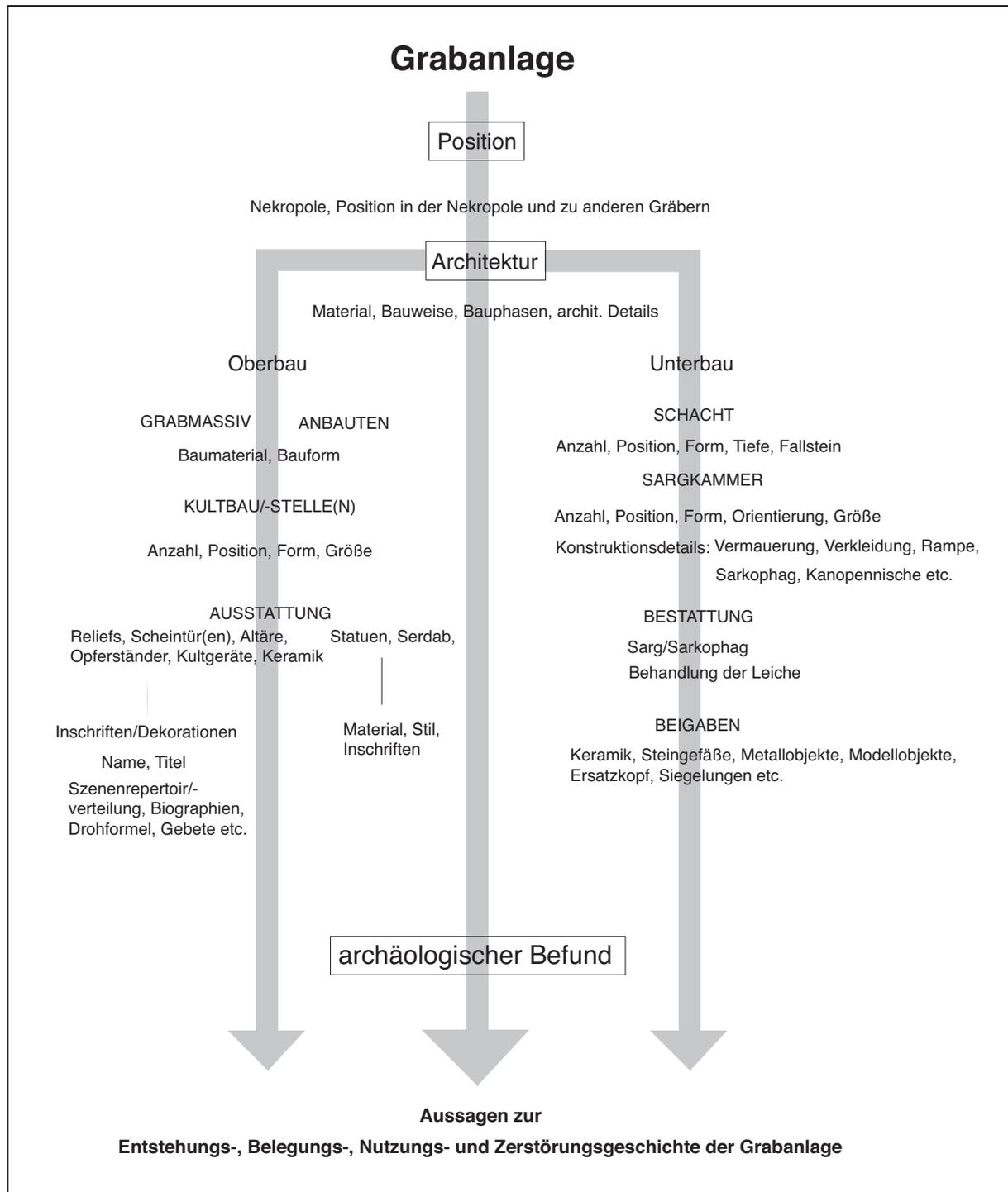
<sup>25</sup> „At Giza, however, one has to distinguish between the date of a mastaba core and the time at which the chapel was built and finished.“ K. BAER, *Rank*, 44.

<sup>26</sup> Zu diesem Ausdruck, der auf einem Modell von M. B. SCHIFFER, *American Antiquity* 37, 1972, 156ff., basiert, siehe D. POLZ, *Das Grab Nr. 54 in Theben*. Ein Beitrag zur Archäologie thebanischer Felsgräber. Diss. Heidelberg 1988, 17ff.

<sup>27</sup> Die folgende Unterteilung fußt auf der ausgezeichneten Darstellung von H. GUKSCH im Umgang mit Gräbern des Neuen Reiches in Theben in: *Thebanische Beamtennekropolen*. Neue Perspektiven archäologischer Forschung. Internationales Symposium Heidelberg 9.–13.6.1993, *SAGA* 12, 1995, 13ff.

<sup>28</sup> Siehe D. POLZ in: *Problems and Priorities in Egyptian Archaeology* (hg. von J. ASSMANN, G. BURKARDT, V. DAVIES), 1987, 122ff.; DERS., *Grab Nr. 54*, 17ff.; etwas modifiziert bei H. GUKSCH in: *SAGA* 12, 1995, 13.

<sup>29</sup> Die hier vorgenommene Bewertung von systemisch und nicht-systemischen Phasen weicht von der, die H. GUKSCH in: *SAGA* 12, 1995, 13, dargelegt hat, insofern ab, als GUKSCH mit nicht-systemischer Phase alle post-pharaonischen Aktivitäten, die am Grab erkennbar werden, erfaßt. Genaugenommen tritt die nicht-systemische Phase eines Grabes jedoch in dem Moment ein, wenn die ordnungsgemäße Funktion und Aufgabe der Anlage, für die sie speziell errichtet wurde – also der nach der Bestattung des Grabherrn notwendige Vollzug des Totenkults –, aus welchen Gründen auch immer endet; ähnlich auch D. POLZ, *Grab Nr. 54*, 15, 18f. Dem Ägypter des Alten Reiches war dieser nicht-systemische Prozeß, der jedem Grab drohte, bewußt, wie die baulichen und epigraphischen Gegenmaßnahmen in vielen Gräbern zu erkennen geben.



Modellfall eines möglichen „Werdegangs“ einer Grabanlage dar, der jedoch in den seltensten Fällen tatsächlich so geradlinig verläuft. Die drei Abschnitte können aufgrund verschiedener Faktoren und Ereignisse zeitlich unterschiedlich lang getrennt sein, was bei chronologischen Auswertungen eine wichtige

Rolle spielt. Die Nekropole von Giza liefert zahlreiche Beispiele dafür, wie komplex und verzweigt die „Lebensgeschichte“ eines Grabes verlaufen kann. Die unten angeführten Möglichkeiten lassen sich einzeln oder kombiniert an verschiedenen Grabanlagen in dieser Nekropole nachweisen:

ad 1: Die Grabanlage wird errichtet, bleibt unvollendet und unbenutzt.

Die Grabanlage wird errichtet, bleibt unvollendet und wird später von einer anderen Person genutzt.

Die Grabanlage wird vollständig fertiggestellt, jedoch nie belegt.

ad 2: Wie lange ein Grab betreut wurde, läßt sich nur selten feststellen. Eingriffe sind zu erkennen, wenn Verwandte des Grabbesitzers sich vor- oder unvorhergesehen ebenfalls in der Anlage bestatten lassen und häufig (aber nicht notwendigerweise immer) auch bauliche und inschriftliche Veränderungen vornehmen.

ad 3: Die Grabanlage wird wieder benutzt („Usurpation“, siehe ad 1), zerstört oder zweckentfremdet gebraucht (Behausung/Steinbruch etc.).<sup>30</sup>

Für den Archäologen, der die Lebensgeschichte der Anlage zu rekonstruieren versucht, sind diese Faktoren von Bedeutung. Für sich allein betrachtet, liefern die Abschnitte eines *use-life* nicht unbedingt Anhaltspunkte zur Datierung selbst. Die Feststellung, daß ein Grab später wieder benutzt wurde oder unbenutzt blieb, sagt über den Zeitpunkt der Errichtung der Anlage natürlich nichts aus, außer daß sie vor der Wiederbelegung errichtet worden sein muß.

Um eine Grabanlage datieren zu können, genauer gesagt, anhand bestimmter Merkmale in einen systeminternen Kontext zu stellen, stehen – wie bereits erwähnt – in der Regel etliche Richtlinien und Kriterien zur Verfügung. Diese lassen sich grob gesprochen in zwei Gruppen teilen: *die Inschriften* und *den archäologischen Befund*, wobei es sich genaugenommen natürlich auch bei der ersten Gruppe um einen Teilbereich archäologischer Zeugnisse handelt. Zur ersten Gruppe sind die Inschriften und Dekorationen, der Stil der Reliefs, epigraphische Merkmale etc. zu zählen, die in unterschiedlicher Weise erhalten sein können. Zum archäologischen Befund gehören die Position und Architektur des Grabes und, soweit erhalten, die Ausstattung sowie die Bestattung(en). Theoretisch ist natürlich jede Komponente, die den „Komplex“ Grab bildet, ein potentielles Datierungskriterium,<sup>31</sup> unabhängig davon, ob es sich in ein bereits vorhandenes System vergleichbarer Komponenten einordnen läßt oder nicht. Oft fehlen allerdings

brauchbare Vergleichsstudien oder erarbeitete Richtlinien. Bestimmte Kriterien sind zur Zeitbestimmung (noch) nicht anwendbar, da sie keine kontextbezogene Aussagekraft besitzen. Dies beruht jedoch nicht auf dem Wert, den das Kriterium an sich besitzen mag, sondern auf der Verfüg- und Verwertbarkeit in bezug auf andere Anlagen, die eine vergleichende Betrachtung und chronologische Wertung gestatten würden. Trotz mancher schon vorliegender Detailstudien sind weitere Arbeiten nötig, um die Ausgangsbasis zur Datierung zu verbreitern.<sup>32</sup> Im folgenden sollen die für eine Datierung maßgeblichen Kriterien, die den Komplex „Grab“ bilden, zusammenfassend aufgezeigt werden. Etliche dieser Kriterien werden mit unterschiedlicher Gewichtung in diesem Band diskutiert werden (siehe das Schema S. 38).

### 1.1 Die Inschriften

Die scheinbar zuverlässigste Datierungsmöglichkeit bieten Inschriften, die gemäß ihrer Verteilung in einer Grabanlage in vielfältiger Weise auftreten können. Aufgrund ihres unterschiedlichen Anbringungsortes (Graffito im Kernmauerwerk, Kapellendekoration, Sargkammer etc.) und ihrer Fundsituation (z.B. Siegelabdrücke) besitzen diese Inschriften naturgemäß unterschiedliche Stellenwerte, die sie nicht gleichermaßen und in manchen Fällen überhaupt nicht zur Festsetzung des Alters einer Grabanlage verfügbar machen. Der auswertbare chronologische Wert dieser Inschriften hängt seinerseits von einer Reihe von Kriterien und Beobachtungen ab, die zuerst bestimmt werden müssen, ehe ein zeitlicher Ansatz formuliert wird.

Grundsätzlich sind bei den Inschriften zwei „Ebenen“ zu unterscheiden, die zur Datierung dienen können: die „direkten“ Aussagen einer Inschrift und die „indirekten“. Die erste Gruppe ist die vom Grabbesitzer intendierte Aussage über einen bestimmten Sachverhalt oder Zustand, also ein bestimmtes biographisches Ereignis, eine Information aus seiner Titelkette, eine Feststellung oder Beschreibung u.ä. Diese Texte müssen jedoch nicht immer mit den tatsächlichen Gegebenheiten übereinstimmen oder aus der Zeit des geschilderten Ereignisses stammen (siehe die Inschrift im Grab des Debehni).<sup>33</sup> In nicht wenigen Fällen läßt

<sup>30</sup> Die unter Punkt 3 genannte Verwendung ist verständlicherweise die längste, da sie bis zum heutigen Tag andauern kann. Zu den vielen Möglichkeiten der „nicht-systemischen“ Nutzungsart eines Grabes im Neuen Reich siehe H. GUKSCH in: *SAGA* 12, 1995, Abb. 2.

<sup>31</sup> Vgl. etwa die Bemerkung von G.A. REISNER, *Giza* I, 85.

<sup>32</sup> So fehlt bis heute ein verlässliches Corpus zur Keramik des Alten Reiches.

<sup>33</sup> Hier S. 390ff.

es sich nachweisen, daß die „direkte“ Aussage etwas vorgibt oder scheinbar eine bestimmte Feststellung macht, die nicht der Realität entspricht.<sup>34</sup> In diese Sparte gehören auch jene Gräber oder Grabteile, die bewußt bestimmte epigraphische und orthographische Charakteristika in den Inschriften gebrauchen, um der Dekoration und Beschriftung eines Grabmals eine altertümliche Form zu geben.

Die „indirekten“ Aussagen einer Inschrift setzen sich zusammen aus der Form eines Textes, der Orthographie, Zeichenstellung und Epigraphik. Diese „indirekten“ Kriterien sind die vom Künstler unbewußt gesetzten und im zweifachen Sinn des Wortes als „Zeichen der Zeit“ zu wertenden chronologischen Anhaltspunkte, wie z.B. die Form einzelner Hieroglyphen, die Wahl und Anordnung der Zeichen, Fehler in der Schreibung eines Wortes, Auslassungen oder Kopien älterer Darstellungen etc. Während es in manchen Fällen weit unsicherer ist, mit der ersten Gruppe von Inschriften zu datieren, bieten die „indirekten“ Kriterien eine geeignetere Grundlage, um einen zeitlichen Rahmen für die Datierung festzulegen.<sup>35</sup>

Das Inschriftenmaterial einer Grabanlage läßt sich aufgrund seines Anbringungsortes in folgende Kategorien einteilen:

- I: die Inschriften des Oberbaus: Mastabamassiv, Kultstelle, Kapelle, Serdab etc.
- II: die Inschriften in der Grabkammer: Kammerwände, Sarkophag, Bestattung mit Ausstattung
- III: die sekundären Inschriften: spätere Hinzufügungen in den Darstellungen, sekundäre Bestattungen und deren Beigaben

Die ersten beiden Gruppen sind Primärinschriften, die in unmittelbarem Zusammenhang mit der Errichtung und Belegung der Grabanlage stehen. Verständlicherweise müssen die Gruppen I und II jedoch nicht unmittelbar zeitgleich sein. In der Regel ist zwischen Fertigstellung der Anlage und Bestattung ein zumeist unbestimmbares Zeitintervall anzusetzen.

Bei der Gruppe I ist weiters eine Unterteilung notwendig, die gerade für Giza von Bedeutung ist: Inschriften, die während des Baus der Anlage angebracht wurden und nach Vollendung der Anlage keinem weiteren Zweck dienten (Baugraffiti, Datumsangaben, Phyllennamen, Steinmetzmarken etc.), sind von den Inschriften der Scheintüren bzw. Kultkapellen strikt zu trennen. Ähnlich ist eine Unterteilung in der Gruppe III zu treffen, da sie Inschriften unterschiedlicher Gattungen beinhalten kann; diese sind:

a) Inschriften und Darstellungen, die nachträglich von Familienmitgliedern oder Verwandten des Grabbesitzers angebracht wurden und nicht den ursprünglichen Inschriften- und Dekorationsbestand der Grabanlage bilden. Diese Inschriften reichen von einfachen Ergänzungen, Hinzufügungen von Personendarstellungen und Namen oder anderen Details in einer Szene<sup>36</sup> bis zu neu angebrachten Textpassagen und Darstellungen aufgrund einer später erfolgten Nachbestattung oder anderer Ereignisse.

b) jene Inschriften, die nachträglich angefügt wurden und nicht unmittelbar mit dem Grab und seiner Funktion in Verbindung stehen (Graffiti, Besucherinschriften etc.).

Verständlicherweise lassen sich nicht alle Inschriftengattungen einer Grabanlage für Datierungszwecke auswerten. Inschriften, die einer zeitlichen Ordnung dienlich sein können, lassen sich in folgende Kategorien fassen:<sup>37</sup>

- a) der Name und die Titel des Grabbesitzers
- b) die Namen und Titel der Verwandten, Bediensteten und Totenpriester des Grabbesitzers
- c) die biographischen Angaben des Grabbesitzers
- d) die genealogischen Angaben des Grabbesitzers oder seiner Verwandten, Bediensteten und Totenpriester
- e) die Namen von Domänenaufzügen
- f) die Siegelabdrücke
- g) die Baugraffiti

<sup>34</sup> Vgl. z.B. die Filiationsangaben mit *z3 nswt (n ht.f)*, die bereits in der 4. Dynastie nicht unbedingt die tatsächliche Abkunft von einem König anzeigt, dazu ausführlich B. SCHMITZ, *Untersuchungen zum Titel „S3 NJSWT“ „Königssohn“*, Diss. Bonn 1976.

<sup>35</sup> Dieses umfangreiche Forschungsfeld bleibt nach wie vor ein Deseiderat der Ägyptologie: siehe die Beobachtungen bei H. JUNKER, *Giza* VI, 188, 231f., 235, 238, 244, 247, 272; VII, 133, 124, 151, 153f.; VIII, 25, 120, 174; IX, 175f., 194, 230f. Grundlegend H.G. FISCHER, *Archaeological Aspects of Epigraphy and Palaeography in Ancient Egyptian Epigraphy*

*and Palaeography*. New York 1979<sup>2</sup>; DERS., *L'écriture et l'art de l'Égypte ancienne. Quatre leçons sur la paléographie pharaoniques*. Paris 1986; DERS., *Ancient Egyptian Calligraphy. A Beginner's Guide to Writing Hieroglyphs*. New York 1999<sup>4</sup>.

<sup>36</sup> Siehe z.B. die Hinzufügung der Kartusche und des *ḥḥ*-Zeichens beim Privatnamen *Ni-wsr-R<sup>c</sup>* im Grab der Meresanch III., D. DUNHAM - W.K. SIMPSON, *The Mastaba of Queen Mersyankh III G 7530-7540*. *Giza Mastabas* Vol. 1, Boston 1974, 5, 13, Anm. 29, fig. 6.

<sup>37</sup> Vgl. G.A. REISNER, *Giza* I, 31ff.

Allen oben genannten Kategorien ist gemeinsam, daß sie in irgendeiner Form den Namen eines Herrschers enthalten können. Der Königsname kann dabei Bestandteil des Namens des Grabbesitzers oder der anderer Personen sein, die im Grab abgebildet sind. In einigen Fällen kann aufgrund biographischer Angaben der Grabbesitzer mit einem Herrscher sicher in Verbindung gebracht werden (z.B. Senedjemib-Inti). Zahlreich sind die Herrschernamen, die in den Bezeichnungen der Domänenaufzüge erscheinen und/oder die mit verschiedenen Priestertiteln verbunden werden. Schließlich liegen Königsnamen auch in Siegelabdrücken und Baugraffiti vor. Während bei den ersteren Nennungen allgemein vorausgesetzt werden kann, daß sie in den Inschriften und Dekorationen des Grabes und seiner Ausstattung (Altar, Scheintür, Opferständer etc.) auftreten, ist dies bei den Baugraffiti und Siegelabdrücken nicht immer der Fall. Bei diesen ist eine genaue Angabe des Fundortes und dessen Fundzustandes wichtig (siehe S. 49f.).

Königsnamen sind aufgrund ihrer leicht erkennbaren Form und ihres relativ häufigen Vorkommens seit den Anfängen der Ägyptologie als Ausgangsbasis für Datierungen verwendet worden. War im vorigen Jahrhundert das Vorkommen eines Königsnamens in einer Grabanlage ein unbezweifeltes Anhaltspunkt für die Datierung derselben<sup>38</sup> bzw. diente mitunter auch zur Rekonstruktion von Familienverbindungen,<sup>39</sup> so hat sich diese Haltung seit dem Beginn des 20. Jahrhunderts entscheidend geändert. Die großflächigen Gra-

bungen in den Residenzriedhöfen des Alten Reiches haben nicht nur einen beträchtlichen Wissenszuwachs über jene Epoche erbracht, sondern auch die Verlässlichkeit der Königsnamen für chronologische Ordnungen immer mehr in Frage gestellt.<sup>40</sup> Der bisher bekannte Gräberbestand des Alten Reiches bietet eine ausreichend sichere Basis für die Feststellung, daß das Vorkommen eines Königsnamens in der Regel nur dann die Gleichzeitigkeit des Grabmals mit diesem Herrscher festlegt, wenn das Bauwerk direkt mit diesem in Verbindung gebracht werden kann oder aufgrund anderer *unabhängiger* Kriterien diese zeitliche Zuweisung nachgewiesen werden kann. Ist dies nicht möglich, so ist das Auftreten eines Königsnamens in einer Darstellung/Inschrift lediglich als *terminus ante quem non* zu werten, der für die zeitliche Ansetzung des Grabes noch keine direkte Beweiskraft hat.<sup>41</sup>

Diese grundsätzliche Feststellung bedürfte an sich keiner weiteren Ausführung, wäre nicht in jüngster Zeit auf Grundlage von Königsnamen wieder versucht worden, ein chronologisches Gerüst zu erstellen, um damit Gräber oder Grabteile, die nicht datierbar sind, zeitlich einzuordnen. Seit NADINE CHERPION in ihren Arbeiten anhand der Königsnamen Besonderheiten und Entwicklungen in den Darstellungen von Gräbern zeitlich einzugrenzen versuchte, um dadurch eine scheinbar sichere Datierungsgrundlage zu schaffen, ist die Diskussion um die zeitliche Ansetzung von Gräbern des Alten Reiches und damit auch die Datierung der Grabbesitzer sowie deren Titulaturen z.T. recht heftig entflammt.<sup>42</sup>

<sup>38</sup> Z.B. LD Text I, 225f., im besonderen 229ff.; dagegen H. JUNKER, *Giza I*, 7; II, 172.

<sup>39</sup> H. GAUTHIER, *Le Livre des rois d'Égypte*, Bd. I, MIFAO 17, 1907, 70c.

<sup>40</sup> G.A. REISNER, *Giza I*, 33ff.; H. JUNKER, *Giza I*, 8ff.; II, 30f., 137; V, 4; VII, 238f.; XII, 19ff.; zuletzt wieder N. CHERPION, *BSAK* 1, 1988, 19ff.; DIES., *BIFAO* 82, 1982, 139ff.; 84, 1984, 36ff.; DIES., *Mastabas et Hypogées d'Ancien Empire. Le problème de la Datation*. Brüssel 1989.

<sup>41</sup> Darauf hat bereits H. JUNKER (siehe Anm. 40) nachdrücklich hingewiesen; siehe auch G.A. REISNER, *Giza I*, 33ff.; K. BAER, *Rank and Title in the Old Kingdom. The Structure of the Egyptian Administration in the Fifth and Sixth Dynasties*. Chicago 1960, 45ff.; N. STRUDWICK, *The Administration of Egypt in the Old Kingdom. The Highest Titles and their Holders*, London 1985, 6; A.O. BOLSHAKOV, *Man and his Double in Egyptian Ideology of the Old Kingdom*, *ÄUAT* 37, 1997, 54, Anm. 8; DERS., in: *Mélanges E. Varga*, 77.

<sup>42</sup> B. SCHLICK-NOLTE in: *Gegengabe*. Festschrift für Emma Brunner-Traut (hg. von I. GAMER-WALLERT und W. HELCK), Tübingen 1992, 298; R. SCHULZ in: *Kunst*, 119–131; W. HELCK in: *Hommages à Jean Leclant*, *BdE* 106/1, 1994, 226f.; A.O.

BOLSHAKOV, *Man*, 54, Anm. 8; siehe auch Anm. 20. Die Unsicherheit in der Datierung führt nun dazu, die Ergebnisse von Frau CHERPION entweder ohne Einschränkung zu übernehmen, s. M. FITZENREITER, *Statue und Kult. Eine Studie der funéraires Praxis an nichtköniglichen Grabanlagen der Residenz im Alten Reich*. Internet-Beiträge zur Ägyptologie und Sudanarchäologie, Bd. III (IBAES III) Berlin 2001, 21, oder sie aufgrund der methodischen Einwände nicht zu akzeptieren, s. etwa K. LEHMANN, *Serdab*, 14f. M. BAUD in: *Les critères de datation stylistiques*, *BdE* 120, 1998, 31ff., DERS., *Famille royale et pouvoir sous l'Ancien Empire égyptien*, *BdE* 126, 1999, 13ff., korrigiert zwar etliche Punkte (etwa Laufzeiten von Merkmalen) des CHERPIONSchen Datierungssystems, akzeptiert und folgt aber grundsätzlich diesem in seinen Untersuchungen, was ihn in manchen Fällen zu ebenso extremen Umdatierungen bestimmter Personen führt. Diese Datierungen werden dann u.a. als Grundlage für das „frühere“ Auftreten von bestimmten Titeln (z.B. *hnti*-š) genommen, siehe M. BAUD, *BIFAO* 96, 1996, 13–49, die wiederum dazu dienen, bestimmte Entwicklungen in der Administration bereits früher anzusetzen. Eine ergänzende Studie zur CHERPIONSchen Arbeit erschien von S. SEIDLMEYER in: *Internationale Archäo-*

Obwohl das CHERPIONSche Datierungssystem für die vorliegende Arbeit nur von sekundärer Bedeutung ist, da es sich ausschließlich um die Frage nach der zeitlichen Ansetzung der Ausführung von Grabdekorationen handelt, nicht aber um die Datierung der Errichtung der Grabanlage selbst bzw. der Grablegung, muß an dieser Stelle dennoch eine kurze Stellungnahme eingeschoben werden, da etliche Gräber nach dem neuen Datierungssystem bisweilen um mehrere Generationen oder eine gesamte Dynastie umdatiert werden.<sup>43</sup> Für die Entstehungs- und Belegungsgeschichte einer Nekropole ist dies von weitreichender Konsequenz.

CHERPIONS Versicherung, 64 Kriterien zu nützen<sup>44</sup> und damit eine zuverlässige Basis für die chronologische Ordnung der Gräber zu gewinnen, erweist sich bei näherer Betrachtung als trügerisch, und die aufgrund der Materialsmenge demonstrierte Datierungssicherheit ist nur eine scheinbare. Denn im Grunde genom-

men handelt es sich (bis auf eine Ausnahme, *crit.* 60 siehe dazu S. 54f.) in ihrer Untersuchung immer nur um *ein* Datierungskriterium des Systems: nämlich die Ikonographie.<sup>45</sup> Die Tatsache, daß bestimmte epigraphische oder ikonographische Besonderheiten sich in den Darstellungen eines oder mehrerer Gräber häufen oder regelmäßig auftreten, mögen zwar einen Anhaltspunkt zur relativchronologischen Abgrenzung von Dekorationsmerkmalen in diesen Gräbern liefern,<sup>46</sup> doch erst die Einbeziehung *anderer* Datierungskriterien erlaubt es, die Frage nach der Entstehung und Ausgestaltung des Grabes auf eine verlässlichere Basis zu stellen.<sup>47</sup> Zu welchem völlig falschen zeitlichen Ansatz eine derartige, sich nur an den Inschriften (Königsnamen) und Darstellungen orientierende Vorgangsweise führen kann, wurde bereits mehrfach bemerkt, und die Schwachstellen des CHERPIONSchen Systems, vor allem die auf Zirkelschlüssen basierende Neudatierung vieler Anlagen, zurecht kritisiert.<sup>48</sup>

---

logie, Bd. 23 (*Archäologie und Korrespondenzanalyse. Beispiele, Fragen, Perspektiven*), 1997, 17ff., der die Datenmenge CHERPIONS kombinations-statistisch aufarbeitete und einer PC-gestützten Auswertung zuführte. Die aus dem Sereationsverfahren gewonnenen Datenbestände und ihr Verteilungsverhalten ermöglichen ein übersichtlicheres Arbeiten als es teilweise mit der originalen Publikation möglich ist und veranschaulichen zugleich die augenfälligen Diskrepanzen und Fehlerquellen, die diesem System innewohnen. Ein Beispiel mag dies verdeutlichen: Das Grab der Königin Meresanch III. (G 7530sub), das aus baugeschichtlichen Gründen frühestens unter Mykerinos, spätestens am Ende der 4. Dynastie dekoriert wurde (siehe S. 358), weist als Laufzeitgrenzen der im Grab vertretenen Merkmale die Zeit von Userkaf bis Nuserre auf, S. SEIDLMEYER, *op.cit.*, 41. Der jüngste im Grab vertretene Königsname ist jedoch der des Djedefre (der in eine Kartusche eingeschlossene Name des Nuserre einer Privatperson ist eine nachträgliche Hinzufügung der 5. Dynastie, siehe hier Anm. 36).

<sup>43</sup> N. CHERPION, *BIFAO* 84, 1984, 34ff.; DIES., *Mastabas*, 83ff.

<sup>44</sup> *Mastabas*, 22ff., siehe auch 142.

<sup>45</sup> Frau CHERPION versichert zwar, daß auch andere datierungsrelevante Kategorien (die Architektur, die Opferliste etc.) nicht außer acht gelassen werden dürfen (*Mastabas*, 24), in der Besprechung der von ihr neu datierten Gräber sind es letztlich jedoch immer nur die jüngsten Königsnamen in Verbindung mit den von ihr aufgestellten ikonographischen Kriterien („... *le dernier nom de roi qu'on lit est celui de Djedefré. Le mastaba ... n'est donc pas postérieur à ce roi*“ (Kaninisut I.), N. CHERPION, *Mastabas*, 119, die den datierenden Ausschlag geben; zu diesem „Teufelskreis“ siehe auch die nächste Anm.

<sup>46</sup> Problematisch ist hierbei die Feststellung der „Laufzeit“ eines bestimmten Merkmals, dessen Ende nicht so einfach festzusetzen ist, wie die Autorin vorgibt. Wie sie selbst immer wieder zugeben muß, tauchen nämlich bestimmte

---

Merkmale doch auch noch später in den Dekorationen von Gräbern auf, die dann von ihr entweder als provinzielle Eigenheit (*Mastabas*, 78, Anm. 119) oder als Ausnahme (*Mastabas*, 79, Anm. 122) gewertet werden. Viele Merkmale, die für CHERPION charakteristisch für die ältere Zeit (4. oder 5. Dynastie) sind, finden sich jedoch noch in den Reliefs jüngerer Gräber (6. Dynastie), die aufgrund anderer Datierungskriterien nicht zurückdatiert werden können, siehe R. HÖLZL, *Reliefs und Inschriftensteine des Alten Reiches*, Bd. I, Kunsthistorisches Museum Wien, CAA Lfg. 18, 1999, 84. Eines der wichtigsten Datierungskriterien in CHERPIONS Arbeit – die gefiederte Kartusche (*crit.* 56, *Mastabas*, 77), die u.a. auch wesentlich zur Frühdatierung des Seneb beitrug – ist nicht nur bis Userkaf belegbar bzw. hauptsächlich unter Snofru und Cheops vorhanden. Diese besondere Form der Kartusche ist im Pyramidenbezirk Pepis I. ein auffälliges Dekorationsmerkmal (eigene Beobachtung; s. vorerst die Photos bei A. LABROUSSE, *Les Pyramides des reines. Une nouvelle nécropole à Saqqara*, Paris 1999, auf den S. 134 u. 137) und auch unter Pepi II. ist die gefiederte Kartusche noch ein Element der Reliefdekoration, siehe das Fragment aus Koptos: *Petrie Museum*, University College London, *L'art égyptien*, 349f. (175); *Egyptian Art*, 444.

<sup>47</sup> Siehe etwa A.M. ROTH, *Cemetery*, 35f.

<sup>48</sup> J. MÁLEK, *DE* 20, 1991, 93ff.; A.M. ROTH, *JNES* 53, 1994, 55ff.; E. MARTIN-PARDEY, *OLZ* 86, 1991, 370ff.; P. DER MANUELIAN in: *Stationen. Beiträge zur Kulturgeschichte Ägyptens*. Festschrift für Rainer Stadelmann. (hg. von H. GUKSCH und D. POLZ), Mainz 1998, 129; A.O. BOLSHAKOV in: *Mélanges E. Varga*, 77. – Aufgrund der sich rasch ausbreitenden und oft kritiklosen Übernahme dieser neuen Datierungen (die hinsichtlich der Dekoration und des Bildprogrammes der Gräber konsequenterweise zu Fehlschlüssen führen), muß an dieser Stelle betont werden, daß trotz der vielfältigen Einwände gegen diese Datierungsmethode im allgemeinen sowie der in vielen Fällen widerlegbaren Frühdatierungen etlicher

Wie irreführend die Datierung anhand epigraphischer Details in ausschließlicher Kombination mit Königsnamen sein kann, soll die Scheintür des Seniwehem, G 2132,<sup>49</sup> exemplarisch vor Augen führen. Diese stammt aus einem kleinen Grab inmitten der Nekropole G 2100 und wurde bisher in die 6. Dynastie datiert.<sup>50</sup> Zwei Opferträger mit basilophoren Eigennamen (*Mn-tbwt-Hwfw*, *Ni-wi-Hwfw*), die auf der Scheintür dargestellt sind, sowie drei epigraphische Kriterien, die CHERPION aufgrund ihres Systems zeitlich bestimmt hat (*crit.* 30, 35 und 40),<sup>51</sup> lassen die Autorin zum Schluß gelangen, die Scheintür und folglich auch das Grab seien nicht später als die Regierung des Djedefre einzuordnen.<sup>52</sup>

Auf den ersten Blick erscheint der Datierungsvorschlag nicht unwahrscheinlich, da sich G 2132 inmitten eines Kernfriedhofes befindet, der unter Cheops angelegt wurde. Wäre CHERPION jedoch ihrem Vorschlag „*De nombreux détails du mastaba (Hervorhebung P.J.) de Senouhem réduisent cependant l'espace disponible...*“<sup>53</sup> treu geblieben, hätte ihr auffallen müssen, daß dieser zeitliche Ansatz, der nur aufgrund epigraphischer Beobachtungen gewonnen wurde, aus baugeschichtlichen Gründen unmöglich ist. Die Anlage G 2132 ist nämlich an das nördliche Kernmauerwerk der Mastaba G 2150 direkt angesetzt worden. Dabei ist ein Teil der ursprünglichen Verkleidung von G 2150 überbaut und abgerissen worden, bzw. die Verkleidung fehlte bereits und Seniwehem konnte seine Anlage direkt an das freiliegende Kernmauerwerk von G 2150 anbauen.<sup>54</sup> Da die Verkleidung von

G 2150 jedoch in einem Bauvorhaben mit der nachträglich im Massiv errichteten Steinkapelle angelegt wurde und die Dekorationen der Kapelle frühestens unter Mykerinos (*terminus ante quem non*), vermutlich jedoch etwas später,<sup>55</sup> ausgeführt wurden, wird die Umdatierung der Seniwehem-Anlage unmöglich. Es wäre absurd annehmen zu wollen, Seniwehem hätte bereits unter Djedefre an der leerstehenden Anlage G 2150 sein bescheidenes Grab errichten dürfen, während Kanefer mit den Verkleidungs- bzw. Dekorationsarbeiten an seinem Grab frühestens unter Mykerinos begonnen hatte. Die Anlage des Seniwehem kann daher erst nach diesem Herrscher angelegt worden sein. Stellt man weiters in Rechnung, daß Seniwehem bereits gewußt haben muß, daß die Anlage G 2150 nicht vollständig fertiggestellt werden würde (andernfalls hätte er riskiert, sein Grab aufgrund der Vollendung von G 2150 zu verlieren), und daß der in einer Domäne genannte Name des Mykerinos in G 2150 letztlich nur einen *terminus ante quem non* zur zeitlichen Abgrenzung der Entstehung der Kapellendekorationen darstellt,<sup>56</sup> so wird man die Seniwehem-Scheintür und folglich sein Grab frühestens in die 5. Dynastie setzen können. Schließlich bleiben die dargelegten Argumente FISCHERS (siehe Anm. 50) bezüglich der zeitlichen Einordnung der verschiedenen Details auf der Scheintür bestehen, so daß die Anlage G 2132 ohne neuere archäologische Befunde als Werk der 6. Dynastie anzusehen ist.<sup>57</sup>

Aufgrund der oben angedeuteten Schwierigkeiten bezüglich der Datierung sollen im folgenden Inschrif-

---

Gräber Frau CHERPION dazu bisher nicht konkret Stellung bezogen hat. Diese Haltung ist insofern bedauerlich, da sich die Autorin in ihren jüngsten Publikationen – die nun auch die Neudatierung von Statuen betreffen (siehe etwa in: *Critères de datation*, 97ff.) – weiterhin auf die Ergebnisse ihrer mittlerweile mehr als eine Dekade zurückliegenden Dissertation beruft, ohne auf die anstehenden Einwände explizit einzugehen. Man gewinnt den Eindruck, daß nicht die Datierung im Mittelpunkt der Diskussion steht, sondern die unbedingte Aufrechterhaltung einer einmal postulierten Theorie.

<sup>49</sup> Boston Mus. 27.444; siehe auch *CdE* 12, 1937, 241; E. RIEFSTAHL, *JNES* 15, 1956, 16, Anm. 27; H.G. FISCHER, *JNES* 18, 1959, 248f.; DERS., *Varia*, 49f., figs. 14–16.

<sup>50</sup> *PM* III<sup>2</sup>, 75; H.G. FISCHER, *Varia*, 50.

<sup>51</sup> Genaugenommen fallen jedoch die Kriterien 30 und 40 als Argumente weg, da die Herkunft der Kalksteinplatte aus Schweizer Privatbesitz ungeklärt ist, siehe A. BRODBECK - E. HORNING - *et alii*, *Geschenk des Nils*. Aegyptische Kunstwerke aus Schweizer Besitz, Basel 1978, Nr. 124. Lediglich die Namensgleichheit von Vater und Sohn in den Darstellungen der Scheintür in Boston und dem Schweizer Relief legen eine Verbindung der beiden Stücke nahe. Bei einem

---

Vergleich erheben sich jedoch Zweifel, ob diese aus stilistischen Gründen wirklich von ein und demselben Monument stammen. Auch läßt die Form des Grabes G 2132 keine vernünftige Möglichkeit zu, das Schweizer Relief – wohl eine Türwange(?), zu der ein Pendant existiert haben muß –, in der Grabanlage unterzubringen, da diese Mastaba keine Kultkapelle besaß.

<sup>52</sup> N. CHERPION, *Mastabas*, 122; neuerdings wieder DIES. in: *L'art de l'Ancien Empire égyptien*. Actes du colloque organisé au musée du Louvre par le Service culturel les 3 et 4 avril 1998. Paris 1999, 236.

<sup>53</sup> N. CHERPION, *Mastabas*, 122.

<sup>54</sup> G.A. REISNER, *Giza* I, 445f.

<sup>55</sup> Zur Datierungsfrage der Anlage siehe S. 223.

<sup>56</sup> Siehe bereits die Bemerkung bei H. JUNKER, *Giza* VII, 162.

<sup>57</sup> Bereits E. MARTIN-PARDEY, *OLZ* 86, 1991, 373, hat in ihrer Rez. darauf hingewiesen, daß keines der von CHERPION bestimmten Kriterien eine Frühdatierung des Seniwehem stützt. CHERPIONS zusätzlicher Argumentationsversuch, *Mastabas*, 123, daß in der Nekropole G 2100 wahrscheinlich kein Grab der 6. Dynastie vorhanden sei – ein Argument, das bereits nach Durchsicht des Grabungsbefundes in G 2100,

tengruppen mit Königsnamen, die scheinbar eine sichere Datierungsbasis bieten, näher besprochen und auf die Problematik in bezug auf die zeitliche Ansetzung von Gräbern aufmerksam gemacht werden.

### 1.1.1. Der Königsname als Teil des Personennamens

Basilophore Eigennamen legen durchaus den Schluß nahe, daß der Namensträger in der Regierung des Herrschers geboren wurde, dessen Namen er trägt. Eine Bestätigung für diese Annahme muß jedoch durch andere Kriterien erfolgen; für sich allein genommen ist der basilophore Name für die Datierung der Person nicht ausreichend.<sup>58</sup> Die überwiegende Anzahl der in Giza belegbaren Beispiele zeigen nämlich, daß diese Namensträger bis zu mehrere Generationen nach der Regierung des im Namen genannten Herrschers gelebt haben (Tab. A).<sup>59</sup> Von den 41 bekannten Namensträgern, die einen der Herrschernamen der 4. Dynastie enthalten, lassen sich nur etwa 8 bis 10 mit begründbaren Argumenten in diese Dynastie setzen, bei allen anderen ist aufgrund verlässlicher Kriterien die Datierung in die 5. oder 6. Dynastie sicher. Daß dabei die mit Cheops zusammengesetzten Personennamen mit Abstand am häufigsten anzutreffen sind, ist angesichts der Gründung der Nekropole durch diesen Herrscher und seiner überragenden Bedeutung nicht überraschend.<sup>60</sup>

Bereits die Personen, die einen mit Snofru zusammengesetzten Namen besitzen und in Giza bestattet wurden,<sup>61</sup> zeigen, daß wohl kaum einer dieser Grabbesitzer ein Zeitgenosse des im Namen genannten Königs gewesen sein konnte (obwohl vielleicht noch unter seiner Regierung geboren); die Errichtung der Grabanlage, deren Ausstattung oder

die Belegung kann jedoch gewiß nicht unter diesem Herrscher erfolgt sein.

Lediglich bei zwei Eigennamen (die Anzahl sollte bereits zur Vorsicht hinsichtlich der Verwendung von basilophoren Personennamen als Datierungsmerkmal mahnen!) läßt sich eine zeitliche Annäherung an den im Namen genannten Herrscher diskutieren. Es sind dies Chaefchufu I., der im Ostfriedhof in einer Doppelmastaba, G 7130, bestattet wurde, und Chufunacht, der im Westfriedhof sein Grab erhielt (G 1205). Es sollte allerdings nicht unerwähnt bleiben, daß über Chufunacht so gut wie nichts bekannt ist und seine generationsgleiche Stellung mit Cheops lediglich auf der Position und Form seiner Grabanlage beruht. Chaefchufu I. dagegen war gemäß seiner Titel und der Position seiner Anlage im Ostfriedhof ein Sohn des Cheops, naturgemäß also nicht generationsgleich mit diesem Herrscher, sondern ein (Halb-)Bruder Djedefres bzw. Chephrens.

Die Zusammenstellung der Belege zeigt (siehe Tab. A), daß bis auf den Besitzer von G 1205 (Chufunacht) keiner der betreffenden Personen mit dem im Namen genannten König generationsgleich gesetzt werden kann. Wenn auch mit der Möglichkeit zu rechnen ist, daß der eine oder andere Namensträger noch unter der Regierung des jeweils im Namen genannten Herrschers geboren wurde, so zeigt die Auflistung doch deutlich, daß die überwiegende Anzahl der Personen nach der Regierung des betreffenden Herrschers gelebt und ihre Grabanlagen errichtet hat.<sup>62</sup>

Die einzige sichere Aussage, die aus einem basilophoren Namen abgeleitet werden kann, ist, daß die betreffende Person nicht vor dem Regierungsantritt des genannten Königs gelebt hat.<sup>63</sup> der Name dient

G.A. REISNER, *Giza I*, 417ff., unhaltbar ist –, basiert auf ihrer eigenen Rückdatierung zahlreicher Gräber dieser Nekropole, *op.cit.*, Anm. 257, und ist daher aus methodischen Gründen abzulehnen. Entsprechend untauglich ist ihr Versuch, die Art der Darstellungen auf der Scheintür des Seniwem mit denen in den Gräbern des Seneb, Meri und Itefnen zu vergleichen, da es sich hierbei um einen Zirkelschluß handelt. Diese Anlagen gehören wie G 2132 der späten 5. und 6. Dynastie an und wurden von der Autorin rückdatiert.

<sup>58</sup> Vgl. G.A. REISNER - C.S. FISHER, *ASAE* 13, 1914, 242.

<sup>59</sup> Dazu bereits ausführlich H. JUNKER, *ZÄS* 63, 1927, 53ff.; DERS., *Giza I*, 9; II, 30f., 137; XII, 19ff.; siehe auch G.A. REISNER - C.S. FISHER, *ASAE* 13, 1914, 242.

<sup>60</sup> H. JUNKER, *Giza II*, 30, 137. Zum Fortleben des Kultes des Cheops siehe D. WILDUNG, *Die Rolle ägyptischer Könige im Bewußtsein ihrerer Nachwelt*. Teil I, Posthume Quellen über die Könige der ersten vier Dynastien, *MÄS* 17, 1969, 152ff.

<sup>61</sup> (1) Snofruseneb, G 4240: *PM III*<sup>2</sup>, 125; K. BAER, *Rank*, 125 [451]; Mitte 4. bis Anfang 5. Dynastie; N. STRUDWICK,

*Administration*, 39; Chephren-Mykerinos. (2) Snofruhaef, G 7070: *PM III*<sup>2</sup>, 183; Mitte 4. bis Anfang 5. Dynastie; W. HELCK in: *Hommages*, Fs J. Leclant, 223; Anfang 5. Dynastie. Laut der Türsturzschrift seines Grabes war er ein Urenkel des Snofru und damit ca. generationsgleich mit Mykerinos, K. BAER, *Rank*, 125 [450], 183f. (3) Snofrunerfer: *PM III*<sup>2</sup>, 145f.; H. JUNKER, *Giza VII*, 32ff.: Ende 5. oder 6. Dynastie; M. BAUD in: *Critères*, 53 [20]; Djedkare oder später. (4) Saensnofru, Felsgrab im Ostfriedhof: *PM III*<sup>2</sup>, 202: 5. Dynastie. (5) Snofruhetep, G 3008: *PM III*<sup>2</sup> 96: 6. Dynastie; M. BAUD in: *Critères*, 45f. [6], Tab. 2 und 3: Mitte 5. bis Anfang 6. Dynastie.

<sup>62</sup> Zuletzt mit Nachdruck W. HELCK in: *Hommages*, Fs J. Leclant, 222f.

<sup>63</sup> G.A. REISNER, *Giza I*, 33, möchte allerdings nicht ausschließen, daß eine Umbenennung von Kindern nach Regierungsantritt des neuen Königs möglich gewesen sein könnte; siehe auch J. MÁLEK, *DE* 20, 1991, 95, Anm. 3; A.M. ROTH, *JNES* 53, 1994, 58.

im besten Fall als *terminus ante quem non*. Das zeitliche Intervall zwischen der Lebenszeit des Grabbesitzers (bzw. der Errichtung seiner Grabanlage) und des im Eigennamen genannten Herrschers muß mit Hilfe anderer Kriterien als dem Königsnamen ermittelt werden. Die Liste der Namen zeigt darüberhinaus deutlich, daß der chronologische Wert von basilophoren Eigennamen zur Datierung einer Grabanlage gering ist, wenn keine anderen datierungsrelevanten Anhaltspunkte vorliegen.

### 1.1.2. Der Königsname als Teil der Domänenbezeichnung

Domänenaufzüge sind seit dem Übergang von der 3. zur 4. Dynastie belegt und ab der Regierung des Snofru auch in königlichen Kultanlagen bekannt.<sup>64</sup> Die zahlreichen Darstellungen von Domänenaufzügen mit Königsnamen in den Privatgräbern könnten zur Datierung einer Anlage in eine bestimmte Regierung verleiten, besonders dann, wenn nur ein Königsname in den Domänennamen aufscheint bzw. ein Königsname in dem Aufzug überwiegt.

Nach JUNKER war das Vorkommen eines Königsnamens in einer Domäne jedoch nur der Nachweis, daß diese unter der Regierung des betreffenden Herrschers gegründet wurde.<sup>65</sup> Da jedoch schwer festzustellen ist, wie lange eine Domäne existierte und wie sie weitervererbt wurde,<sup>66</sup> hat die Auswertung des Königsnamens als Datierungshilfe nur begrenzten Wert.<sup>67</sup> Dies wird dort deutlich, wo mehrere Herrscher in dem Domänenaufzug genannt werden, die sich nicht unmittelbar in der Regierung ablösten, sondern durch eine oder mehrere Generationen getrennt waren.<sup>68</sup> Diese Fälle belegen nicht, daß der Grabinhaber unter all diesen Herrschern lebte und amtierte (was in vielen Fällen aufgrund der langen Zeit unmöglich ist), sondern nur, daß die Dekorationen und Inschriften erst nach dem Regierungsantritt des „jüngsten“ Herrschers angebracht worden sein konnten.

Bei Heranziehung der Domänenaufzüge als Datierungsmerkmal ist zudem zu kontrollieren, in welchem Erhaltungszustand die Anlage ist, da gerade bei zerstörten und unvollständig erhaltenen Grabanlagen der eine oder andere Königsname in einem Domänennamen verloren sein könnte und so zu einem falschen chronologischen Ansatz führen würde.<sup>69</sup>

### 1.1.3. Der Königsname als Teil des Priestertitels

Für die an Pyramidenanlagen und/oder Sonnenheiligtümern beschäftigten Priester,<sup>70</sup> die ihre Tätigkeit in entsprechenden Titeln festhielten, gilt die gleiche Feststellung wie für die Domänendarstellungen mit Königsnamen. Sie sind lediglich *termini post quem* und besagen nicht von vornherein, daß die betreffende Person zu Lebzeiten des im Titel genannten Herrschers ihr Amt ausübte.<sup>71</sup> In den meisten Fällen läßt sich die Amtstätigkeit sogar Generationen später nachweisen.<sup>72</sup>

Als Illustration, wie irreführend eine zeitliche Ordnung von Gräbern bzw. Personen aufgrund von Priesterämtern sein kann, soll exemplarisch das Beispiel der Familie des Inepuhetep (*Inpw-htp*) dienen. Inepuhetep war Grabbesitzer im Westfriedhof<sup>73</sup> und nennt in den Darstellungen sowohl seinen Vater wie auch seine Kinder. Der Vater, der Grabbesitzer sowie ein Sohn waren *hm-ntr*-Priester bei zwei Königen der 5. Dynastie. Während Inepuhetep Priester bei Sahure und Niuserre war, war sein Sohn lediglich Priester des Sahure, der Großvater dagegen Priester bei Niuserre.<sup>74</sup> Läge das Grab bzw. die Reliefs des Inepuhetep nur unvollständig – also ohne die genealogischen Angaben – vor, so würde man aufgrund der Priesterämter zu einer völlig entgegengesetzten zeitlichen Ordnung der Personen gelangen. Abgesehen von der Gefahr einer möglichen Fehldatierung aufgrund der Priesterämter ist außerdem festzuhalten, daß das Grab trotz der Nennung der beiden Abusir-Könige nicht in Zeit dieser Herrscher

<sup>64</sup> G.A. REISNER, *Giza I*, 34f.; H. JAQUET-GORDON, *Les noms des domaines funéraires sous l'ancien empire égyptien*, *BdE* 34, 1962; E. EL-METWALLY, *Entwicklung der Grabdekoration in den altägyptischen Privatgräbern. Ikonographische Analyse der Totenkultdarstellungen von der Vorgeschichte bis zum Ende der 4. Dynastie*, *GOF* 24, 1992. Eine Zusammenstellung der Domänen, die nach dem Tod des Cheops weiterbestanden, gibt D. WILDUNG, *Rolle*, 156ff.

<sup>65</sup> H. JUNKER, *Giza I*, 10; II, 133f.

<sup>66</sup> H. JAQUET-GORDON, *Domaines*, 21ff.

<sup>67</sup> H. JUNKER, *Giza I*, 9; II, 31; 133f., 137; XI, 200f.; XII, 19f.

<sup>68</sup> Siehe Anm. 71.

<sup>69</sup> H. JUNKER, *Giza XI*, 200f.

<sup>70</sup> D. WILDUNG, *Rolle*, 152ff., 200ff., 213ff., 225; Z. HAWASS,

*The Funerary Establishments of Khufu, Khafra and Menkaura during the Old Kingdom*. UMI Ann Arbor 1989, 734ff.

<sup>71</sup> So hatte Seschemnefer III. (G 5170) Ämter bei Snofru, Cheops, Chephren, Userkaf, Sahure und Neferirkare; H. JAQUET-GORDON, *Domaines*, 270ff. Neferbaupth (G 6010) war Priester des Cheops, Sahure, Neferirkare und Niuserre, K. WEEKS, *Mastabas of Cemetery G 6000 including G 6010 (Neferbaupth); G 6020 (Iymery); G 6030 (Ity); G 6040 (Shepseskafankh)*. (hg. von P. DER MANUELIAN und W.K. SIMPSON), *Giza Mastabas* vol. 5, Boston 1994, 15f.

<sup>72</sup> H. JUNKER, *Giza VI*, 6ff.; K. BAER, *Rank*, 45; D. WILDUNG, *Rolle*, 155f.; E. MARTIN-PARDEY, *OLZ* 86, 1991, 375.

<sup>73</sup> *PM III*<sup>2</sup>, 106f.; H. JUNKER, *Giza IX*, 154ff.

<sup>74</sup> H. JUNKER, *Giza IX*, 156.

datiert,<sup>75</sup> sondern aufgrund anderer Kriterien der 6. Dynastie angehört.<sup>76</sup>

#### 1.1.4. Biographische Angaben

Biographien sind eine verhältnismäßig späte Erscheinung in den Grabanlagen des Alten Reiches. In den Gräbern von Giza sind sie weniger häufig anzutreffen, öfter und ausführlicher dagegen in Saqqara.<sup>77</sup> Im vorliegenden Fall sind jene Angaben von Wichtigkeit, die ein bestimmtes Ereignis mit einem Herrscher verbinden. In vielen Fällen handelt es sich um Gunstbeweise seitens des Königs, der Bauteile und verschiedene Ausstattungen (Scheintüren, Sarkophage etc.) für ein Grab oder überhaupt das ganze Grab stiftete.<sup>78</sup> Ausführlichere Texte, die bestimmte Ereignisse und biographische Details über den Werdegang einer Person enthalten, sind erst aus Gräbern ab der ersten Hälfte der 5. Dynastie bekannt<sup>79</sup> (Ptahschepes, Debehni, Rawer, Waschptah, Senedjemib, Nechebu u.a.).

In den ältesten Grabanlagen von Giza fehlen biographische Notizen fast völlig und sind, falls sie dennoch aufscheinen, für Datierungszwecke wenig brauchbar, da in diesen Gräbern der Name des Herrschers (außer in Titeln oder Domänenaufzügen) nicht genannt wird.<sup>80</sup>

Einen scheinbar sicheren Anhaltspunkt zur Bestimmung der Gleichzeitigkeit von Grabbesitzer und Herrscher wird in der Formel *imꜥḥw ḥr* (NN) gesehen.<sup>81</sup> Diese wird allgemein dahingehend gedeutet, daß der Grabbesitzer unter dem in der Formel genannten König gelebt hat. Das für Giza relevante Material ist nicht umfangreich, zeigt jedoch einige interessante Aspekte. Es umfaßt folgende Belege:<sup>82</sup>

- a) die „Stele“ der Königin Meritites<sup>83</sup>
- b) die Grabinschrift des Prinzen Sechemkare<sup>84</sup>
- c) die Grabinschrift des Ptahschepes in Saqqara<sup>85</sup>
- d) die Grabinschrift des Nisutpunetjer<sup>86</sup>

Belege b) und c) lassen die Königsreihe mit Chephren beginnen und zählen Mykerinos, Schepseskaf, Userkaf und Sahure auf, bzw. c) auch noch Neferirkare und Niuserre als Priesteramt an deren Sonnenheiligtümern; d) nennt zusätzlich noch Djedefre vor Chephren. Die Angabe des Ptahschepes wird darüber hinaus auch noch durch seine ausführliche Biographie ergänzt,<sup>87</sup> die zu erkennen gibt, daß er unter Mykerinos geboren wurde und noch unter Niuserre gelebt haben muß. Alle Angaben lassen sich ohne weiteres mit den bisher bekannten Regierungslängen auf tatsächliche Lebenszeiten der Betroffenen beziehen

<sup>75</sup> So M. BAUD, *Famille royale*, 298, Anm. 518. Aufgrund der Bauentwicklung dieses Nekropolensektors ist die Datierung der Anlage des Inepuhetep in die Mitte der 5. Dynastie ausgeschlossen.

<sup>76</sup> H. JUNKER, *Giza IX*, 154f., 159; K. BAER, *Rank*, 57 [40].

<sup>77</sup> E. EDEL, *MDAIK* 13, 1944. Zur altägyptischen Biographie und ihrer Entstehung siehe E. SCHOTT in: *Fragen an die altägyptische Literatur*. Studien zum Gedenken an Eberhard Otto (hg. von J. ASSMANN, E. FEUCHT und R. GRIESHAMMER), Wiesbaden 1977, 454ff.; J. JANSSEN, *De traditioneele egyptische autobiografie vóór het Nieuwe Rijk*. Leiden 1946; M. LICHTHEIM, *Autobiographies*. *OBO* 84, 1988, 5ff.; J. ASSMANN, *Stein und Zeit: Mensch und Gesellschaft im Alten Ägypten*. München 1991, 178ff. A.M. GNIRS in: A. LOPRIENO, *Ancient Egyptian Literature: History and Form*. *PÁ* 10, 1996, 191-241; J. BAINES in: *Selbsterständnis und Realität. Akten des Symposiums zur ägyptischen Königsideologie in Mainz 15.-17.6.1995*. (hg. von R. GUNDLACH und C. RAEDLER), *ÄUAT* 36/1 = *BAKI* 1, Wiesbaden 1997, 136ff.; N. KLOTH, *Inschriften*, *passim*.

<sup>78</sup> W. HELCK, *Wirtschaftsgeschichte des Alten Ägypten*. *HdO* 1, 1/5, 1975, 73ff.; DERS., *MDAIK* 14, 1956, 63f.; H. ALTENMÜLLER, *LÄ* II, Sp. 837.

<sup>79</sup> W. HELCK, *Geschichte des Alten Ägypten*. *HdO* 1, 1/3, 1981<sup>2</sup>, 66.

<sup>80</sup> H. JUNKER, *Giza XII*, 91, Anm. 2. Zu den wenigen Ausnahmen (Datumsangaben am Eingang des Meresanchgrabes (G 7530sub), G.A. REISNER, *Giza I*, 36; W.ST. SMITH, *JNES* 11, 1952, 126 [1], Abb. 4; D. DUNHAM - W.K. SIMPSON, *Mersyankh III*, 8, fig. 2, Tf. IIa), siehe hier S. 356f.

<sup>81</sup> K. BAER, *Rank*, 44f.; M. RÖMER, *Zum Problem von Titulatur und Herkunft bei den ägyptischen „Königssöhnen“ des Alten Reiches*. Diss. Berlin 1977, 61; G. LAPP, *Die Opferformel des Alten Reiches unter Berücksichtigung einiger späterer Formen*, *SDAIK* 21, 1986, 215f., § 371; H. ALTENMÜLLER, *SAK* 1, 1974, 10f.; B. SCHMITZ, „Königssohn“, 62; N. STRUDWICK, *Administration*, 6; M. BAUD, *Famille royale*, 9; zu dem Begriff neuerdings N. KLOTH, *Inschriften*, 69ff.

<sup>82</sup> A. SCHARFF, *OLZ* 31, 1928, 78.

<sup>83</sup> *PM* III<sup>2</sup>, 187; A. MARIETTE, *Les mastabas de l'ancien empire*. Fragment du dernier ouvrage de A. Mariette, publié d'après le manuscrit de l'auteur par G. Maspero, Neudruck der Ausgabe Paris 1889 Hildesheim/New York 1976, 565; G.A. REISNER, *Mycerinus. The Temples of the Third Pyramid at Giza*, Cambridge (Mass.) 1931, 240, 245; G.A. REISNER - W.ST. SMITH, *A History of the Giza Necropolis*. Vol. II, *The Tomb of Hetep-heres, the Mother of Cheops*, Cambridge (Mass.) 1955, 6f.; ST. SMITH, *JNES* 11, 1952, 125, Anm. 17; W.ST. SMITH, *The Old Kingdom in Egypt and the Beginning of the First Intermediate Period* in: *CAH* Bd. I/2, Kap. XIV, Cambridge 1962<sup>3</sup>, 170; W. SEIPEL, *Königinnen*, 97ff., Abb. 1 auf S. 104.

<sup>84</sup> Siehe dazu hier S. 307, 376.

<sup>85</sup> Grab C I, A. MARIETTE, *Mastabas*, 112f., 451ff. Zur Biographie dieses Mannes siehe neuerdings N. KLOTH, *Inschriften*, 15ff.; 243f., 284; P.F. DORMAN, *JEA* 88, 2002, 95ff.

<sup>86</sup> H. GAUTHIER, *ASAE* 25, 1925, 180; H. JUNKER, *Giza III*, 51; *PM* III<sup>2</sup>, 278.

<sup>87</sup> *Urk.* I, 51ff.; J. ASSMANN, *Stein und Zeit*, 180f.; N. KLOTH, *Inschriften*, 15f.

(Ptahschepes könnte durchaus bis an das Ende seines siebenten Jahrzehnts gelebt haben<sup>88</sup>). Viel wichtiger als das hohe Lebensalter der Personen ist jedoch die Tatsache, daß diese unter einem der Herrscher der 4. Dynastie geboren wurden (Djedefre, Chephren, Mykerinos) und bis in die Regierungszeit der Könige Sahure bzw. Niuserre gelebt haben, als Giza längst nicht mehr Bestattungsplatz der Herrscher war. Im Hinblick auf die Entstehung und Position ihrer Grabanlagen ist dies ein wichtiger Faktor.<sup>89</sup> Sechemkare, ein gebürtiger Königsson des Chephren, erhielt eine Felsanlage (LG 89) im sog. Cheops-Chephrensteinbruch und lebte mindestens bis in die Zeit des Sahure, während sich Nisutpunetjer im *Central Field* ein Grab anlegen ließ, das in der ersten Hälfte der 5. Dynastie entstanden ist.<sup>90</sup> Ptahschepes, der unter Mykerinos geboren wurde, ließ sich vermutlich unter Niuserre in Saqqara bestatten, obwohl er sich unter den Abusir-Königen hochgedient hatte.<sup>91</sup>

In all den oben dargelegten Fällen ist an einer Gleichzeitigkeit von König und Privatmann nicht zu zweifeln. Es muß jedoch auch darauf hingewiesen werden, daß der Ausdruck *im3ḫw ḥr* (NN) nicht immer mit der tatsächlichen Lebenszeit des Betroffenen übereinstimmen muß. Bereits im späteren Alten Reich (6. Dynastie) scheint die Bedeutung des Ausdruckes verlorengegangen zu sein, wie der Kult für Unas belegt.<sup>92</sup>

### 1.1.5. Genealogien

In der 4. Dynastie läßt sich die namentliche Erwähnung eines Herrschers in einer Filiationsangabe in nur drei Fällen belegen (Hetepheres II., Nefretkau, Iunre), wobei die ersten beiden Nennungen in Inschriften einer dritten Person erfolgen. Bei diesen beiden Belegen handelt es sich um gebürtige Prinzessinnen. Königin Hetepheres II. nennt sich *z3t nswt biti Ḥwfw*, jedoch nicht in ihrem eigenen Grab, sondern in dem ihrer Tochter Meresanch III. (G 7530<sub>sub</sub>)<sup>93</sup> – ein Umstand, der betont werden muß, da die Inschrift

erst in der späten 4. Dynastie angebracht worden ist, also nicht mit der Regierung des genannten Königs zeitgleich sein kann.

Ebenso wird Nefretkau auf dem Architrav des Grabeinganges ihres Enkels, Chaefsnofru (G 7070) als „älteste Tochter des Königs Snofru“ bezeichnet.<sup>94</sup> Auch in diesem Fall ist es klar, daß die Architravinschrift nicht mit der Regierung des genannten Königs zeitgleich sein kann, da sie von Chaefsnofru frühestens ab der Mitte der 4. Dynastie angebracht wurde.

Einen speziellen Fall liefert die Inschrift des Prinzen Iunre, der sich über dem Eingang seines Felsgrabes ausdrücklich als ältester leiblicher Sohn des Königs von Ober- und Unterägypten, Chephren, bezeichnet.<sup>95</sup> Trotz dieser (oder gerade wegen dieser) eindeutigen Feststellung besteht bei diesem Prinzen begründeter Verdacht, daß er kein gebürtiger Sohn dieses Königs war, sondern sich aufgrund der für die 4. Dynastie einmaligen Filiationsangabe vermutlich einen Status anmaßte, der ihm von Geburt her nicht zustand.<sup>96</sup> Alle bekannten gebürtigen Prinzen und Prinzessinnen der 4. Dynastie nennen nämlich ihren Vater nicht direkt beim Namen,<sup>97</sup> sondern drücken ihr Abstammungsverhältnis durch spezielle Titelnkombinationen aus, die die Abkunft von einem bestimmten Herrscher zwar nicht in allen Fällen sicher erkennen lassen, ihre königliche Geburt jedoch damit hinlänglich dokumentieren. Die Verbindung zu einem der drei Herrscher, die ihre Pyramiden in Giza errichteten, wird bei diesen Personen aufgrund anderer Indizien – zumeist aufgrund der Position ihrer Gräber im Verhältnis zur Königspyramide – erschlossen. Dieses bewußte „Nicht-Nennen“ ist darauf zurückzuführen, daß es den Zeitgenossen bekannt gewesen sein dürfte, wessen Sohn/Tochter die betreffende Person war.<sup>98</sup> Darüber hinaus war es wahrscheinlich aus ideologischen Gründen unmöglich, den regierenden König in einem Privatgrab namentlich zu erwähnen. Anders liegt der Fall bei der Erwähnung der Mütter, da ein König mehrere Gemahlinnen

<sup>88</sup> Vgl. dazu die umsichtige Diskussion und Rekonstruktion von P.F. DORMAN, *JEA* 88, 2002, 107ff.

<sup>89</sup> Die Grabanlage der Königin Meritites, W. SEIPEL, *Königinnen*, 95ff., ist nicht sicher festzustellen (G I-a?).

<sup>90</sup> G.A. REISNER, *Giza* I, 314.

<sup>91</sup> *PM* III<sup>2</sup>, 464 (Grab C 1); N. KLOTH, *Inschriften*, 15f. (29); P.F. DORMAN, *JEA* 88, 2002, 101ff.

<sup>92</sup> K. BAER, *Rank*, 44f.; H. ALTENMÜLLER, *SAK* 1, 1974, 1ff.; N. STRUDWICK, *Administration*, 6; zurückhaltend auch J. MÁLEK, *DE* 20, 1991, 94.

<sup>93</sup> D. DUNHAM - W.K. SIMPSON, *Mersyankh III*, 10, fig. 4.

<sup>94</sup> *LD* II, 16; G.A. REISNER, *ZÄS* 64, 1929, 97ff.

<sup>95</sup> *Nswt biti Ḥwfw-Rc z3f n ḥtf smsw*, S. HASSAN, *Giza* VI/3, 31, 33f., fig. 26, pl. XVIII B.

<sup>96</sup> P. JÁNOSI, *GM* 158, 1997, 15ff.; siehe hier S. 409.

<sup>97</sup> Königin Rechitre (siehe hier S. 416ff.) wird im Grab ihres Totenpriesters Kaemnefret als Tochter des Chephren bezeichnet, S. HASSAN, *Giza* VI/3, 1, 19ff. Das Grab des Totenpriesters stammt allerdings aus der 6. Dynastie, und die Inschrift sollte wohl die Stellung des Priesters in jener Epoche unterstreichen.

<sup>98</sup> B. SCHMITZ, „Königsson“, 46.

haben konnte (siehe S. 60f. u. Anm. 201, 202). Königinnen werden in den Gräbern ihrer Kinder nicht nur erwähnt, sondern können auch dargestellt sein.<sup>99</sup>

Für die königliche Familie ist seit langem bekannt, daß die Angaben *z3 nswt n ht.f* bzw. *z3t nswt nt ht.f* nicht unbedingt eine direkte leibliche Abkunft eines Sohnes/einer Tochter von einem König wiedergeben muß (siehe z.B. Hemiunu oder Meresanch III.).<sup>100</sup> Bereits unter Cheops ist diese Bezeichnung mit einem bestimmten Amt verbunden als Rangtitel aufzufassen<sup>101</sup> und bedeutet keine direkte königliche Abkunft. Es sind in diesem Fall weitere Kriterien heranzuziehen, die die Abstammung von einem König untermauern. So wird der erweiterte Titel *z3 nswt n ht.f smsw* in der 4. Dynastie nur von gebürtigen Prinzen getragen<sup>102</sup> und kann als verlässliches Indiz angesehen werden. Seit JUNKERS Darlegung<sup>103</sup> gelten auch Titelverbindungen mit ... *n it.f* („seines Vaters“) als zusätzliches Merkmal zur Bestimmung eines gebürtigen Prinzen in der 4. und 5. Dynastie.<sup>104</sup> Allerdings scheint es bereits ab der 5. und sicher in der 6. Dynastie Abweichungen von der „... *n it.f*-Regel“ gegeben zu haben, die die Verlässlichkeit dieser Titelkombination als generelles Abkunftskriterium für das gesamte Alte Reich einschränken.<sup>105</sup> So trägt Chnumbaef (G 5230), der Wezir am Übergang von der späten 4. zur 5. Dynastie war, auf einer seiner Statuen die Titelkombination *smr w<sup>c</sup>ti n it.f*,<sup>106</sup> obwohl er sicher nur Titularprinz war.<sup>107</sup> Im allgemeinen ist diese Titelverbin-

dung in der 4. Dynastie jedoch als recht zuverlässiges Abkunftskriterium zu betrachten,<sup>108</sup> auch wenn damit die Herkunft von einem bestimmten Herrscher keineswegs feststeht.

In der Frage nach der Abkunft und dem Alter von Königskindern hat STRUDWICK auf der Hypothese aufbauend, daß Prinzen in der 4. Dynastie monogam waren, die Annahme geäußert, daß dies auch für den zukünftigen Herrscher (*crown prince*) zuträfe.<sup>109</sup> Seine vor der Thronbesteigung geehelichte Gattin war daher vermutlich auch die spätere Hauptgemahlin. Folglich sind alle Kinder, die nicht von der Hauptgemahlin geboren wurden, Verbindungen mit später angeheirateten Frauen zuzuweisen, was wiederum Rückschlüsse auf das Alter dieser Kinder zuläßt, da sie erst nach der Thronbesteigung des Herrschers geboren worden sein können. Ist diese Schlußfolgerung theoretisch durchaus überzeugend, so scheidet sie an den tatsächlichen Gegebenheiten. Über die Existenz einer institutionalisierten Thronfolgeregelung kann in dieser Zeit nichts ausgesagt werden, da die Könige vor ihrem Regierungsantritt anhand der Denkmäler nicht nachzuweisen sind.<sup>110</sup> Weiters ist zu bemerken, daß es im Alten Reich nicht möglich ist, die „Hauptgemahlin“ eines Königs zu bestimmen. Bei keiner der bekannten königlichen Frauen, die den zukünftigen Herrscher geboren hatten, ist der Nachweis zu erbringen, daß sie einen Status besaßen, der mit dem Begriff „Hauptgemahlin“ umschrieben werden könnte. Es ist für diese Zeit nicht einmal sicher – und nach dem bis-

<sup>99</sup> So in den Gräbern des Kawab (G 7110/20), Chaefchufu I. (G 7130/40), Sechemkare (LG 89), Nebemachet (LG 86), Chuenre (MQ 1) und der Königinnen Meresanch III. (G 7530<sub>sub</sub>) und Chamernernebti II. (Galarzagrab), siehe W.K. SIMPSON, *The Mastabas of Kawab, Khafkhufu I und II. Giza Mastabas* Vol. 3, Boston 1978, fig. 13 (Rekonstruktion der Szene nicht gesichert), fig. 26; D. DUNHAM - W.K. SIMPSON, *Mersyankh III*, fig. 4, 7, pls. IV, VIIc; S. HASSAN, *Giza IV*, 140, fig. 62; DERS., *Giza VI/3*, figs. 14, 15, 19; W.ST. SMITH, *A History of Egyptian Sculpture and Painting in the Old Kingdom*. Oxford 1949<sup>2</sup>, figs. 153, 154; vgl. auch die Zusammenstellung bei Y. HARPUR, *Decoration in Egyptian Tombs of the Old Kingdom. Studies in Orientation and Scene Content*. London 1987, 301f.

<sup>100</sup> Schon von H. JUNKER, *Giza II*, 32, festgestellt; vgl. dazu ausführlich B. SCHMITZ, „Königssohn“, *passim*; M. RÖMER, „Königssöhne“, *passim*; I. HAFEMANN, *AF* 19, 1992, 212ff., neuerdings M. BAUD, *Famille royale*, 162ff.

<sup>101</sup> So trug Hemiunu zwar den Titel *z3 nswt n ht.f*, doch ist sicher, daß er kein Königssohn war, sondern als ältester Titularprinz der 4. Dynastie anzusehen ist, siehe B. SCHMITZ, „Königssohn“, 68ff.; DIES., *LÄ III*, Sp. 627f.

<sup>102</sup> B. SCHMITZ, „Königssohn“, 92, 95f., 166; DIES., *LÄ III*, Sp. 627.

<sup>103</sup> H. JUNKER, *Giza II*, 33f.

<sup>104</sup> W. FEDERN, *Zur Familien-Geschichte der IV. Dynastie*. Unveröff. Diss. Wien 1934, 19ff.; DERS., *WZKM* 42, 1936, 178; B. SCHMITZ, „Königssohn“, 59ff.; N. STRUDWICK, *Administration*, 7.

<sup>105</sup> C. NIMS, *JAOS* 58, 1938, 638ff.; K. BAER, *Rank*, 45, 99 [303]; B. SCHMITZ, „Königssohn“, 61f.

<sup>106</sup> M. RÖMER, „Königssöhne“, 79; N. STRUDWICK, *Administration*, 82f. (Boston 34.1461.j).

<sup>107</sup> N. STRUDWICK, *Administration*, 82f.

<sup>108</sup> Zur Ausnahme des „Prinzen“ Iunre siehe S. 409f.

<sup>109</sup> N. STRUDWICK, *Administration*, 7.

<sup>110</sup> Diese Schwierigkeit ist nicht so sehr im fehlenden Material begründet, das keine Hinweise auf eine potentielle Thronfolgeregelung zuläßt, sondern wahrscheinlich im Umstand zu suchen, daß auch die Ägypter nicht wußten, welche Person der zukünftige (göttliche) König werden würde, siehe A.O. BOLSHAKOV, *GM* 146, 1995, 12f.

her Bekannten sogar unwahrscheinlich –, daß eine derartige Differenzierung der königlichen Frauen existierte. Aus den Titeln der Königinnen läßt sich eine derartige Unterscheidung jedenfalls nicht ableiten. Da auch in keinem Fall belegbar ist, wann ein Herrscher seine Frauen tatsächlich geheiratet hatte, muß STRUDWICKS Hypothese als Basis zur Bestimmung des Status' und Alters von Königskindern als zu unsicher abgelehnt werden.

Im privaten Bereich ist das verfügbare Material zur Rekonstruktion von Familienverbindungen für den hier behandelten Zeitraum zu spärlich und beruht in den überwiegenden Fällen auf sekundären Indizien wie Gräberpositionen, Ähnlichkeiten in Titulaturketten und Grabdekorationen sowie Namensgleichheiten und -verbindungen.<sup>111</sup>

#### 1.1.6. Die Siegelabdrücke mit Königsnamen

Eine wichtige Fundgruppe, die häufig als sichere Basis einer mehr oder minder verlässlichen Datierung angesehen werden, sind die Siegelabdrücke bzw. -rollungen. Aus zahlreichen Grabanlagen sind Siegelabdrücke mit der Nennung eines Königs bekannt (siehe Tab. B). Über den Wert dieser Abdrücke als Datierungshilfe haben REISNER und JUNKER z.T. unterschiedliche Auffassungen vertreten. Während REISNER den Siegelabdrücken unmittelbaren chronologischen Wert zugestand,<sup>112</sup> sprach JUNKER ihnen diesen Wert ab bzw. ließ ihre Verwertbarkeit für Datierungszwecke nur eingeschränkt gelten.<sup>113</sup>

REISNER und später auch SMITH waren der Auf-

fassung, daß die Siegel hauptsächlich zum Verschließen des Kanopenkastens oder bestimmter Gefäße der Bestattung gedient haben,<sup>114</sup> und daß die Siegelung folglich nicht allzu lange nach dem Ableben des im Siegel genannten Herrschers erfolgt sein konnte.<sup>115</sup> Anhand der in den Abdrücken genannten Herrschernamen erstellte REISNER ein chronologisches Gerüst zur zeitlichen Festlegung bestimmter architektonischer Merkmale jener Grabanlagen, aus denen Siegelabdrücke stammten. Diese mit Hilfe der gefundenen Siegelabdrücke datierten Kapellentypen<sup>116</sup> oder Sarkkammerformen<sup>117</sup> bildeten dann die Grundlage zur zeitlichen Erfassung architektonischer Entwicklungen in den verschiedenen Friedhöfen.

Obwohl davon auszugehen ist, daß in der frühen 4. Dynastie in der Regel der regierende Herrscher für Teile der Grabanlage und deren Ausstattung verantwortlich war, forderte bereits JUNKER nachdrücklich, daß bei den Siegelabdrücken erst nachgewiesen werden müsse, daß diese mit der Ausstattung der Grabkammer in originalem Kontext stehen.<sup>118</sup> Weiters müsse nachgewiesen werden, daß die Siegelung tatsächlich durch die Verwaltung des regierenden Herrschers erfolgte. Gerade in jenen Siegelabdrücken, die neben dem Königsnamen auch Anubis erwähnen, glaubte JUNKER einen Anhaltspunkt zu erkennen, daß das Siegel aus der Verwaltung der Totenstiftung eines verstorbenen Herrschers stammte und daher keine verlässliche Aussage zur Datierung der Bestattung zulasse.<sup>119</sup>

Weiters ist auf die Tatsache aufmerksam zu

<sup>111</sup> N. STRUDWICK, *Administration*, 7; Y. HARPUR, *Decoration*, 13ff., 285ff.

<sup>112</sup> G.A. REISNER - C.S. FISHER, *ASAE* 13, 1913, 242: „*In the pit of G 4340, however, we found a mud seal-impression with the Horus name of Chephren; and it is quite clear that this burial took place in the reign of Chephren.*“; G.A. REISNER, *Giza* I, 31: „... *at Giza the most certain evidence of the date of the burial is that afforded by mud sealings impressed with the seal of an official of a named king; ...*“

<sup>113</sup> H. JUNKER, *Giza* III, 16: „*Selbst die Siegelabdrücke geben nicht unter allen Umständen einen genauen Anhalt, wiewohl bei ihnen die Möglichkeit einer genauen Datierung eher vorliegt.*“; siehe weiters DERS., *Giza* I, 13; III, 13, 226; V, 4; VII, 238ff.; IX, 249; XII, 20ff.

<sup>114</sup> G.A. REISNER, *Giza* I, 31; G.A. REISNER - W.ST. SMITH, *Giza* II, 50ff., 54f.

<sup>115</sup> G.A. REISNER - W.ST. SMITH, *Giza* II, 57.

<sup>116</sup> Da der Ausgräber vermutete, daß die kleineren Ziegelkapellen innerhalb einiger Tage und wohl unmittelbar im Zusammenhang mit dem Begräbnis errichtet wurden, datierte er z.B. den Kapellentyp (1c) in die Regierungszeit des Chephren und Mykerinos, da in der Anlage G 4430, die diesen

Kapellentyp besitzt, ein Siegel des älteren Königs gefunden wurde, G.A. REISNER, *Giza* I, 199. Das erstmalige Auftreten des Kapellentyps 3a (eine im nachträglich herausgebrochenen Grabmassiv errichtete Steinkapelle) setzte er an das Ende der Regierung des Cheops, da ein Siegelabdruck aus der Sarkkammer des Grabes G 2130 ihm diese zeitliche Ansetzung nahelegte, G.A. REISNER, *Giza* I, 199, 296.

<sup>117</sup> G.A. REISNER, *Giza* I, 149: „*The earliest example [of shaft type 5] appears to be in G 4430 with a sealing of Chephren*“, vgl. auch *op. cit.*, 109.

<sup>118</sup> H. JUNKER, *Giza* I, 13, machte u.a. auf ein archaisch wirkendes Siegel aufmerksam, das im Schacht von G 4220 gefunden wurde, siehe G.A. REISNER, *BMPA* 13, 1915, 31.

<sup>119</sup> H. JUNKER, *Giza* III, Abb. 45; V, 4; VI, 224; VII, 239; VIII, 40; XII, 20ff.; IX, 249. So fand sich in der Grabkammer des Seschemnefer II. (G 5080B) ein Siegel mit dem Horusnamen des Schepseskaf, das auch Anubis zeigt, G.A. REISNER - W.ST. SMITH, *Giza* II, 51, fig. 50f. Die Siegelung (von einem Objekt der Grabausstattung?) kann jedoch nicht in die Zeit der Bestattung selbst datieren, da die Anlage G 5080 in ihrer vollendeten Form nicht vor die Mitte der 5. Dynastie (Neferirkare–Niuserre) zu setzen ist.

machen, daß auch Siegelabdrücke mit der Nennung von zwei (!) Königsnamen in Grabanlagen gefunden wurden (G 5370, Grab des Djati: Sahure und Neferirkare;<sup>120</sup> G 4715B: Sahure [?] und Niuserre<sup>121</sup>), was weder als Zeichen für eine Koregenz (die es in dieser Zeit nicht gab) noch für eine lange Zeitdauer der Bestattungsvorbereitungen gedeutet werden kann.

Der Befund läßt bezüglich der Verlässlichkeit von Siegelabdrücken als Datierungshilfe also Vorsicht angeraten erscheinen.<sup>122</sup> Man wird den Siegelabdrücken daher zwar einen groben *terminus ante quem non*-Wert zugestehen, doch sollte JUNKERS Einwand, daß bestimmte Siegelabdrücke aus der Totenstiftung eines älteren Herrschers stammen könnten und damit für die Datierung nicht viel gewonnen ist, nicht gänzlich aus den Überlegungen ausgeschlossen werden.

Schließlich ist in diesem Zusammenhang auch noch ein weiterer Umstand zu erwähnen, auf den JUNKER ebenfalls hingewiesen hat und der für den Aussagewert eines Siegels als Datierungshilfe nicht unerheblich ist. Bei Siegelabdrücken und ähnlichen Funden ist es unerlässlich, ihre Fundposition und ihren Zustand genau anzugeben.<sup>123</sup> Da kaum ein Grab der Giza-Nekropole unberaubt geblieben ist, ist der Fundumstand der Abdrücke entscheidend. Entsprechend ihrem Verwendungszweck sind Siegelabdrücke in der Sargkammer bzw. im unterirdischen Teil eines Grabes zu erwarten.<sup>124</sup> In der Regel wird man daher die Abdrücke in der Sargkammer oder am Schachtboden finden, wo sie von den Grabräubern achtlos liegen gelassen wurden. Siegelabdrücke, die außerhalb einer Grabanlage gefunden wurden,<sup>125</sup> haben demgemäß kaum datierenden Wert, da die Zugehörigkeit

des Abdrucks zum originalen Grab nicht mehr zu bestimmen ist. Bei Funden von Siegelabdrücken im Oberbau einer Grabanlage ist ebenfalls das genaue Festhalten der Fundumstände entscheidend, da ein länger andauernder Totenkult, spätere Belegungen bzw. sekundäre Eingriffe in die ursprüngliche Architektur nicht auszuschließen sind.<sup>126</sup>

Zusammenfassend betrachtet muß gesagt werden, daß die bisher bekannten 27 (28?) Siegelabdrücke aus Giza (Tab. B) in ihrer zeitlichen Verteilung<sup>127</sup> und Art nicht ausreichend und in ihrer Zuordnung auch zu unsicher sind, um als verlässliche Datierungshilfen der Gräber zu dienen.

### 1.1.7. Die Baugraffiti

Neben der Position und Größe der Mastabas, von denen im allgemeinen auf die Stellung der Grabbesitzer geschlossen wird, spielen die Baugraffiti mit Datumsangaben eine wichtige Rolle in der Chronologiediskussion. Die Graffiti liefern scheinbar einen soliden Ausgangspunkt zur zeitlichen Fixierung von Gräbergruppen und einzelnen Mastabas.

Mit dem Begriff „Baugraffiti“ oder „Bau-/Kontrollmarken“ werden im allgemeinen Aufschriften aller Art und Form auf Steinblöcken eines Gebäudes bezeichnet, die mit dessen Errichtung mehr oder weniger direkt in Verbindung stehen.<sup>128</sup> Je nach Anbringungsort und Zeitpunkt der Anbringung (der in vielen Fällen schwer zu bestimmen ist) sind diese Aufschriften in zwei große Gruppen zu unterteilen: die eine, die unmittelbar nach dem Brechen des Materials im Steinbruch für Kontroll- und Transportzwecke sowie manchmal zur Angabe des Bestim-

<sup>120</sup> H. JUNKER, *Giza* VII, 233ff.; XII, 20.

<sup>121</sup> G.A. REISNER - W.ST. SMITH, *Giza* II, 52f., 56, fig. 54.

<sup>122</sup> „Jedenfalls aber erschüttert das Vorkommen von Siegelabdrücken zweier verschiedener Herrscher in derselben Mastaba das Vertrauen in die absolute Zuverlässigkeit derselben als Kriterium für die genaue Zeitbestimmung – können wir doch nicht ganz sicher sein, ob nicht beide Königsnamen, die man im gleichen Grab fand, verstorbenen Königen angehören, aus deren Stiftungen die Beigaben dann stammen“, H. JUNKER, *Giza* XII, 20; zur Problematik vgl. auch M. BAUD, *Famille royale*, 8f.

<sup>123</sup> H. JUNKER, *Giza* III, 13; VII, 231f.

<sup>124</sup> Hierbei ist auch die Frage zu stellen, ob es sich bei der unterirdischen Anlage um die originale Substruktur handelt oder um eine spätere (sekundäre) Einrichtung.

<sup>125</sup> Siehe H. JUNKER, *Giza* VII, 239.

<sup>126</sup> Siehe z.B. den eigenartigen Befund in der Mastaba des Djati (G 5370), wo zwei Siegel mit zwei Königsnamen in einem Schacht des Oberbaus westlich der Kultkapelle gefunden wurden, H. JUNKER, *Giza* VII, 231ff.

<sup>127</sup> Nicht verschwiegen werden sollte, daß über 70% der bisher bekannten Siegelabdrücke aus Giza Königsnamen der 5. Dynastie nennen (siehe Tab. B), wovon der des Niuserre mit Abstand [7 Siegel] am häufigsten genannte Name ist. Allein dieser Umstand sollte hinsichtlich der Datierungssicherheit zu denken geben.

<sup>128</sup> Zur Diskussion der verschiedenen Termini und der nicht immer einfach zu deutenden Funktion der Zeichen siehe G. HAENY in: H. RICKE, *Das Sonnenheiligtum des Königs Userkaf, BeiträgeBf.* 8, 1969, 23ff.; F. ARNOLD, *The Control Notes and Team Marks. The South Cemeteries of Lisht. Vol. II. The Metropolitan Museum of Art Egyptian Expedition. Vol. XXIII. New York 1990*, 14f.; M. VERNER, *Abusir II. Baugraffiti der Ptahschepses-Mastaba. Prag 1992*, 19; V. DOBREV, *BIFAO* 96, 1996, 103. Von dieser Gruppe sind zu scheiden die später angebrachten Inschriften und Graffiti, die meist unter der Bezeichnung „Besucherinschriften“ subsumiert werden, W. HELCK, *ZDMG* 102, 1952, 39ff.; DERS. in: *Sonnenheiligtum II*, 1969, 115ff.; D. WILDUNG, *LÄ* I, Sp. 766f.

mungsortes angebracht wurden, und die andere, die beim Errichten des Bauwerks als Mess- und Kontrollangaben (sog. „Baumarken“) für den Fortgang der Arbeiten auf den Mauern, Massiven oder am Fels aufgetragen wurden.<sup>129</sup> Ist die letztere Gruppe aufgrund des Charakters ihrer Aufschriften (Höhenangaben, Meßpunkte, Linien etc.) einfach zu identifizieren, so ist eine einwandfreie Deutung der ersten Gruppe nicht immer möglich.<sup>130</sup>

Ungeachtet dieser Problematik sind für die vorliegende Untersuchung folgende Aufschriften von Bedeutung: Datumsangaben, die das Regierungsjahr eines Herrschers nennen und Aufschriften, die in irgendeiner Form den Namen (meist Horus- oder Ringname) eines Königs enthalten.<sup>131</sup> Die Verbindung einer Jahresangabe (*rnpt zp*)<sup>132</sup> mit der Nennung eines Herrschernamens läßt sich für Giza bisher nicht belegen.<sup>133</sup> Für die frühe Phase der Nekropolen in Giza ist also die Verbindung eines Datumsgraffitos mit der Position eines Grabes entscheidend.

Die Liste der bisher gefundenen und dokumentierten Inschriften mit Datumsangaben bzw. Königsnamen ist nicht umfangreich,<sup>134</sup> was z.T. aufgrund der Verwendung und des Anbringungsortes der Baugraffiti verständlich ist. Alle chronologischen Schlußfolgerungen, die auf die Datumsangaben von Graffiti gegründet sind, bedürfen daher einer strengen Abwägung aller übrigen Datierungskriterien.

Sowohl REISNER als auch JUNKER haben den Baugraffiti mit Königsnamen oder Datumsangaben einen hohen Stellenwert für die zeitliche Einordnung eines Grabes eingeräumt.<sup>135</sup> Blöcke, die sich in einer Anlage *in situ* verbaut fanden und den Namen eines Königs oder ein Datum tragen, können als relativ verlässlicher Anhaltspunkt zur chronologischen Eingrenzung betrachtet werden. Es ist jedoch auch in diesen Fällen genau zu prüfen, *wo* der Block verbaut war bzw. lag und in welchem Zustand er sich befand, denn ganz unkritisch sollte man auch den *in situ*-Aufschriften nicht entgegenreten. Da nach wie vor nicht bekannt ist, wie der Baubetrieb mit seinem administrativen und organisatorischen Aufwand auf einem Pyramidenfeld in allen Details ablief,<sup>136</sup> sind der Verlässlichkeit von Baugraffiti mit Datumsangaben oder Königsnamen Grenzen gesetzt.

Allgemein wird man die Existenz einer zentralen Baubehörde annehmen, die den Abbau, Transport und die Verteilung des Baumaterials überwachte und koordinierte. Das Vorkommen eines Königsnamens auf einem Block *kann* daher die Zeit der Errichtung der Anlage bestimmen, muß dies aber nicht unbedingt in allen Fällen. Es ist nämlich nicht auszuschließen, daß der beschriftete Block Teil eines Materiallagers oder Stapelplatzes war, der nicht sofort Verwendung fand und erst später in anderen Bauprojekten benutzt wurde.<sup>137</sup> Der chronologische

<sup>129</sup> G. HAENY in: *Sonnenheiligtum II*, 1969, 27ff.; D. ARNOLD, *Building in Egypt. Pharaonic Stone Masonry*. New York/Oxford 1991, 10ff., 16ff.; DERS., *Lexikon der ägyptischen Baukunst*. Zürich 1994, 133f.; M. VERNER, *Baugraffiti*, 37f.

<sup>130</sup> Bei diesen Aufschriften, die meist in Farbe und wahrscheinlich größtenteils bereits im Steinbruch angebracht wurden, wird es sich um eine Art Kontrollsystem zur Überwachung der Arbeitsleistung und Lieferung handeln, H. JUNKER, *Giza I*, 157f.; X, 80f.; G. HAENY in: *Sonnenheiligtum II*, 1969, 34ff. Eindeutig um Kontrollvermerke (ohne Jahresangabe und Königsnamen) zur Feststellung der Arbeitsleistung handelt es sich bei den Inschriften in der unterirdischen Anlage der Mastaba S 796 im Westfriedhof (5. oder 6. Dynastie?); H. JUNKER, *Vorbericht 1914*, 16f.; DERS., *Giza VIII*, 58ff., Abb. 20b–23. – Die jüngsten Grabungen in den Nekropolen des Alten und Mittleren Reiches haben den Bestand an Graffiti deutlich erweitert; Abu Roasch: *BIFAO* 96, 1996, 499, 97, 1997, 324; Giza: Grabung der Antikenverwaltung unter Z. HAWASS, unveröffentlicht; Abusir: M. VERNER, *Baugraffiti, passim*; DERS. in: *Études*, Fs J-Ph. Lauer, 433–436; Saqqara-Süd (Pyramide Pepis I.): V. DOBREV in: *Hommages*, Fs J. Leclant I, 147ff.; DERS., *Egypte 7*, 1997, 22ff.; DERS., *BIFAO* 96, 1996, 103ff.; *BIFAO* 98, 1998, 151ff.; Dahschur (Rote Pyramide): H. SOUROUZIAN, *MDAIK* 38, 1982, 387ff.; R. STADELMANN, *MDAIK* 39, 1983, 234ff.; 43, 1986, 229ff.; zu Sesostris III. siehe F. ARNOLD, *GM* 129, 1992, 27ff. und

zuletzt J. W. WEGNER, *JNES* 55, 1996, 249ff.; zur Meidum-Pyramide: P. POSENER-KRIEGER in: *Meidum, A.C.E. Reports* 3, 1991, 17–21, pls. 7–12.

<sup>131</sup> Meist tritt der Name des Königs in Kombination mit dem Namen einer Arbeitermannschaft auf, siehe G.A. REISNER, *Mycerinus*, 273ff., Tfn. 11, 12.

<sup>132</sup> Zur Lesung und Deutung dieses Begriffs siehe Anm. 255.

<sup>133</sup> Zu der umstrittenen Zuweisung des Djedefre-Graffitos aus der Bootsgrube siehe S. 71f.

<sup>134</sup> Im Verlauf der Grabungen der ägyptischen Antikenverwaltung unter der Leitung von ZAHI HAWASS kamen an der Südseite der Königinnenpyramide G I-c zahlreiche Graffiti (meist in roter Farbe) auf den Fundamentblöcken zutage. Weitere neue Aufschriften wurden an den Anlagen in G I S gefunden, die JUNKER entgangen waren (bisher unveröff., eigene Beobachtung).

<sup>135</sup> G.A. REISNER - C.S. FISHER, *ASAE* 13, 1913, 242; G.A. REISNER, *Giza I*, 31 (2), (3); H. JUNKER, *Giza I*, 8, 157ff.; XII, 19; W.ST. SMITH, *JNES* 11, 1952, 123: „*Quarry and builders' marks ... provide a substantial body of evidence for dates, particularly in the Fourth Dynasty.*“

<sup>136</sup> Neuerdings dazu M. VERNER, *Baugraffiti*, 23ff.

<sup>137</sup> So lassen sich in Privatgräbern von Abusir Blöcke mit Personennamen nachweisen, die ursprünglich für die genannte Person bestimmt waren, später jedoch in einem anderen Bauwerk Verwendung fanden, siehe M. VERNER in: *Preli-*

Wert des Herrschernamens oder der Datumsangabe wird in diesem Fall gemindert, da kein verlässlicher Hinweis vorliegt, wann ein Block in einem Bauprojekt tatsächlich Verwendung fand.<sup>138</sup> Schließlich sollte nicht außer Acht gelassen werden, daß Blöcke mit Graffiti auch von älteren Anlagen stammen und in einem jüngeren Bau wiederverwendet sein können,<sup>139</sup> was gerade bei der zeitlich fast lückenlosen Belegung von Giza eine naheliegende Konsequenz ist. Sowohl Grabinschriften als auch der archäologische Befund zeigen, daß in Giza während des gesamten Alten Reiches Baumaterial und Ausstattungen von älteren Anlagen verschleppt oder ganze Gräber abgetragen wurden.<sup>140</sup>

Schließlich werden jene Datumsangaben in ihrer Aussagekraft eingeschränkt, die nicht durch andere Datierungskriterien in einen bestimmten Zeitrahmen eingeordnet werden können.<sup>141</sup> Nennungen eines „12.“ oder „13. Males der Zählung“ lassen sich für die 4. Dynastie in Giza auf 3 Herrscher (Cheops, Chephren und wahrscheinlich auch Mykerinos)<sup>142</sup> einschränken und sind aufgrund der Position der Grabanlage verhältnismäßig sicher einer der drei Regierungen zuzuweisen. Die Angabe eines „2. Males der Zählung“ in einem anonymen Grab, das aufgrund topographischer und architektonischer Erwägungen der 5., wahrscheinlicher aber der 6. Dynastie zugeordnet werden muß,<sup>143</sup> ist dagegen wertlos, da es ohne weitere Datierungshilfen keine zeitliche Festlegung erlaubt.

Eine Überprüfung der in Giza gefundenen Bau graffiti mit Datumsangaben der 4. und frühen 5. Dynastie (siehe Tab. C und D) zeigt, daß lediglich ein Bruchteil davon als verlässlich herangezogen und verwertet werden kann. Da die Kombination Datum und Königsname auf keinem dieser Blöcke vertreten ist, hängt bereits die Zuweisung der Datumsangaben

an einen bestimmten Herrscher von sekundären Indizien ab (siehe dazu auch das Kap. I.2.2).

## 1.2. Das archäologische Material

Die Unterteilung in epigraphische und inschriftliche Quellen einerseits und archäologische Befunde andererseits erfolgt, wie bereits erwähnt, rein willkürlich und ist genaugenommen wissenschaftlich nicht vertretbar, gehört doch erstere Gruppe ebenso zu den archäologischen Befunden wie Grabbeigaben oder Architekturformen. Die Komponenten beider Gruppen müssen „gelesen“, verstanden und interpretiert werden. Die Unterteilung geht auf die seit dem Bestehen der Ägyptologie und ihr Verständnis als primär philologische Disziplin geübte Bevorzugung inschriftlicher Quellen gegenüber archäologischen – d.h. unbeschrifteten – Relikten zurück.

Viele Gräber weisen keine oder nur unvollständige Inschriften auf. Damit fehlt nicht nur ein wichtiges Kriterium zur historischen Erfassung der Geschichte der Nekropole, sondern auch der Möglichkeit einer genauen Datierung ist ein wesentlicher Faktor entzogen. Aber auch Grabanlagen, die beschriftet und/oder dekoriert sind, können nicht immer oder nur ungenau aufgrund der Inschriften und Darstellungen allein datiert werden (die jüngsten Diskussionen um die zeitliche Ordnung epigraphischer Kriterien verdeutlicht das Problem, siehe S. 41ff.). In diesen Fällen müssen andere Befunde herangezogen werden, die eine zeitliche Einordnung ermöglichen. Diese sind zwar aufgrund der Komplexität einer Grabanlage entsprechend vielfältig (siehe S. 36ff.), doch stellt sich bei genauerer Betrachtung rasch heraus, daß nur ein Teil des archäologischen Materials zum Datieren verwendbar ist. Die Ursache dafür ist in zwei Umständen begründet: einerseits im bereits erwähnten Erhal-

*minary Report*, 73, 79f.; DERS., *Baugraffiti*, 65 (Nr. 3), 66 (Nr. 7), 96 (Nr. 136). Solcherart verbauter Blöcke als Hinweis für die Existenz einer zentralen Bauplatzverwaltung anzusehen (so zuletzt auch E. EICHLER, *Untersuchungen zum Expeditionswesen des ägyptischen Alten Reiches*, GOF 26, 1993, 279f.), liegt nahe, kommt jedoch der Frage nach der Organisation eines Bauplatzes nicht näher, da grundsätzlich davon auszugehen ist, daß eine bestimmte zentrale Institution die Aufsicht über die Bauaktivitäten und Leistungen hatte, und früher oder später jedes Materiallager in einem Bauprojekt verwendet wurde.

<sup>138</sup> Vgl. z.B. die Aufschrift auf einem der Deckenblöcke der östlichen Bootsgrube des Cheops mit der Nennung „11. Mal“, was schwer mit der überlieferten Regierungszeit des Djedefre in Einklang zu bringen ist, siehe hier S. 71f.

Bezüglich des zeitlichen Bauablaufs an der Pyramide Sesostris' I. in Lisht anhand der bekannten Graffiti vgl. die gewissenhafte Rekonstruktion und Deutung von F. ARNOLD, *Control Notes*, 31.

<sup>139</sup> So zurecht bereits G. HAENY in: *Sonnenheiligtum II*, 1969, 27, der auf die verbauten Blöcke in der Umfassungsmauer des Niuserre-Bezirks hinweist, die ursprünglich für das Sonnenheiligtum des Sahure bestimmt waren.

<sup>140</sup> G.A. REISNER, *JEA* 23, 1937, 260.

<sup>141</sup> G. HAENY in: *Sonnenheiligtum II*, 35f.

<sup>142</sup> Zu dem Problem der relativen Chronologie des Alten Reiches und der schwer bestimmbar Länge einer Regierung siehe S. 66ff.

<sup>143</sup> Siehe z.B. das Felsgrab G 7803C, W.St. SMITH, *JNES* 11, 1952, 128 (14), fig. 8; A. SPALINGER, *SAK* 21, 1994, 308f.

tungszustand der Anlagen, der nicht alle Kriterien in den Gräbern gleichermaßen verfügbar macht, andererseits in den bisher vorliegenden Untersuchungen zu diesen Kriterien. So lassen sich zwar Kapellen-, Schacht-<sup>144</sup> oder Scheintürformen<sup>145</sup> sowie „Neuerungen“ im Bildprogramm<sup>146</sup> bereits recht gut in einem Entwicklungsschema aufzeigen, für viele andere Komponenten (Grabgrößen, Raummaße, Sarkophage, Kanopenformen, Beigaben etc.) sind genauere Untersuchungen hingegen noch ausständig.<sup>147</sup>

Zur Zeitbestimmung einer Grabanlage sind folgende Komponenten grundlegend und zu beachten (vgl. dazu das Schema auf S. 38):<sup>148</sup>

- 1) die Wahl der Nekropole und die Position innerhalb derselben (Nähe zum Königsgrab oder zu einem älteren Privatgrab)
- 2) die Position und Orientierung des Grabes im Verhältnis zu den umliegenden (älteren) Gräbern (Verfügbarkeit des Baugrundes, Geländegegebenheiten etc.)<sup>149</sup>
- 3) Form und Konstruktion der Grabanlage (Mastaba oder Felsgrab bzw. die Kombination beider Architekturformen etc.): Art des Kernmauerwerks und der Verkleidung, Wahl des Baumaterials und dessen Bearbeitung etc.<sup>150</sup>
- 4) architektonische Komponenten des Grabes: Form und Bauweise der Kultkammer (Art des Baumaterials: Stein oder Ziegel, Kultkammer im Massiv oder an dieses angebaut etc.); Anzahl und Formen der Scheintüren;<sup>151</sup> Position und Form der Serdabs; die unterirdische Anlage (Schacht oder schräger Korridor, Form und Position der Sargkammer, Existenz und Position der Kanopennische/-vertiefung etc.)<sup>152</sup>
- 5) Erweiterungen älterer Nekropolenteile (Giza: *core-cemeteries*)<sup>153</sup>
- 6) die Bestandteile der Grabausstattung und des Kult-/Opferinventars
- 7) Nutzung der Anlage (Gebrauchsspuren, Ausbesserungen, Erweiterungen, Nachbestattungen etc.)

#### 8) „Usurpation“ bzw. Zerstörung

Bereits REISNER hatte in seinem Giza-Werk die Position der Gräber, die Bauweise, die Art ihrer Verkleidung, die Form der Schachanlage und die Kapellenformen in typologische Entwicklungsstufen zusammengestellt, um Entwicklungslinien herauszuarbeiten. Hinsichtlich der zeitlichen Ordnung der einzelnen Komponenten ließ sich der Ausgräber allerdings zu sehr von den wenigen und wenig verlässlichen Inschriften, nämlich den Siegelabdrücken und Graffiti mit Datumsangaben leiten, auf denen er sein historisches Gerüst der Entwicklung der Nekropole aufbaute. Dieses Gerüst suchte er weiters durch seine Vorstellungen über die königliche Familie und die Familienbeziehungen in der 4. Dynastie zu untermauern.

JUNKER, der ebenfalls von architektonischen Beobachtungen – wie der Position und Bauweise der Tumuli sowie der Art und Form der verbauten Kalksteinblöcke – ausging, berief sich hingegen auf seine Vorstellungen über das Königtum und den vom König ausgeübten Zwang zur Einheitlichkeit, der während der 4. Dynastie alle Bauwerke einem bestimmten Schema unterwarf (siehe dazu im Einzelnen und zu dem Begriff „monumentaler Stil“ bzw. „Giza-Stil“ S. 79ff.).

Obwohl beide Archäologen von Beobachtungen anhand archäologischer Befunde ausgegangen sind, gelangten sie dennoch zu abweichenden und z.T. entgegengesetzten Darstellungen, da beide die Auswertung der Befunde ihren Vorstellungen über die rekonstruierte Geschichte und Verhältnisse der damaligen Epoche unterordneten. Das Herausarbeiten dieser architektonischen und archäologischen Befunde aus dem rekonstruierten und z.T. heute bereits etablierten Bild dieser Epoche bildet den Schwerpunkt der vorliegenden Untersuchung (Teil I und II).

Daß auch jüngere Versuche, architektonische oder archäologische Befunde zu bewerten, nicht vor Fehlschlüssen gefeit sind, demonstriert u.a. der unsichere Umgang mit dem Baumaterial der Gräber in Giza. In der Regel löst die unterschiedliche Verwendung von

<sup>144</sup> G.A. REISNER, *Giza I*, *passim*.

<sup>145</sup> A. RUSCH, *ZÄS* 58, 1923, 101ff.; G.A. REISNER, *Giza I*, 330ff.; A. BADAWY, *ASAE* 48, 1948, 232ff.; S. WIEBACH, *Die ägyptische Scheintür. Morphologische Studien zur Entwicklung und Bedeutung der Hauptkultstelle in den Privatgräbern des Alten Reiches*. HÄS 1981, *passim*; G. HAENY, *LÄ* V, Sp. 563ff.; N. STRUDWICK, *Administration*, 9ff., 37ff.; A.O. BOLSHAKOV, *Man*, 50ff.

<sup>146</sup> Y. HARPUR, *Decoration*, *passim*.

<sup>147</sup> Zur Erfassung zeitlicher Perioden hinsichtlich des Toten-

kultes vgl. die Überlegungen von M. FITZENREITER, *Statue und Kult*, 550ff.

<sup>148</sup> Siehe dazu auch K. BAER, *Rank*, 43ff.; weiters Y. HARPUR, *Decoration*, 35f., J. MALEK, *DE* 93; neuerdings auch P. PIACENTINI, *Les scribes*, 21ff., vor allem 31f.

<sup>149</sup> G.A. REISNER, *Giza I*, 10, 12ff., 25, 75f.

<sup>150</sup> G.A. REISNER, *Giza I*, 37ff., 76f.

<sup>151</sup> S. Anm. 145.

<sup>152</sup> ROGOULINE, *BIFAO* 63, 1965, 237ff.

<sup>153</sup> G.A. REISNER, *Giza I*, 78ff.

Stein (Kalkstein) und Lehmziegeln beim Betrachter *a priori* die Vorstellung von unterschiedlichen Bauvorgängen aus, die Zeitintervalle nahelegen. Dabei spielt die unterschwellige Bewertung, daß Schlammziegelarchitektur gegenüber den Steinbauten minderwertiger sei, eine nicht zu unterschätzende Rolle. Auch wenn die Verwendung von verschiedenen Baumaterialien unterschiedliche Bauvorgänge verdeutlicht, darf dies nicht dazu führen generell anzunehmen, der Ziegelbau sei notwendigerweise eine (wesentlich) spätere Anfügung, die mit dem ursprünglich intendierten *steinernen* Baukonzept nichts zu tun hätte. Bei fast allen großen Doppelmastabas in G 7000 lassen sich Baureste von Ziegelkapellen am Eingang zur Steinkapelle nachweisen (s. Abb. 3), die als fester Bestandteil des architektonischen Gesamtgefüges der (steinernen) Grabanlagen zu betrachten und zu werten sind. Diese Ziegelkapellen sind wohl insofern „spätere“ Anbauten, als sie erst nach Fertigstellung der Eingangsfassade der Kapelle errichtet werden konnten. Dies muß aber nicht heißen, daß der Ziegelbau notwendigerweise eine sekundäre oder „rasche“ Erweiterung in billigerem Baumaterial darstellt. Der Punkt ist insofern wichtig, da bei der Untersuchung und Bestimmung des Raumprogramms der Kultanlagen dieser Gräber, die Räume dieser Ziegelkapellen ebenso berücksichtigt werden müssen.

Während der Unterschied zwischen Stein- und Ziegelbauweise aufgrund des Materialunterschieds deutlich erkennbar, jedoch zeitlich nicht immer eindeutig bestimmbar ist, besteht auch hinsichtlich der Steinmonumente selbst Unsicherheit, die Verwendung der verschiedenen Gesteinsarten korrekt zu erfassen und zu bewerten (s. dazu auch S. 137ff.). In der Regel ist das Massiv einer Grabanlage aus lokalem nummulitischen Gestein errichtet (ähnlich wie beim Pyramidenbau), während feine und entsprechend „teure“ Kalksteinarten von bestimmten Steinbrüchen für die Verkleidung und Ausstattung der Grabkapellen, die Sarkophage u. a. verwendet wurden. Da das Brechen von

Steinen königliches Monopol und die Verwendung der Materialien ein besonderes Privileg war, wurde daraus abgeleitet,<sup>154</sup> daß qualitätsvolle und kostspielige Baumaterialien nur von Personen mit entsprechenden Ressourcen oder mit entsprechenden königlichen Verbindungen, also hochgestellte Beamte und königliche Familienmitglieder, verwendet werden konnten bzw. ihnen dieses Baumaterial zugeteilt wurde. Personen, die keine Verbindung zum Königshaus besaßen bzw. keine entsprechende Position aufweisen konnten, um königliche Gunsterweise in Anspruch nehmen zu können, waren auf „lokale“ Versorgung angewiesen. Soweit mit dieser Feststellung keine direkten chronologischen Prämissen verbunden werden, ist sie durchaus korrekt.

In ihrer Arbeit zu den ikonographischen Datierungskriterien hat N. CHERPION als einzige Ausnahme auch ein „archäologisches“ Merkmal – nämlich die Verwendung des sog. Tura-Kalksteins in den Gräbern – miteinbezogen.<sup>155</sup> Ihre korrekte Feststellung, daß das feine Baumaterial überwiegend in den Gräbern der 4. Dynastie zu finden ist, wo „*dans la grande majorité*“ auch die Namen der Herrscher der 4. Dynastie aufscheinen, wird allerdings dahingehend interpretiert, daß die Verwendung des Tura-Kalksteins in Giza *a priori* ein hohes Alter des betreffenden Monuments nahelegt. Als weitere Begründung zu dem hohen Alter dient dann die inkorrekte und irreführende Feststellung, daß während der 5. und 6. Dynastie – als Giza nicht mehr Königsfriedhof war und folglich auch kaum qualitätsvoller Kalkstein verbaut wurde – nur „*quelques prêtres funéraires, dont les revenus plus modestes les réduisaient à utiliser le calcaire local*“ dort ihre Grabanlagen anlegen ließen.<sup>156</sup> Gräber oder Grabteile aus Tura-Kalkstein (z.B. Scheintüren) sind laut Autorin also von vornherein der älteren Zeit in Giza zuzuweisen.<sup>157</sup>

Auch wenn es außer Streit steht, daß während der 5. und 6. Dynastie überwiegend lokal anstehender Kalkstein unterschiedlicher Qualität in Giza abgebaut und verwendet wurde,<sup>158</sup> darf dies nicht

<sup>154</sup> Siehe etwa H. JUNKER, *Giza* III, 124; X, 83; XI, 179.

<sup>155</sup> N. CHERPION, *Mastabas*, 79f., *crit.* 60. Der allgemein gebrauchte Ausdruck „Tura-Kalkstein“ hat sich in der ägyptologischen Literatur als fester Terminus (ähnlich dem altägyptischen *inr hꜥ nfr*) eingebürgert, um feine qualitätsvolle Kalksteine zu bezeichnen, die vor allem zur Herstellung von Reliefwänden und Verkleidungen dienten. Die tatsächliche Herkunft des Gesteins (ob von Tura, Maḥsara oder aus einem anderen Steinbruch der Umgebung) ist ohne petrographische Analyse damit nicht festgelegt.

<sup>156</sup> N. CHERPION, *Mastabas*, 79.

<sup>157</sup> N. CHERPION, *Mastabas*, 79, 86 (e), 91, 94 (4), 121(1), 124(1), 126(1), 127(1).

<sup>158</sup> Zu den verschiedenen Nummulitenkalksteinarten auf dem Giza-Plateau s. R. KLEMM - D. D. KLEMM, *Steine und Steinbrüche* im Alten Ägypten, Berlin/Heidelberg/New York 1993, 53ff.

zur Generalisierung hinsichtlich der zeitlichen Verwendung des feinen Tura-Kalkstein verleiten. Zahlreiche Gräber, die eindeutig nach dem Ende der 4. Dynastie entstanden sind und Tura-Kalkstein verwenden, belegen, daß obige Schlußfolgerung als Basis oder Merkmal zur zeitlichen Festsetzung von Grabanlagen oder deren Teile untauglich ist.<sup>159</sup> Dies gilt insbesondere für die aus dem architektonischen Kontext entfernten Grabteile (Scheintüren, Wandpartien etc.), deren Herkunft nicht mehr festzustellen ist, da hierbei durchaus auch eine Wiederverwendung älterer Steinblöcke nicht ausgeschlossen werden kann (s. folgende Anm.). Eine (notwendigerweise unvollständige) Zusammenstellung<sup>160</sup> dieser jüngeren Gräber mit Tura-Kalkstein (s.u.) zeigt darüber hinaus, daß diese nicht nur „*exceptionnelle*“ zu finden sind oder einer sozial niedrig stehenden Gesellschaftsschicht gehörten,<sup>161</sup> sondern daß es sich bei diesen Anlagen in einigen Fällen um monumentale Grabbauten hochgestellter Personen handelt, die zu jener Zeit Giza als Bestattungsort wählten. CHERPIONS *Crit.* 60 hat hinsichtlich der zeitlichen Eingrenzung eines Grabes oder Bauteils folglich keine Aussagekraft.

*Zusammenstellung einiger Gräber der 5. und 6. Dynastie, in denen sog. Tura-Kalkstein verbaut ist:*

- 1) Rawer (Sahure-Neferirkare): Wandverkleidungen, Säulen und Säulenbasen, Architrave, Türgewände, Verkleidung der Sargkammer<sup>162</sup>

- 2) G 4940, Seschemnefer I. (Sahure-Neferirkare): Kultkammer aus Tura-Kalkstein<sup>163</sup>  
 3) G 5080, Seschemnefer II. (Niuserre): Verkleidung, Kultkammer und Serdab-Komplex<sup>164</sup>  
 4) M. IX = G VIII, Sechemkai (späte 5. Dyn.): Verkleidung der Mastaba, Torbau der Kultanlage<sup>165</sup>  
 5) G 2370+G 2378, Senedjemib-Inti und Senedjemib-Mehi (Djedkare-Unas): Kulteinrichtungen<sup>166</sup>  
 6) LG 53, Seschemnefer IV. (Ende 5.–Anfang 6. Dynastie): Fußboden, Kulteinrichtungen<sup>167</sup>  
 7) G 5520, Seanchptah (Ende 5. oder 6. Dynastie): Totenopferraum<sup>168</sup>  
 8) G 7101, Qar (Pepi I.): Wandverkleidungen<sup>169</sup>  
 9) G 7102, Idu (Pepi I.): Wandverkleidungen<sup>170</sup>

Bezüglich der zeitlichen Ordnung der Gräber ist abschließend auf zwei weitere Punkte hinzuweisen, die zwar eine nicht unerhebliche Rolle in der Datierungsfrage spielen, aufgrund des Fehlens einschlägiger Quellen bis auf wenige Ausnahmen jedoch nur theoretischen Charakter besitzen.

Einer davon betrifft die Länge der Bauzeit eines Grabes. Diesbezüglich gibt es kaum verlässliche Hinweise aus zeitgenössischen Quellen, und alle Rekonstruktionen beruhen auf hypothetischen Annahmen. Die Vorstellung, daß sich die Errichtung und Dekoration eines Grabes über mehrere Regierungen hingezogen haben könnte,<sup>171</sup> läßt sich nur in wenigen Fällen anhand der Architektur und Ausstattung eines

<sup>159</sup> Vgl. dazu bereits die Bemerkung von E. MARTIN-PARDEY, *OLZ* 86, 1991, 373.

<sup>160</sup> Aufgrund der oft unzureichenden Beschreibungen in den diversen Grabpublikationen sind einer einwandfreien Bestimmung der verwendeten Gesteinsart Grenzen gesetzt. Unberücksichtigt blieben all jene Gräber, die lediglich einen Block aus Tura-Kalkstein als Scheintür, Architrav oder sonstigen Bauteil besitzen. Die Anzahl dieser Grabanlagen ist hoch, wobei bei etlichen Bauten der Verdacht besteht, daß der einzelne Block oder die Bruchstücke von einer älteren Anlage gestohlen und wiederverwendet wurde(n), vgl. etwa die wiederverwendete Scheintür als Schachtabdeckung, H. JUNKER, *Giza* VII, 246 bzw. die Teile eines Kalksteinsarkophags der 4. Dynastie verbaut in einem Bauwerk einer jüngeren Epoche, DERS., *Vorbericht 1925*, 151 (eine eigenständige Untersuchung zu diesem Thema ist vom Autor in Vorbereitung). CHERPIONS Argument, daß das Material der Scheintür des Itefnen – nämlich Tura-Kalkstein –, deren ursprüngliche Herkunft aus dem Westfriedhof nicht sicher zu eruieren ist (im Nekropolenabschnitt östlich der großen Anlage G 2000 und nördlich von G 2041 gefunden, *PM* III<sup>2</sup>, 69; N. CHERPION, *BIFAO* 82, 1982, 141 und Anm. 5), „*a priori un élément en faveur de la IV<sup>e</sup> dynastie (critère 60)*“ wäre, N. CHERPION, *Mastabas*,

und damit eine weitere Stütze zur Datierung dieser Scheintür unter Cheops (!) liefert, ist aufgrund der oben genannten Einwände wertlos; so schon E. MARTIN-PARDEY, *OLZ* 86, 1991, 373. Auch J. MÁLEK, *DE* 20, 1991, 97, steht aufgrund der Art der Darstellungen auf der Scheintür dieser Umdatierung skeptisch gegenüber.

<sup>161</sup> N. CHERPION, *Mastabas*, 79, Anm. 122, nennt bereits Qar und Idu (G 7101 und G 7102).

<sup>162</sup> S. HASSAN, *Giza* I, 4ff.

<sup>163</sup> G.A. REISNER, *Giza* I, 214.

<sup>164</sup> G.A. REISNER, *Giza* I, 214; H. JUNKER, *Giza* III, 192.

<sup>165</sup> H. JUNKER, *Giza* X, If., 5.

<sup>166</sup> E. BROVARSKI, *The Senedjemib Complex, Part I. The Mastabas of Senedjemib Inti (G 2370), Khnumenti (2374), and Senedjemib Mehi (G 2378)*, *Giza Mastabas* vol. 7, Boston 2001, 19ff., wo auf die Verwendung der unterschiedlichen Kalksteinarten ausführlich eingegangen wird.

<sup>167</sup> H. JUNKER, *Giza* XI, 94, 101, 103, 106.

<sup>168</sup> G.A. REISNER, *Giza* I, 264f.

<sup>169</sup> W.K. SIMPSON, *The Mastabas of Qar and Idu* (G 7101 and G 7102), *Giza Mastabas* Vol. 2, Boston 1976, 1, 4ff.

<sup>170</sup> W.K. SIMPSON, *Qar*, 19ff.

<sup>171</sup> Vgl. die Situation nach dem Tod des Cheops, siehe hier Kap. II.3.

Grabes nachweisen. Grundsätzlich wird man davon ausgehen, daß jede Person bestrebt war, ihr Grab so rasch wie möglich in einen benutzbaren und kultisch „funktionierenden“ Zustand zu bringen. Diese Feststellung hilft jedoch in der Frage kaum weiter, da nur spärliche Überlieferungen vorliegen, wie lange die tatsächlichen Arbeiten an einer Mastaba oder einem Felsgrab gedauert haben und diesen oft archäologische und architektonische Erwägungen entgegenstehen (siehe dazu die Jahresangaben am Grab der Meresanch III, S. 356ff.).

Dieser verständlich erscheinenden Tatsache ein Grab zu vollenden, stehen wiederum Fälle gegenüber, die zeigen, daß dieses offenbar nicht immer rechtzeitig angelegt wurde, so daß ein Nachfolger oder Verwandter die Arbeiten vollenden oder überhaupt für eine Bestattungsanlage sorgen mußte. So erbaute Senedjemib-Mehi die Grabanlage für seinen Vater Inti (G 2370) in einem Zeitraum von 15 Monaten,<sup>172</sup> da Inti sich aus nicht näher bekannten Gründen trotz seiner gehobenen Position offenbar kein eigenes Grab hat errichten lassen.<sup>173</sup>

Im Zusammenhang mit der Entstehung der einzelnen Nekropolen wirft der Fall des Senedjemib-Inti die schwer zu beantwortende Frage auf, wann überhaupt mit dem Bau einer Grabanlage begonnen wurde.<sup>174</sup> Die meisten Gräber der Kernfriedhöfe zeigen, daß darauf kaum eine verbindliche Antwort erfolgen kann. Die Befunde mahnen nachdrücklich zu einer strikten Differenzierung zwischen der zeitlichen Ansetzung der Errichtung des Kernmauerwerks (die bei den Kernfriedhöfen seitens des königlichen Baubüros erfolgte), der Vollendung der Anla-

ge und Ausführung der Dekorationen (die teilweise aber wohl nicht immer von königlicher Seite erfolgen konnte) und der tatsächlich erfolgten Bestattung(en).<sup>175</sup>

Während unter Cheops die Grabanlagen von staatlicher Seite aus errichtet und vergeben, jedoch nicht in allen Fällen vollendet wurden, dürfte im Laufe der 4. Dynastie eine Änderung eingetreten sein, die schließlich mit der Aufgabe von Giza als Königsfriedhof zu einschneidenden Änderungen bezüglich der Errichtung von Gräbern führte. Der „staatliche Grabbau“ wurde nach und nach aufgegeben, und jeder einzelne war für die Errichtung und Vollendung seiner Grabstätte selbst verantwortlich. Dies verdeutlichen auch die zahlreichen Beteuerungen in den Grabinschriften während der 5. Dynastie, die zu erkennen geben, daß der Grabbesitzer sein Grab aus eigenen Mitteln errichten ließ und sich weder den Bauplatz dafür noch Baumaterial von älteren Gräbern widerrechtlich angeeignet hatte.<sup>176</sup> Zuweisungen von bestimmten Grabteilen wie Scheintüren oder Sarkophagen seitens des Königs oder Biten um die Grabausstattung galten dann als besondere Auszeichnung, die in den Texten auch besonders hervorgehoben wurde.<sup>177</sup>

In diesem Zusammenhang ist auf eine wichtige und für die Nekropole der 4. Dynastie charakteristische Eigenheit aufmerksam zu machen, die den unvollendeten Zustand vieler Grabanlagen betrifft. Dabei handelt es sich durchwegs um Gräber hochgestellter Personen, wie Königinnen, Prinzen und Beamten, die nicht zur Vollendung kamen. Gerade für diese Personengruppe ist der Befund befremd-

<sup>172</sup> *Urk.* I, 64,5; E. BROVARSKI, *Senedjemib*, 101f., fig. 3b.

<sup>173</sup> Gemessen an der Größe des Grabes erscheint der Zeitraum ungewöhnlich kurz, so daß die nicht unberechtigte Vermutung besteht, daß Grab sei zwar von Inti begonnen, dann aber von Mehi in 15 Monaten vollendet worden, E. BROVARSKI, *op.cit.*, 26. Vielleicht hatte aber Senedjemib-Inti ursprünglich ein eigenes Grab woanders errichten lassen (in Saqqara? E. BROVARSKI, *Senedjemib*, 26 Anm. 69, 29), das aus unbekanntem Gründen aufgegeben wurde. Ein Felsgrab westlich der Chephrenpyramide (LG 10) trägt Inschriftenreste mit dem Namen des Senedjemib-Inti. Diese unvollendete Felsanlage könnte vielleicht das erste Grab dieses Mannes gewesen sein, wobei die „versteckte“ Position westlich der Chephrenpyramide merkwürdig bleibt; siehe hier S. 300f.

<sup>174</sup> Das Problem ist bei N. STRUDWICK, *Administration*, 7f., angeschnitten.

<sup>175</sup> Siehe z.B. H. JUNKER, *Giza II*, 123. Zahlreiche Fälle bezeugen weiters, daß an verschiedenen Gräbern nach-

träglich Änderungen und Erweiterungen in der Architektur und den Dekorationen vorgenommen wurden, um dem „gestiegenen“ Status und wohl auch dem Ansehen des Grabherrn Rechnung zu tragen. Fälle, in denen eine Ämterlaufbahn nachweislich mit der Erweiterung der gesamten Grabanlage gekoppelt ist, sind äußerst selten (s. z.B. Rawer) und wohl als Ausnahme anzusehen. In vielen Fällen läßt sich der höhere Status des Grabbesitzers bei seinem Tod daran erkennen, daß in den Reliefs der Gräber nicht die höchsten Titel genannt sind, sondern diese auf später angefertigten Statuen erscheinen, die im Grab aufgestellt wurden, nachdem der Grabbesitzer in den höchsten Rang befördert worden war (Chaeftufu I., Hetepeschat).

<sup>176</sup> E. EDEL, *MDAIK* 13, 1944; N. KLOTH, *Inschriften*, 122ff.

<sup>177</sup> N. KLOTH, *op.cit.*, 211ff.

lich, sollte man doch meinen, daß es in ihrem Fall nicht an „finanziellen“ Mitteln bzw. staatlicher Zuwendung gefehlt haben kann, um ihr Grab vollenden zu lassen. Für viele dieser Anlagen wird daher allgemein das Ableben des Herrschers (Cheops) verantwortlich gemacht, das die Einstellung der Arbeiten an den Anlagen der königlichen Familie bewirkte. Auch wenn diese Deutung für viele Gräber zutreffen mag, so reicht sie dennoch nicht als generelle Erklärung für die auffallend hohe Zahl an unvollendeten Anlagen in Giza aus. Dies würde nämlich implizieren, daß die meisten Gräber erst in den letzten Jahren des Herrschers begonnen wurden und folglich nicht vollendet werden konnten. Verschiedene Beobachtungen an der dokumentierten Architektur zahlreicher unvollendet gebliebener Anlagen legen nahe, daß der Tod und die darauffolgende Beisetzung des Grabbesitzers selbst die Vollendung seiner Grabanlage verhindert haben dürfte. Sobald eine Person bestattet war, mußte das Grab zumindest für die Ausübung des Totenkults eingerichtet und verfügbar sein. Eine umfassende Weiterführung der Bauarbeiten zur Vollendung der Anlage wird wohl nur in den seltensten Fällen im Interesse der Nachkommen<sup>178</sup> oder Totenpriester<sup>179</sup> gelegen haben, die mit der Errichtung ihrer eigenen Grabstätten beschäftigt waren.<sup>180</sup>

Der zweite schwer greifbare Punkt in der Datierungsfrage betrifft den Generationenabstand bei feststellbaren Familienverbindungen. Angaben von 25 bis 30 Jahren als Maß für eine Generation sind zwar ein oft gebrauchter, jedoch theoretischer Rechenansatz, der hinsichtlich der Rekonstruktion einer Nekropolenbelegung wenig Wert besitzt (vgl. die Errichtung von Grabanlagen seitens der Nachkommen). Da davon auszugehen ist, daß in der Regel die Gräber noch zu Lebzeiten der Besitzer vollendet wurden, diese jedoch durchaus noch längere Zeit gelebt haben können, bzw. es nicht festzustellen ist, ob eine Person früh oder spät (oder überhaupt nicht) in ihrem Leben mit dem Bau eines Grabes begonnen

hatte, ergibt sich von vornherein eine Diskrepanz zwischen dem Alter einer Person und der Errichtung und Fertigstellung ihrer Grabanlage.<sup>181</sup>

### 1.3 Zusammenfassung

Die oben dargelegten Überprüfungen und Besprechungen der verschiedenen Datierungskriterien und deren Aussagekraft führen zu einigen grundlegenden Feststellungen: Mit Hilfe des archäologischen Befundes einer Grabanlage wird versucht, ihren Besitzer zeitlich einzuordnen und ihm eine historische Rolle zuzuweisen. Dies kann durch direkte Zeugnisse geschehen: der Grabbesitzer erwähnt in Inschriften oder Aufzeichnungen einen Herrscher, mit dem er auf bestimmte Weise direkt oder indirekt in Verbindung stand (Gunstbeweis, Schenkung, historische Begebenheit u.ä.). In diesem Fall ist die zeitliche Fixierung der betreffenden Person solange als zuverlässig anzusehen, bis nicht andere Kriterien die direkte zeitliche Verbindung mit dem Herrscher in Zweifel ziehen.

Anders verhält es sich bei der zeitlichen Bestimmung aufgrund indirekter Zeugnisse, die die Lebenszeit des Betreffenden lediglich einzugrenzen vermögen. Da in dieser Studie die Gräber im Vordergrund der Datierungsfragen stehen, ist zu beachten, daß – gemäß der Komplexität einer Grabanlage – mit verschiedenen Datierungskriterien (Bauweise der Grabanlage, Art des Materials, Plan der Kapelle, Grabbeigaben, Dekorationen, Inschriften etc.) nur jeweils die betreffende Sache selbst in ein chronologisches Schema gebracht wird. Lediglich in wenigen Fällen ist es möglich, aufgrund dieser indirekten Kriterien auch die Lebenszeit des Grabbesitzers selbst genau zu bestimmen. Die Grabanlagen der Kernfriedhöfe liefern hinsichtlich dieser Problematik zahlreiche Beispiele, die zur Vorsicht bei der zeitlichen Bestimmung mahnen. So kann bei einer Reihe von Gräbern mühelos nachgewiesen werden, daß deren Entstehungszeit nicht mit der Ausführung und Vollendung der Dekorationen und Beschriftungen zeitlich Hand in Hand geht. Konsequenterweise legt der Zeitpunkt der Fer-

<sup>178</sup> Vgl. dazu die Versicherung: „*Sein ältester Sohn ... machte es ihm, als er schon im schönen Westen begraben war, gemäß dem, was er ihm darüber gesagt hatte, als er noch lebte*“, *Urk.* I, 8,14ff.; siehe W. HELCK, *MDAIK* 14, 1956, 66f.

<sup>179</sup> Siehe die aufschlußreiche Inschrift des Vorstehers der Totenpriester Kai, der seinen Dienst bei Iabtet (G 4650) versah und die Anlage der Verstorbenen mit einer Scheintür ausstatten ließ, H. JUNKER, *Giza* I, 216ff., 223.

<sup>180</sup> Es ist natürlich nicht auszuschließen, daß in manchen Fäl-

len vermögende Grabbesitzer Vorkehrungen trafen, daß nach ihrem Ableben die Vollendung ihrer Anlage ausgeführt wurde. Diese theoretisch durchaus naheliegende Überlegung läßt sich anhand des archäologischen Befundes verständlicherweise nicht mehr nachvollziehen.

<sup>181</sup> Zu dem problematischen Fall bezüglich des Alters der Meresanch III. und dem Bauzustand ihrer Felsanlage G 7530<sub>sub</sub> siehe P. JANOSI, *ZÄS* 23, 1996, 46ff.

tigstellung der Grabanlage natürlich nicht auch den Zeitpunkt des Ablebens bzw. den der Bestattung des Grabbesitzers fest.

Ein Siegelabdruck (vorausgesetzt er entstammt der Verwaltung des zur Zeit der Siegelung regierenden Herrschers und nicht der Totenstiftung eines Vorgängers) datiert den Zeitpunkt der Siegelung des Objekts (Gefäß, Kiste etc.), und zwar unabhängig vom Alter des versiegelten Objekts und dessen Inhalt. Im Falle des Nachweises, daß diese versiegelten Objekte eigens für die Bestattung bereitgestellt wurden, läßt sich auch die Bestattung selbst zeitlich genauer bestimmen. Über das Alter der Grabanlage sagt diese Datierung natürlich noch nichts aus. Das Grab kann durchaus eine (oder mehrere) Generationen älter sein.

Erst die Erfassung und Auswertung *aller* archäologischen Indizien kann Datierungskriterien liefern, die der Bau-, Dekorations- und Belegungsgeschichte einer Grabanlage gerecht werden. Da in der vorliegenden Untersuchung die relative chronologische Entstehung der Giza-Nekropole, also in erster Linie der Zeitpunkt der Errichtung der Grabanlagen, erfaßt werden soll, ist festzuhalten, daß die chronologische Fixierung eines Grabes verständlicherweise nicht unbedingt auch die Lebenszeit des dort Bestatteten bestimmt. Diesbezüglich sei eine nach wie vor gültige Feststellung WALTER FEDERNS an das Ende dieses Kapitels gestellt: „*Es sollte ein Grundsatz der ägyptischen Archäologie werden, daß der Stil des Grabes über die Lebenszeit des Grabherrn nichts definitiv aussagt*“.<sup>182</sup>

## 2. ZUR GESCHICHTE DER 4. DYNASTIE

Die Geschichte der 4. Dynastie ist weitgehend eine Familien- bzw. „Orts“-Geschichte, die in überwiegendermaßen auf den Befunden aus Giza beruht.<sup>183</sup> Bevor eine eingehende Darstellung der einzelnen Teile dieser großen Nekropole erfolgen kann, sind daher einige grundlegende Punkte historischer Art zu erörtern. Im Hinblick auf die Rekonstruktion geschichtlicher Ereignisse sind diese insofern von

Bedeutung, da sie nicht unwesentlichen Einfluß auf die bisher rekonstruierte Entwicklungs- und Belegungsgeschichte von Giza haben.

Der vorliegende Abschnitt soll dabei in erster Linie die Schwierigkeiten und Probleme, die mit der Geschichte der Giza-Nekropole verbunden sind, aufzeigen und nicht eine Aufzählung von Fakten und Ereignissen bieten. Genaugenommen bedarf die Bezeichnung „Geschichte“ einer Erklärung, denn die historischen Quellen dieser Zeit liefern Fragmente und nicht ein zusammenhängendes Geschichtsbild. In keiner anderen Dynastie des Alten Reiches sind die Familienbeziehungen des Königshauses so undurchsichtig und unsicher wie in der 4. Dynastie. Diese Feststellung klingt paradox, denn gerade die ausgedehnte Nekropole von Giza, der Hauptbestattungsort der 4. Dynastie mit den zahlreichen erhaltenen und vergleichsweise gut dokumentierten Grabanlagen, scheint eine Fülle prosopographischer Materialien zu liefern. Doch diese Materialmenge täuscht. Wie kaum in einer anderen Phase der ägyptischen Geschichte stehen die auswertbaren textlichen Quellen im Gegensatz zu den Errungenschaften und Leistungen dieser Zeit. Texte oder Befunde, die als historische Aussagen oder Fakten gewertet werden können, sind spärlich und falls doch vorhanden, bedürfen sie einer genauen Überprüfung bezüglich ihrer historischen Verlässlichkeit und Authentizität (siehe S. 46ff.).

Jeder Versuch, die Geschichte der 4. Dynastie darzulegen, ist vor allem auf die Ergebnisse der REISNERschen Grabungen angewiesen. Aufgrund der 1902 erfolgten Aufteilung des Grabungsgeländes in Giza<sup>184</sup> fiel es dem amerikanischen Ausgräber zu, jene Nekropolenteile freizulegen, die das meiste Material zur Geschichte dieser Dynastie erbrachten.<sup>185</sup> Bei der Aufarbeitung und Bewertung des Materials wurde REISNER von verschiedenen Faktoren geleitet, die ihm zur Rekonstruktion der Geschichte der 4. Dynastie dienten: den Inschriften, der Architektur und vor allem der Position einer Grabanlage innerhalb der einzelnen Friedhofsabschnitte. Weiters zog er sekun-

<sup>182</sup> W. FEDERN, *WZKM* 42, 1936, 166f.

<sup>183</sup> Dokumente über historische Ereignisse dieser Epoche sind spärlich, siehe die zusammenfassenden Darstellungen bei W. HELCK, *Geschichte*, 51ff. Eine Sammlung der historischen Texte gibt A. ROCCATI, *La Littérature historique sous l'Ancien Empire égyptien*, Paris 1982.

<sup>184</sup> G.A. REISNER, *Mycerinus*, 4; DERS., *Giza* I, 22ff.; H. JUNCKER, *Giza* I, III; XII, 1ff.

<sup>185</sup> 1931 legte der amerikanische Ausgräber seine erste Rekonstruktion der Familiengeschichte dieser Epoche vor: *The Family of Mycerinus* in: *Mycerinus*, 239ff. Vorangegangene kurze Behandlungen des Themas finden sich in *BMFA* 25, 1927, 66f., 74f.

däre Quellen heran, die sich aus den Überlieferungen späterer Zeit zusammensetzten: den Papyrus Westcar, den Turiner Königspapyrus und die Darstellungen in den Auszügen aus Manethos Geschichtswerk. In seinen Rekonstruktionen bestärkt wurde REISNER durch die Entdeckung zahlreicher wichtiger Grabanlagen, wie die der Königinnen Hetepheres I. (G 7000x) und Meresanch III. (G 7530<sub>sub</sub>), die weiterführendes Material für seine Rekonstruktionen lieferten und speziell seine Ansichten über die Thronfolge und Familiengeschichte des Königshauses zu untermauern schienen.

Als Ausgangspunkt seiner historischen Darlegungen diente REISNER die Feststellung, daß die „*plural marriages of King Cheops*“ die Ursache von Familienzwistigkeiten unter seinen Nachkommen gewesen sind.<sup>186</sup> Da der König mehrere Frauen von unterschiedlicher Herkunft geehelicht hatte und daher zahlreiche Söhne von verschiedenem Stand vorhanden waren, gestaltete sich die Thronfolge dementsprechend kompliziert. REISNERS Ansicht nach bestand der stärkste Anspruch auf den Thron in der Abkunft von einer Hauptgemahlin eines Königs oder in der Ehe mit einer Frau aus der direkten Linie. REISNER postulierte daher die Geschwisterehe („*the custom of brother and sister marriages was well established*“) als Grundlage der Königsfolge der 4. Dynastie und seiner historischen Rekonstruktionen, wobei er genealogisch-hierarchische Abstufungen je nach dem Grad des königlichen Geblüts traf.<sup>187</sup>

Der Idealfall REISNERS sah also so aus, daß jeder König theoretisch von einem Elternpaar abstammte, das königlichen Geblüts und zugleich Geschwisterpaar war, und daß dieser König seinerseits wieder seine Schwester heiratete, um seinen Anspruch auf den Thron zu sichern<sup>188</sup> (= 1. REISNERSches Axiom). Laut REISNERS Theorie müßte folglich immer der Sohn auf den Vater folgen und dieser Sohn immer von seiner Tante abstammen. Um die königliche Linie zu erhalten, war dieser seinerseits angewiesen, eine Schwester oder zumindest Halbschwester zu ehelichen.

So einfach und überzeugend diese Theorie auch erscheint, so wenig ist sie anhand des überlieferten Quellenmaterials zu beweisen. Selbst REISNER trat nicht den Beweis an, um seine Familien-Theorie zu belegen. Die wenigen Fakten, die ihm zur Verfügung standen, dienten ihm zur Theorienbildung und diese wiederum als Grundlage zur Rekonstruktion seiner Geschichte. Bei dem Versuch, die Familiengeschichte des Königshauses anhand seiner Vorstellungen zu rekonstruieren, standen ihm jedoch die Denkmäler und Befunde bisweilen entgegen. Anstatt seine Theorie einer entsprechenden Korrektur oder Modifikation zu unterziehen, suchte REISNER nach Auswegen oder Erklärungen, um diese nicht aufgeben zu müssen. So führte er den Familienzwist unter den Nachkommen des Cheops ein, der aufgrund der zahlreichen Ehen dieses Königs mit Frauen unterschiedlicher Herkunft entstanden sein soll.<sup>189</sup> REISNER glaubte sich darin durch die Denkmäler und die archäologischen Befunde in Giza und in Abu Roasch bestätigt. Es schien ihm nicht aufzufallen, daß er seine Rekonstruktionen der Familiengeschichte über die Befunde stellte. Vor allem das Material aus den großen Mastabas der Nekropole G 7000 östlich der Cheopspyramide, wo die nächsten Familienmitglieder des Königs bestattet waren, lieferte ihm die Grundlagen zu weitreichenden historischen Rekonstruktionen. So war REISNER überzeugt, daß die Position der Gräber zueinander und im Verhältnis zur Königspyramide die Abstammung und den Status der Bestatteten widerspiegeln. Die Verteilung und Position der einzelnen Grabanlagen schien ihm geeignet, die Belegungsgeschichte von G 7000 und in weiterer Folge auch die Familiengeschichte nach Cheops zu rekonstruieren<sup>190</sup> (= 2. REISNERSches Axiom). REISNERS Darstellungen bilden bis heute im wesentlichen die Grundlage für das Bild, das sich die Wissenschaft von der Geschichte der 4. Dynastie macht.

Einer der ersten, der REISNERS Familiengeschichte einer ernsthaften Prüfung und Kritik unterzog, war WALTER FEDERN, der bereits 1933 in seiner unpublizierten Dissertation zur königlichen Familie

<sup>186</sup> G.A. REISNER, *Mycerinus*, 239.

<sup>187</sup> G.A. REISNER, *Mycerinus*, 239f.: a) die Abkunft von einem König und seiner Schwester, beide von königlichem Geblüt, b) die Abkunft von einem König, der nicht gänzlich von königlichem Geblüt war, und von einer Königin königlichen Geblüts, c) die Abkunft von einem König königlichen Geblüts und seiner Frau, die nicht gänzlich von königlichem Geblüt war, d) die Abkunft von einer nicht-königlichen Person („*strong man*“) und einer Prinzessin königlichen Geblüts.

<sup>188</sup> Vgl. auch noch W.ST. SMITH, *CAH* I/2, 166: „*The legitimate heir to the throne appears to have been the eldest son of the chief queen who was of the direct line of the blood royal.*“

<sup>189</sup> G.A. REISNER, *Mycerinus*, 239f.

<sup>190</sup> G.A. REISNER, *Mycerinus*, 240ff.; DERS., *Giza* I, 27f.; G.A. REISNER - W.ST. SMITH, *Giza* II, 5ff.; W. HELCK, *Geschichte*, 60.

der 4. Dynastie mit Gegenargumenten auf die Schwachstellen der REISNERSchen Rekonstruktionen hingewiesen hat.<sup>191</sup> Auch WILLIAM ST. SMITH, der später das Material von REISNER bearbeitete, mußte Korrekturen vornehmen, die teils mit Erklärungen teils aber auch stillschweigend erfolgten. So konnte REISNERS Haupttheorie der geregelten Abkunft eines Königs von Bruder und Schwester der königlichen Linie (1. REISNERSches Axiom) nicht unwidersprochen übernommen werden. Die Problematik, die aus REISNERS Postulat erwuchs, versuchte SMITH<sup>192</sup> durch eine modifizierte Zusammenfassung der Ereignisse zu relativieren bzw. zu korrigieren, um dann zu dem Schluß zu gelangen: „*However, the evidence is so scanty that we can only speculate as to the course of events at the end of the reign of Cheops*“.<sup>193</sup>

Bei Überprüfung der (später) von SMITH vorgenommenen Änderungen stellt sich jedoch heraus, daß auch seine Überlegungen und Korrekturen nicht immer stichhaltig sind. Dies beruht vor allem darauf, daß er von ähnlichen Vorstellungen wie REISNER geleitet wurde und danach trachtete, an den alten Rekonstruktionen so weit wie möglich festzuhalten.<sup>194</sup> Lediglich dort, wo neuere Erkenntnisse ihn dazu zwangen, Änderungen vorzunehmen, versuchte er das alte Geschichtsbild zu adaptieren.

Ohne hier im Detail auf die Geschichtsrekonstruktionen von REISNER und SMITH eingehen zu wollen,<sup>195</sup> sei zu den oben genannten Annahmen (1. und 2. REISNERSches Axiom), die für die vorliegende Arbeit entscheidend sind, folgendes festgehalten: Das 1. Axiom, also die Geschwisterehe, läßt sich für das Königshaus der 4. Dynastie anhand der bisher vorliegenden prosopographischen Angaben nicht nachweisen. Bei der Darstellung der Familienbeziehungen dieser Dynastie spielt die Geschwisterehe in der wissenschaftlichen Diskussion heute keine Rolle mehr.<sup>196</sup>

Hingegen wird die relative Position der Grabanlagen vor allem im Ostfriedhof (G 7000) nach wie vor als Basis und Ausgangspunkt weitreichender Rekonstruktionen der Familiengeschichte gebraucht.<sup>197</sup> Wie wenig verläßlich diese Arbeitshypothese ist, ist im Kap. II.2.2 dargelegt. An dieser Stelle sei allerdings schon festgehalten, daß die Entstehung und Entwicklung der Nekropole G 7000 das 2. REISNERSche Axiom nicht bestätigen.

Für die Darlegung der Belegungsgeschichte von Giza im historischen Kontext sind noch zwei weitere Punkte wichtig, die im folgenden diskutiert werden müssen. Es sind dies die Herrscherfolge und die Dauer der einzelnen Regierungen. Vor allem der letzte Punkt ist für die relativchronologische Darstellung der Nekropolenentwicklung maßgebend.

## 2.1 Die Herrscherfolge der 4. Dynastie

Die Schwierigkeiten, die mit der Frage der Thronfolge und deren Regelung im pharaonischen Ägypten verbunden sind, haben im Hinblick auf die Länge der pharaonischen Geschichte zu zahlreichen Untersuchungen und Deutungen mit unterschiedlichen Ergebnissen geführt.<sup>198</sup> Das Thema soll hier nur soweit angeschnitten werden, wie es für die 4. Dynastie und in weiterer Folge für die Belegungsgeschichte der Nekropole von Wichtigkeit ist. Für die pharaonische Geschichte wird im allgemeinen von einer Vater-Sohn-Folge ausgegangen, wobei in den überwiegenden Fällen angenommen wird, daß der älteste Sohn thronberechtigt war.<sup>199</sup> Diese Annahme läßt sich anhand des bisher bekannten Materials der 4. Dynastie weder nachweisen noch scheint sie eine geeignete Grundlage, die Geschichte der 4. Dynastie zu rekonstruieren; im Gegenteil, sie stößt bei näherer Betrachtung der wenigen Fakten auf erhebliche Schwierigkeiten.<sup>200</sup> Zahlreiche Indizien und Belege zeigen nämlich, daß nicht der Sohn auf den Vater

<sup>191</sup> W. FEDERN, *Familien-Geschichte*, 1934; DERS., *WZKM* 42, 1936, 165ff. Trotz der begründeten Einwände sind FEDERNs Argumente weitgehend unbeachtet geblieben.

<sup>192</sup> *CAH* I/2, 172f.

<sup>193</sup> W. ST. SMITH, *CAH* I/2, 173.

<sup>194</sup> G. A. REISNER - W. ST. SMITH, *Giza* II, 1ff.

<sup>195</sup> Zu den einzelnen Persönlichkeiten der königlichen Familie siehe Kap. II.2.2.5–6.

<sup>196</sup> Siehe z. B. W. HELCK, *Geschichte*, 58ff.

<sup>197</sup> Siehe etwa R. STADELMANN, *SAK* 11, 1984, 165ff.

<sup>198</sup> E. OTTO, *Saeculum* 20, 1969, 385ff.; W. BARTA, *Untersuchungen zur Göttlichkeit des regierenden Königs*, *MÄS* 32, 1975; siehe dazu D. LORTON, *JAOS* 99, 1979, 460ff.; R.

MÜLLER-WOLLERMANN, *Krisenfaktoren im ägyptischen Staat des ausgehenden Alten Reiches*, Diss. Tübingen 1986, 38ff.; für das Alte Reich zuletzt R. GUNDLACH, *Der Pharao und sein Staat. Die Grundlegung der ägyptischen Königsideologie im 4. und 3. Jahrtausend*, Darmstadt 1998.

<sup>199</sup> Zu diesen Auswahlkriterien siehe E. OTTO, *Saeculum* 20, 1969, 385ff.; W. BARTA, *LÄ* III, Sp. 960ff.; für das Neue Reich: *Legitimation und Funktion des Herrschers. Vom ägyptischen Pharao zum neuzeitlichen Diktator* (hg. R. GUNDLACH und H. WEBER), 1992, 40ff.; R. GUNDLACH, *Pharao*, 17ff.

<sup>200</sup> Vgl. dazu die Bemerkung von R. STADELMANN in: *Hommages*, Fs J. Leclant I, 333, Anm. 27.

folgte, sondern – soweit feststellbar – ein naher Verwandter. Die Problematik beginnt bereits bei der Tatsache, daß eine Unterscheidung der zahlreichen Frauen eines Königs aufgrund ihrer Titel in eine „Hauptgemahlin“ und folglich auch in mehrere „Nebengemahlinnen“ nicht durchführbar ist.<sup>201</sup> Keine der belegten Frauen eines Königs der 4. Dynastie kann mit Sicherheit als „Hauptgemahlin“ identifiziert werden. Alle diesbezüglichen Versuche, eine solche zu bestimmen, gehen von sekundären Indizien aus (Abstammung der Frau, Position, Form und Zustand des Grabes etc.).<sup>202</sup>

Unhaltbar ist auch die Annahme, die Frau eines Herrschers, die bereits vor dessen Regierungsantritt von diesem geheiratet wurde, sei die Hauptgemahlin gewesen.<sup>203</sup> Diese Erklärung baut auf der Vorstellung auf, daß zukünftige Herrscher vor ihrer Thronerhebung monogam waren. Die daraus abgeleitete Schlußfolgerung, daß Prinzen, die von einer Nebengemahlin geboren wurden, erst während der Regierung des Herrschers zur Welt gekommen sein konnten, ist daher unbrauchbar und läßt auch keine Rückschlüsse auf das Alter eines Prinzen zu.<sup>204</sup>

Ebenso unmöglich ist es, aufgrund der Titel oder

Filiationsangaben den „ältesten“ Königssohn eines Herrschers zu bestimmen, der Anrecht auf den Königsthron erheben konnte.<sup>205</sup> Auch in diesem Fall gehen alle Rekonstruktionsvorschläge von sekundären Indizien aus (Abstammung von einer bestimmten Königin, Position, Form und Zustand des Grabes u.ä.). Die Existenz und der Status<sup>206</sup> eines zukünftigen Herrschers vor seinem Regierungsantritt sind aufgrund der zeitgenössischen Quellen nicht festzustellen, da ihm keine „privaten“ Denkmäler zugewiesen werden können.<sup>207</sup> Für die Belegungsgeschichte in Giza ist dieser Umstand von Bedeutung. Da sowohl Djedefre als auch Chephren als Söhne des Cheops gelten (für beide sind die Mütter jedoch nicht festzustellen), muß für Chephren eine im Entstehen befindliche Grabanlage in Giza angenommen werden, da er kaum mit seiner eigenen Thronbesteigung rechnen konnte, als sein Bruder zur Regierung kam.<sup>208</sup> Da jedoch nicht festzustellen ist, wann tatsächlich mit dem Bau einer Grabanlage begonnen wurde (siehe S. 55ff.) und die großen (Prinzen-)Mastabas im Ostfriedhof auf königliche Anordnung hin errichtet und wohl auch vergeben wurden, wird diese Frage weiterhin unbeantwortet bleiben.

<sup>201</sup> Der Versuch, die königlichen Frauen anhand der Begriffe wie „*concubine*“, „*recognized queen*“, „*chief queen*“ oder „*secondary queen*“ unterscheiden zu wollen, siehe z.B. G.A. REISENR, *Giza* I, 77; W.ST. SMITH, *AJA* 46, 1942, 523; DERS., *CAH* 1/2, 170, 172f., scheitert an den Titelketten, die eine derartige Differenzierung nicht zulassen und den Sachverhalt eher verschleiern. Die Hervorhebung einer Königin als Hauptgemahlin (*hmt nswt wrt*) ist erst in der 13. Dynastie in den Titelreihen königlicher Frauen nachzuweisen, siehe V.G. CALLENDER, *Wives* I, 105f. Zur Stellung und Funktion der Königsmütter in dieser Zeit siehe neuerdings die grundlegende Arbeit von S. ROTH, *Die Königsmütter des Alten Ägypten von der Frühzeit bis zum Ende der 12. Dynastie*. *ÄUAT* 46, 2001, sowie DIES., in: *Das frühe ägyptische Königtum*. Akten des 2. Symposiums zur ägyptischen Königsideologie in Wien 24.–26.9.1997 (hg. von R. GUNDLACH und W. SEIPEL), *ÄUAT* 36/2 = *BAKI* 2, 1999, 111ff.

<sup>202</sup> So unterscheidet R. STADELMANN, *ASAE* 71, 1987, 256, zwischen Haupt- und Nebengemahlin aufgrund der verschiedenen Grabformen der Frauen. In nur ganz wenigen Fällen ist es möglich, die Abstammung einer Königin zumindest eine Generation zurückzuverfolgen. Bei zwei Königinnen lassen sich die Mütter feststellen: Hetepheres II. war die Mutter der Meresanech III. und Chamerernebti I. die der Chamerernebti II. Lediglich bei Hetepheres II. ist die Abkunft von einem König inschriftlich gesichert (s. unter G 7110/20), was allerdings ebenfalls keine Schlußfolgerungen bezüglich ihrer Stellung gestattet. Eine wichtige Rolle spielte hingegen die Königsmutter (*mwt nswt*), da sie

den Nachfolger geboren hatte. Allerdings läßt auch die Identifizierung einer Königsmutter keine Rückschlüsse auf die Thronfolge zu, da sie verständlicherweise erst nach der Thronbesteigung ihres Sohnes in diesen Rang erhoben wurde; S. ROTH in: *Königtum*, 111ff. Dies konnte sogar posthum geschehen, wie im Fall der Königin Iput I. bezeugt, siehe P. JÁNOSI, *Die Pyramidenanlagen der Königinnen. Untersuchungen zu einem Grabtyp des Alten und Mittleren Reiches*, *UZK* 1996, 41, 74.

<sup>203</sup> N. STRUDWICK, *Administration*, 7.

<sup>204</sup> Siehe die Argumentation von N. STRUDWICK, *Administration*, 107.

<sup>205</sup> Bereits die Tatsache, daß für einen König mehrere älteste Königsöhne nachweisbar sind, zeigt, daß die Titel allein nicht ausreichen, um ein Abstammungsverhältnis zu bestimmen. Zu dieser Problematik und zur Deutung des Titels „ältester Königssohn“ siehe B. SCHMITZ, „*Königssohn*“, 98ff.; DIES., *LÄ* III, Sp. 627f.

<sup>206</sup> Vgl. die Überlegung von N. STRUDWICK, *Administration*, 147, ob designierte Thronfolger zuerst das höchste Amt im Staat – das Wezirat – innehatten, bevor sie König wurden.

<sup>207</sup> A.O. BOLSHAKOV, *GM* 146, 1995, 11ff.; P. JÁNOSI, *GM* 158, 1997, 15ff.

<sup>208</sup> Zu dieser Frage siehe R. STADELMANN, *SAK* 11, 1984, 165ff. Daß die große Doppelmastaba des Chephren vor seiner Thronbesteigung gewesen sein soll, ist nicht so sicher, wie STADELMANN zu beweisen versucht, siehe die Entgegnung von A.O. BOLSHAKOV, *GM* 146, 1995, 11ff., und hier unter Chephren I. (G 7130/40) auf S. 103f.

Der nun folgende Abriß zur Königsfolge der 4. Dynastie, wie er anhand der bisher vorliegenden Quellen – zumeist Gräber und Grabinschriften – in der Literatur wiedergegeben wird, soll insofern er die Belegungsgeschichte in Giza berührt im Einzelnen herausgearbeitet werden.

Jüngste Untersuchungen deuten darauf, daß die Thronbesteigung des Cheops nicht „rechtmäßig“ erfolgt sein dürfte. Cheops' Mutter, Hetepheres I., ist zwar bekannt, doch ist ihre eheliche Verbindung mit Snofru, obwohl diese allgemein vorausgesetzt wird, nicht eindeutig nachzuweisen.<sup>209</sup> Für die Königsmutter fehlt trotz ihrer bekannten Grabausstattung der wichtige Titel einer Königsgemahlin – *hmt nswt*.<sup>210</sup> Dafür trägt sie andere bedeutende Titelketten, unter anderem auch den zum ersten Mal bei ihr belegten Titel einer „Gottestochter“ (*z3t ntr*) mit dem Zusatz *nt ht.f*.<sup>211</sup> Diese seltsame Titelgebung sowie das Fehlen des *hmt nswt*-Titels legen nahe, daß Cheops kein direkter Nachkomme des Snofru gewesen ist und seine Abkunft mithilfe einer „pseudogenologischen“ Titulatur seiner Mutter (*z3t ntr nt ht.f*) auf eine göttlichen Stammbaum (Sohn einer „Gottestochter“) zurück-

führte,<sup>212</sup> um seine Abkunft und damit auch seinen Herrschaftsanspruch zu untermauern.

Da die „Bestattung“ in G 7000x unter Cheops erfolgte, bleibt es schwer erklärlich, warum er seine Abkunft von seinem Vorgänger in der Grabausstattung seiner Mutter verschwiegen haben soll, wenn er tatsächlich ein leiblicher Snofru-Sohn gewesen ist. Der Befund kann wohl nur so gedeutet werden, daß Cheops kein „direkter“ Sohn des Snofru war und daß die Thronfolge nicht „geregelt“ von Vater auf Sohn erfolgte wie dies bisher angenommen wurde.<sup>213</sup> Hetepheres I. könnte entweder eine „Nebenfrau“ ohne Anspruch auf Königinnenstatus oder eine Verwandte<sup>214</sup> des Snofru gewesen sein.

In diesem Zusammenhang erhält auch die Schachanlage G 7000x an der Ostseite der Cheopspyramide einen neuen Aspekt hinsichtlich der Interpretation der Befundsituation. Da in der Regel alle bisher bekannten Königsmütter des Alten Reiches beim Pyramidenkomplex ihres Gemahls eine Grabanlage besitzen und nicht bei dem ihres zur Herrschaft gelangten Sohnes bestattet wurden,<sup>215</sup> könnte dies ein weiteres Indiz darauf sein, daß Hetepheres I. keine

<sup>209</sup> Die mit dem Namen des Snofru beschrifteten Gegenstände aus dem Schacht G 7000x (Baldachin JE 57711 und Holzkiste JE 72030; G.A. REISNER - W.ST. SMITH, *Giza* II, 23ff., figs. 19, 28, 29, pls. 8, 11–13, werden allgemein als Geschenke des Königs an seine Gattin interpretiert; zu dem Schachtgrab siehe *PM* III<sup>2</sup>, 179ff.; weiters W. SEIPEL, *Königinnen*, 91ff.; DERS., *LÄ* II, 1172f.; V.G. CALLENDER, *BACE* I, 1990, 25ff.; DIES., *Wives* III, 38ff.; S. ROTH, *Königsmutter*, 71ff. Eine familiäre Verbindung der Hetepheres I. mit Snofrus Vorgänger Huni ist nicht sicher herzustellen; zur Problematik siehe W. HELCK, *Geschichte*, 58 (2).

<sup>210</sup> Zuletzt S. ROTH, *Königsmutter*, 72. P. KAPLONY, *Kleine Beiträge zu den Inschriften der ägyptischen Frühzeit*. *ÄA* 15, 1966, 21, Tf. 12 Nr. 1114, weist einen Gefäßdeckel mit dem Titel *hmt nswt* und dem Namen einer Hetepheres aus epigraphischen Erwägungen dieser Königin zu. Da die Herkunft des Deckels jedoch nicht bekannt ist (er stammt aus Privatbesitz), und eine zweite königliche Gemahlin dieses Namens in der 4. Dynastie existiert, ist die Zuweisung ohne weitere Anhaltspunkte nicht zwingend.

<sup>211</sup> Nach einer Untersuchung von V.G. CALLENDER, *SAK* 18, 1991, 89ff., soll der Titel *z3t ntr* von jenen Königinnen getragen worden sein, die auf eine bestimmte Weise die dynastische Linie für die nächste Generation sicherten oder dieser weitergaben, wenn die „normale“ Erbfolge in irgendeiner Form unterbrochen oder gefährdet war; siehe dagegen M. BAUD, *BIFAO* 96, 1996, 51ff. und L. KUCHMAN-SABBABY, *SAK* 25, 1998, 305ff. Der Titel ist jedoch für jede Königsmutter der 4. bis 6. Dynastie belegbar, wie S. ROTH in: *Königtum*, 114 und 122, aufzeigt, so daß damit wohl

grundsätzlich die göttliche Legitimation eines jeden Herrschers zum Ausdruck gebracht wurde.

<sup>212</sup> S. ROTH, *Königsmütter*, 73f.

<sup>213</sup> So wird vermutet, daß der ursprünglich „designierte“ Thronfolger wahrscheinlich noch vor seinem Vater starb und in der großen Mastaba M 17 in Meidum beigesetzt wurde. Angesichts der langen Regierung dieses Herrschers (siehe S. 70), ist ein deartiges Szenario durchaus akzeptabel, R. STADELAMNN, *MDAIK* 36, 1982, 442; DERS., *SAK* 11, 1984, 167; DERS., *Die großen Pyramiden von Giza*. Graz 1990, 82; DERS., *Die ägyptischen Pyramiden. Vom Ziegelbau zum Weltwunder*, Mainz 1991<sup>2</sup>, Abb. 20. Zur unterschiedlichen Identifizierung des Besitzers von M 17 siehe N. SWELIM, *Some Problems on the History of the Third Dynasty*. Publications of The Archeological Society of Alexandria, Archeological and Historical Studies 7, Alexandria 1983, 97, 166.

<sup>214</sup> Bereits W. FEDERN, *Familien-Geschichte*, 51ff.; DERS., *WZKM* 42, 1936, 190, identifizierte Hetepheres I. nicht als Gemahlin, sondern als Schwester des Snofru.

<sup>215</sup> P. JÁNOSI, *Pyramidenanlagen*, 73ff. Dies bestätigt auch die vor kurzem entdeckte Anlage der Anchenespepi II., deren Pyramidenbezirk südwestlich der Pyramide Pepis I. liegt, obwohl sie noch unter der Regierung ihres Sohnes Pepis II. gelebt hat. Zur neu entdeckten Pyramide der Königin siehe A. LABROUSSE, *EA* 13, 1998, 9f.; A. LABROUSSE - J. LECLANT in: *Stationen*, Fs R. Stadelmann, 95ff.; V. DOBREV *et alii*, *BIFAO* 100, 2000, 275ff.; J. LECLANT/A. MINAULT-GOUT, *Or* 70, 2001, 385f. Die monumentale Grabanlage (nicht Pyramide!) der zweifachen Königsmutter Chentkaus I. in Giza (LG 100) fügt sich ebenfalls in dieses Bild. Auch diese Frau war nach Ausweis der Befunde keine „Königs-

„rechtmäßige“ Gemahlin des Snofru gewesen ist bzw. sie vielleicht überhaupt nicht mit ihm verheiratet war. Daraus ergab sich für ihren Sohn nach der Thronbesteigung die Notwendigkeit, das Grab seiner Mutter unter Verschweigen seiner tatsächlichen leiblichen Herkunft und unter Ermangelung eines entsprechenden Bestattungsplatzes bei seinem Vorgänger bei seinem eigenen Pyramidenkomplex in Giza anlegen zu lassen. Unabhängig von diesem strittigen Punkt bleibt die Deutung der Schachanlage G 7000x mit dem rätselhaften Befund der Ausstattung weiterhin mysteriös.<sup>216</sup>

Ob Djedefre tatsächlich der „älteste überlebende Sohn“ des Cheops war,<sup>217</sup> ist ebensowenig beweisbar wie seine angenommene Abkunft von der Frau, die in der Pyramide G I-b bestattet wurde.<sup>218</sup> Die Hypothe-

se, daß er ursprünglich nicht für die Thronfolge ausersehen war („Usurpator“),<sup>219</sup> sondern der „älteste Königssohn“ Kawab, beruht auf der Position des Kawab-Grabes im Ostfriedhof (2. REISNERSches Axiom). Aufgrund der Titel, die Kawab trägt, ist diese Thronfolge-Erklärung allerdings nicht zu begründen (siehe unter G 7110/20, S. 101ff.).

Alle Spekulationen hinsichtlich eines Familienzwists und der angenommenen Illegitimität des Djedefre sowie einer daraus resultierenden *damnatio memoriae*<sup>220</sup> (siehe auch S. 231ff.), die u.a. auch mit der Platzwahl der Djedefre-Pyramide in Abu Roasch begründet werden, sind nicht aufrecht zu halten und heute als erledigt zu betrachten<sup>221</sup>. In diesem Zusammenhang wird auch häufig vermerkt, daß nach Djedefre nicht einer seiner Söhne<sup>222</sup> den Thron bestieg,

---

gemahlin“ (*hmt nswt*), S. ROTH, *Königsmütter*, 90ff., 398f. (auch der Titel „Prinzessin“ ist für sie bisher nicht belegt). Ihr Ehemann ist nicht zu identifizieren und stammte vermutlich auch nicht aus königlichem Haus, was seine Anonymität erklärt. Dennoch war Chentkaus I. die Mutter von mindestens zwei Herrschern der 5. Dynastie und trägt den entsprechenden Titel einer (in diesem Fall zweifachen) Königsmutter (siehe hier S. 402f.).

<sup>216</sup> Die eigentümliche Position von G 7000x sowie der Zweck dieser Anlage sind bis heute nicht widerspruchsfrei erklärbar. Da REISNERS oft zitierte Umbettungstheorie der geplünderten Königinnenbestattung von Dahschur nach Giza anhand des Befundes von G 7000x nicht zwingend begründet werden kann (M. LEHNER, *The Pyramid Tomb of Hetep-heres and the Satellite Pyramid of Khufu*, *SDAIK* 19, 1985, 1ff.), bleibt die Funktion dieser Schachanlage im Ostfriedhof offen. Auch die von G.B. JOHNSON, *KMT* 6/1, 1995, 34ff., vor allem 49f., wieder aufgegriffene Plünderungs-Theorie (unmittelbar nach der Beisetzung der Königin) kommt über das bisher Bekannte nicht hinaus und bietet keine überzeugende Erklärung für den Befund. Als reguläre Bestattung einer Königsmutter kann G 7000x nach dem archäologischen Befund zu urteilen nicht angesehen werden, da u.a. nicht zu klären ist, warum diese Anlage weder die Mumie enthielt noch einen Oberbau mit Kultstelle besessen haben soll (REISNERS „*secret tomb*“-Theorie). Der Versuch, die endgültige Bestattung dieser Frau in der ersten Königinnenpyramide G I-a zu lokalisieren, M. LEHNER, *Hetep-heres*, 41ff., ihm folgend R. STADELMANN, *Pyramiden*, 124f., ist nicht überzeugend und läßt wichtige Fragen offen (z.B. warum der Kanopenkasten mit den Eingeweiden nicht in G I-a bestattet wurde, sondern in G 7000x verblieb, siehe dazu I.E.S. EDWARDS, *JEA* 75, 1989, 261ff.) bzw. hätte schwerwiegende Auswirkungen auf die Belegungsgeschichte der Nekropole G 7000 (siehe Kap. II.2.2). Die jüngste Deutung des Befundes in G 7000x als „*funerary deposit*“, H.-H. MÜNCH, *Antiquity* 74, 2000, 898ff., bringt zwar die Problematik auf den Punkt, scheidet in der Erklärung aber an dem Umstand, daß „*funerary deposits*“ im Alten Reich in dieser Form nicht belegbar sind. Zudem steht

---

der alabasterne Kanopenkasten mit Inhalt, der MÜNCHSchen Deutung entgegen.

<sup>217</sup> J. VON BECKERATH, *LÄ I*, Sp. 1100.

<sup>218</sup> G.A. REISNER - W.ST. SMITH, *Giza* II, 7; W.ST. SMITH, *CAH* I/2, 171.

<sup>219</sup> Die Idee einer Usurpation hat neuerdings wieder V.A. TOBIN, *BiOr* 49, 1992, Sp. 626f., aufgegriffen und mit religiös motivierten Machtbestrebungen seitens der Re-Priester von Heliopolis zu begründen versucht. Das Argument, der mit dem Sonnengott gebildete Name des Herrschers (Djedefre) sei ein Hinweis auf diese politischen Vorgänge, ist allerdings wenig tauglich, siehe auch folgende Ann.

<sup>220</sup> Gegen den unhaltbaren Familienzwist nach Cheops haben bereits H. JUNKER, *Giza* VII, 26; DERS. in: *Studi*, Fs I. Rossetini, 136ff.; H. WALL, *RdE* 11, 1957, 183; W. HELCK, *Geschichte*, 58ff.; D. WILDUNG, *Rolle*, 195, berechnete Einwände erhoben, die durch die neuerdings wieder aufgenommenen Grabungen in Abu Roasch gestützt werden, siehe M. VALLOGGIA, *BSFE* 130, 1994, 11f. Mit Nachdruck hat V. DOBREV in: *Études*, Fs J.-Ph. Lauer, 157ff.; DERS., *Egypte* 15, 1999, 19ff. (siehe auch hier S. 231ff.) in einer ausführlichen Stellungnahme und unter Auflistung der bekannten Belege gegen die angebliche Illegitimität Djedefres und der häufig zitierten posthumen Verfolgung Position bezogen.

<sup>221</sup> Die neuerdings von N. KANAWATI, *Conspiracies in the Egyptian Palace. Unis to Pepy I*, London/New York 2003, 2f., wiedergegebene Geschichte zur Thronfolge der 4. Dynastie ist ohne Berücksichtigung der jüngeren Forschung nur eine Wiedergabe der alten REISNERSchen Version der Familienbeziehungen nach Cheops.

<sup>222</sup> Drei Söhne des Djedefre sind namentlich bekannt, die im weiteren Verlauf der Geschichte der 4. Dynastie jedoch keine faßbare Rolle zu spielen scheinen: *St-k3*, *B3-k3*, *Hrw-Nt*, siehe E. CHASSINAT, *Fondation Eugène Piot, Monuments et Mémoires publiés par l'Académie des Inscriptions et Belles-Lettres*, Paris, 25, 1921/22, 65ff.; W. FEDERN, *AA* 1, 1938, 59ff.; M. RÖMER, „*Königssöhne*“, 46ff.; B. SCHMITZ, „*Königssohn*“, 22f., 66f. 92f., 96. Zur Identifizierung des *B3-k3* als möglichen Chephrennachfolger Bicheris siehe hier S. 65f.

sondern sein (Halb-?) Bruder Chephren. Dieses Argument wird als zusätzliche Bestätigung der bereits genannten Theorie des Familienstreits angesehen. Da jedoch die Erwählung eines Herrschers in der 4. Dynastie nicht bekannt ist, sondern auf der bisher nicht beweisbaren Hypothese der Vater-Sohn-Folge fußt, ist dieses Argument nicht stichhaltig.

Chephren wird zwar allgemein als jüngerer Sohn des Cheops identifiziert,<sup>223</sup> doch gibt es dafür keine zeitgenössischen Belege. Diese Identifizierung stützt sich lediglich auf die Erzählung des Pap. Westcar. In dem Märchen erscheint Chephren jedoch nicht als Sohn des Cheops, sondern als Prinz (*z3 nswt*), ohne daß seine Herkunft genauer definiert oder seine spätere Herrschaft angedeutet wird.<sup>224</sup>

Der Versuch STADELMANNs,<sup>225</sup> Chephren vor seinem Regierungsantritt mit Chaefchufu I., dem Besitzer der Mastaba G 7130/40, zu identifizieren, stößt auf Widersprüche.<sup>226</sup> Zudem geht STADELMANN vom 2. REISNERschen Axiom der relativen Gräberpositionen im Ostfriedhof aus sowie von der Vorstellung einer legal geregelten Thronfolge während der 4. Dynastie, um seine Identifizierung zu begründen.<sup>227</sup> Ersteres ist jedoch ein Postulat, das anhand der Belegungsgeschichte von G 7000 und der archäologischen Befunde nicht bewiesen werden kann, und letzteres wird aufgrund dieses Postulats der Positionen

der Gräber zu beweisen versucht. Dies ist jedoch undurchführbar, da der Status eines Bestatteten nicht direkt, bzw. nur in seltenen Fällen, in denen weitere Informationen vorliegen, von der Position seines Grabes abgeleitet werden kann.

Als Nachfolger des Chephren folgte ein lediglich aus den Königslisten bekannter „Bicheris“.<sup>228</sup> Seine Herkunft ist nicht geklärt, jedoch wird allgemein vermutet, daß er ein Sohn des Djedefre war und mit dem aus Abu Roasch bekannten Prinzen Baka (*B3-k3*) gleichzusetzen ist.<sup>229</sup> Obwohl die Annahme eines Familienzwists unter den unmittelbaren Nachkommen des Cheops seit geraumer Zeit als überholt gilt,<sup>230</sup> wird doch weiterhin angenommen, daß zwei Linien der königlichen Familie in der 4. Dynastie nebeneinander existierten, die einander feindlich gegenüberstanden.<sup>231</sup> Ob Bicheris tatsächlich ein Nachkomme des Djedefre war, ist mit den vorliegenden Befunden nicht zu beweisen, und auch die ihm – nicht unumstritten – zugewiesene Pyramide in Saujet el-Arjan<sup>232</sup> läßt keine Rückschlüsse auf die Frage seiner Abkunft und Rechtmäßigkeit zu.

HELCKs Versuch,<sup>233</sup> Bicheris mit dem Besitzer der Mastaba G 7420 des Horbaef (Baefhor) gleichzusetzen, der bei der Thronbesteigung seinen Namen in Baefre umgewandelt haben soll und im Mittleren Reich noch in der Wadi el-Fawachîr Inschrift erscheint,<sup>234</sup> ist ohne weitere Quellen wenig überzeu-

<sup>223</sup> J. VON BECKERATH, *LÄ I*, Sp. 933 und 1100; T. SCHNEIDER, *Lexikon der Pharaonen. Die altägyptischen Könige von der Frühzeit bis zur Römerherrschaft*. Zürich 1994, 102.

<sup>224</sup> D. WILDUNG, *Rolle*, 204f. Skeptisch in bezug auf die historische Aussagekraft des Papyrus' war bereits H. JUNKER, *MDAIK* 3, 1932, 141: „... eigentlich beruht, wenn nicht Reisner neues Material entdeckt hat, die Annahme seiner [des Chephren] direkten Abstammung von Cheops allein auf der Erzählung des Papyrus Westcar.“ Bei Herodot und Diodor gilt Chephren als Bruder des Cheops, Buch II, § 127; vgl. W. FEDERN, *WZKM* 42, 1936, 187f.

<sup>225</sup> *SAK* 11, 1984, 165ff.

<sup>226</sup> Siehe hier unter G 7130/40, S. 103f.

<sup>227</sup> *SAK* 11, 1984, 169, 171f.

<sup>228</sup> W. HELCK, *Untersuchungen zu Manetho und den ägyptischen Königslisten*. *UGAÄ* 18, 1956, 25; J. VON BECKERATH, *LÄ I*, Sp. 785f.; DERS., *Chronologie des pharaonischen Ägypten. Die Zeitbestimmung der ägyptischen Geschichte von der Vorzeit bis 332 v. Chr.*, *MÄS* 46, 1998, 158.

<sup>229</sup> Vgl. Anm. 222; G.A. REISNER, *Giza I*, 28; W. HELCK, *Geschichte*, 56; R. STADELMANN, *Pyramiden*, 140. Die Lesung des Königsnamens ist keineswegs gesichert (*Nb-k3*, *Bik-k3*); D. WILDUNG, *Rolle*, 211f. (mit der älteren Lit.); A. DODSON, *DE* 3, 1985, 22; T. SCHNEIDER, *Lexikon*, 91. Neuerdings favorisiert W. HELCK in: *Essays*, Fs H. Goedicke, 112, die Lesung *Whm-k3*, die einst von K. BAER vertreten wurde, vgl. N. SWELIM, *History*, 143, Anm. 4.; A.M. ROTH,

*Egyptian Phyles in the Old Kingdom. The Evolution of a System of Social Organization*. *SAOC* 48, 1991, 132, Anm. 43; zusammenfassend neuerdings M. VERNER, *Die Pyramiden*. Reinbeck 1998, 270ff.

<sup>230</sup> Siehe S. 231ff.

<sup>231</sup> Vgl. den Rekonstruktionsversuch bei G.A. REISNER - W.ST. SMITH, *Giza II*, 12; so auch W. HELCK, *Geschichte*, 56; DERS. in: *Essays*, Fs H. Goedicke, 111f. Die Verwendung der Bezeichnungen „Gegenkönig“ (HELCK) oder „Usurpator“ (W.ST. SMITH, *CAH I/2*, 34) ist abzulehnen, da sie historische Gegebenheiten suggerieren, die anhand der bisher bekannten Quellen nicht belegt werden können und zudem von der Vorstellung einer festgelegten Thronfolge ausgehen. Ob Bicheris „verfemt“ wurde, so W. HELCK, *Geschichte*, 56; J. VON BECKERATH, *LÄ I*, Sp. 786, ist ebenfalls nur eine Schlußfolgerung, die aus dem Fehlen von Denkmälern abgeleitet wird.

<sup>232</sup> J.-PH. LAUER, *CRAIBL* 1954, 378; DERS., *RdE* 14, 1962, 21ff.; DERS., *Or* 38, 1969, 560ff.; N. SWELIM, *History*, 125ff.; gegen die Datierung der Anlage in die 4. Dynastie A. DODSON, *DE* 3, 1985, 21ff. Kürzlich hat I.E.S. EDWARDS in: *The Unbroken Reed. Studies in the Culture and Heritage of Ancient Egypt in Honour of Shore*, London 1994, 97ff., aufgrund der besonderen Architektur der Pyramide den Vorschlag gemacht, ihre Entstehung zwischen die Regierungen des Djedefre und Chephren zu reihen.

<sup>233</sup> In: *Essays*, Fs H. Goedicke, 111f.

<sup>234</sup> E. DRIOTON, *BSFE* 16, 1954, 41ff.

gend, da auch die Person des Horbaef nicht so sicher zu fassen ist, wie allgemein in der Literatur dargestellt wird.<sup>235</sup> Für die Belegungsgeschichte der Giza-Nekropole spielt Bicheris keine Rolle.

Der Erbauer der dritten Pyramide gilt als Sohn des Chephren und der Königin Chamerernebti I.<sup>236</sup> Diese Zuweisung gründet sich neben dem Fund eines *psš-kf*-Messers mit dem Namen dieser Königin im Pyramidentempel des Mykerinos<sup>237</sup> vor allem auf die Türsturzinschrift aus dem sog. Galarzagrab im *Central Field*, das anfangs dieser Frau zugewiesen wurde (s. S. 422f.). Aus der Inschrift ist zu erfahren, daß Chamerernebti I. eine Tochter hatte, die den selben Namen trug. Der Unterschied zwischen Mutter und Tochter bestand darin, daß die Mutter auch den Titel einer Königsmutter trug, also einen Sohn hatte, der auf den Thron kam (Mykerinos); die Tochter besaß diesen Titel dagegen nicht. Sie wird allgemein als Gemahlin des Mykerinos angesehen. Als zusätzliche Stütze für diese Rekonstruktion wurde von REISNER auf das Felsgrab des Chuenre (MQ 1)<sup>238</sup> verwiesen, das er im sog. Mykerinossteinbruch südöstlich der Mykerinospyramide fand. In diesem Grab ist eine Königin namens Chamerernebti mit ihrem als Kind dargestellten Sohn, dem Besitzer des Grabes, abgebildet. Chuenre wird in den Inschriften als „ältester Königssohn“ bezeichnet. Die Titulatur, die Lage des Grabes und der Name der im Grab abgebildeten Königin führten REISNER aufgrund seiner Thronfolge-theorie zu dem heute allgemein akzeptierten Schluß, daß a) Chuenre ein Sohn und der jungverstor-

bene Thronanwärter des Mykerinos gewesen sein muß und folglich b) die dargestellte Königin nur Chamerernebti II. sein könne, da sie nicht den *mwt nswt*-Titel trägt. Als Tochter der Chamerernebti I. ist sie daher als Hauptgemahlin des Mykerinos anzusehen.

Dieser auf den ersten Blick einleuchtenden Rekonstruktion ist entgegenzuhalten, daß weder die Ehe der Chamerernebti I. noch die der Tochter durch zeitgenössische Denkmäler sicher belegt werden kann. Die Zuweisungen beruhen auf Interpretationen. REISNERS Rekonstruktion würde überdies bedeuten, daß eine Geschwisterehe ersten Grades im Königshaus der 4. Dynastie vorläge<sup>239</sup>, was bis auf den gegenständlichen Fall für die 4. Dynastie bisher nicht nachweisbar ist.<sup>240</sup>

Die Abstammung und der Status des Chuenre sind nur aus der Position seines Grabes, seinen Titeln, dem Namen seiner im Grab abgebildeten Mutter sowie der Inschrift des Galarzagrabes erschlossen. Aus seinem Titel „ältester Königssohn“ kann weder abgeleitet werden, daß er tatsächlich der erstgeborene Sohn eines Königs war, noch daß er für die Thronfolge ausersehen war. Die unvollendeten Reliefs in seinem Grab und die Abbildung als Knabe vor seiner Mutter sind zudem kein Hinweis darauf, daß der Prinz in jungen Jahren vor seinem Vater gestorben ist (REISNER) und deshalb nicht auf den Thron kam.<sup>241</sup>

Die Annahme, daß Schepseskaf ein Sohn des Mykerinos und der letzte männliche Nachkomme aus dem Königshaus der 4. Dynastie war,<sup>242</sup> beruht im

<sup>235</sup> Siehe dazu S. 106f.

<sup>236</sup> J. VON BECKERATH, *LÄ* IV, Sp. 274; W. HELCK, *Geschichte*, 56; W. SEIPEL, *Königinnen*, 127; S. ROTH, *Königsmütter*, 81ff., 394; DIES. in: *Königtum*, 115, wo auch auf die besonderen ikonographischen Aspekte der Königsmutter eingegangen wird.

<sup>237</sup> G.A. REISNER, *Mycerinus*, 18, 233, pl. 19. Zu dem Umlaufopfer des „Vorstehers der Ka-Priester der Königsmutter“ (Chamerernebti I. oder Chentkaus II.?) im Grab des Nimaatre in Giza (*PM* III<sup>2</sup>, 282ff.), siehe zuletzt S. ROTH, *Königsmütter*, Anm. 444 und 533.

<sup>238</sup> *PM* III<sup>2</sup>, 293f.

<sup>239</sup> S. ROTH, *Königsmütter*, 84. Vor allem REISNER kam diese genealogische Rekonstruktion gelegen, da sie seine Vorstellungen bezüglich der Familiengeschichte der 4. Dynastie zu bestätigen schien (1. REISNERSCHES AXIOM), siehe auch hier S. 59f.

<sup>240</sup> W. FEDERN, *WZKM* 42, 1936, 190, zweifelte an dieser Rekonstruktion und erkannte als erster, daß das Galarzagrab aufgrund der Inschriften Chamerernebti II. zuzuweisen ist, was E. EDEL später ausführlich begründete, *MIO* 1, 1953, 333ff.; *MIO* 2, 1954, 183ff. FEDERN und EDEL haben durch ihre Richtigstellung (unbewußt) eine einschneidende

Korrektur in der rekonstruierten Familiengeschichte der 4. Dynastie vorgenommen. Erstens stellt sich nun die Frage nach dem Bestattungsort der älteren Königin in Giza, der bisher unbekannt ist, und zweitens ist auszuschließen, daß Chamerernebti II. in einer der kleinen Nebenpyramiden des Mykerinos bestattet war. Als Gemahlin des Mykerinos und Mutter des ausersehenen Thronfolgers hätte sie allerdings in einer der Königinnenpyramiden bestattet werden sollen, so bereits W. FEDERN, *WZKM* 42, 1936, 190. Man könnte natürlich spekulieren, daß durch den unerwarteten Tod des Chuenre Chamerernebti II. ihr Anrecht verlor, in einer Pyramide bestattet zu werden.

<sup>241</sup> In seinem Grab ist Chuenre auch als erwachsener Mann dargestellt, siehe *PM* III<sup>2</sup>, 294.

<sup>242</sup> H. JUNKER, *MDAIK* 3, 1932, 142; J.-PH. LAUER, *Or* 38, 1969, 574f.; W. HELCK, *Geschichte*, 57; J. V. BECKERATH, *LÄ* V, Sp. 582f.; R. STADELMANN, *Pyramiden*, 148; J. VON BECKERATH, *Chronologie*, 159. Weder die Mutter noch die Gemahlin des Schepseskaf sind bekannt. Seine Abstammung von Neferhetepes, einer Tochter des Djedefre, wie von A.P. KOZLOFF, *The Bulletin of The Cleveland Museum of Art*, Sept. 1982, 220, angenommen, bleibt Spekulation.

wesentlichen auf zwei Punkten: Seit REISNERS Freilegung des Mykerinosbezirks gilt es allgemein als gesichert, daß Schepseskaf den Totentempel seines Vorgängers in Ziegelbauweise fertigstellen ließ.<sup>243</sup> Dies ist jedoch kein ausreichendes Argument, um die leibliche Abkunft des Schepseskaf zu beweisen, da davon auszugehen ist, daß es für jeden König als Pflicht seiner Herrschaftsübernahme gelten mußte, die Bestattung des Vorgängers ordnungsgemäß durchzuführen und den entsprechenden Kult zu gewährleisten.<sup>244</sup>

Weiters wird in dieser Frage auf ein Dekret des Schepseskaf hingewiesen, das im Pyramidentempel des Mykerinos gefunden wurde<sup>245</sup> und das angeblich die Filiation des Schepseskaf belegt. Aus dem Dekret geht jedoch weder hervor, daß Schepseskaf ein Sohn des Mykerinos war, noch daß die dort genannte Bestimmung sich auf die Fertigstellung des Pyramidenkomplexes des Mykerinos bezieht. Beide Aussagen beruhen auf der interpretierenden Übersetzung des Textes.<sup>246</sup> Die Abkunft des Schepseskaf ist mit dem bisher vorliegenden Quellenmaterial vorerst nicht festzustellen; seine Verbindung zum Königshaus bleibt ungeklärt.<sup>247</sup>

Der Turiner Königspapyrus verzeichnet am Ende der 4. Dynastie die zweijährige Regierung eines

anonymen Königs, den Manetho „Thamphthis“ nannte.<sup>248</sup> Alle Versuche, diesen Herrscher in den Denkmälern zu belegen, blieben bisher erfolglos.<sup>249</sup>

Für die Belegungsgeschichte der Gräberfelder in Giza der 4. Dynastie ist abschließend festzuhalten, daß sich für keine Regierung das (Privat-)Grab eines Thronfolgers bestimmen läßt. Prinzen, die später Könige wurden, haben vor ihrer Thronbesteigung keine erkennbaren Spuren in der Nekropole hinterlassen.<sup>250</sup>

## 2.2 Die Regierungslängen der Herrscher der 4. Dynastie

In diesem Kapitel sollen einige grundsätzliche Erwägungen zu den Regierungslängen der Herrscher der 4. Dynastie erfolgen, da von deren Dauer wichtige Schlußfolgerungen für die Belegungsgeschichte und die relative Chronologie der einzelnen Friedhofsteile auf dem Giza-Plateau abhängen.<sup>251</sup> Da vor allem REISNER immer wieder auf zeitliche Angaben einer Regierung – im besonderen die des Cheops – Bezug nahm und diese als Grundlage zur Rekonstruktion der Nekropolenentwicklung verwendete und in weiterer Folge dann zur Rekonstruktion der Geschichte der gesamten 4. Dynastie ausbaute, ist es angebracht, einige Punkte genauer zu diskutieren.

<sup>243</sup> *Mycerinus*, 29ff., 248.

<sup>244</sup> Diese Vorstellung setzt das Prinzip einer *de facto* Vater-Sohn-Konstellation voraus. Der Sohn kümmert sich als Erbe um den toten Vater und dessen Bestattung. Als Königssohn und Nachfolger legitimiert er sich durch diese Handlungsweise, auch wenn er nicht der leibliche Sohn war; siehe dazu J. ASSMANN, *Stein und Zeit*, 118ff.

<sup>245</sup> Die Fragmente lagen im Portikus des Pyramidentempels (Raum 7), G.A. REISNER, *Mycerinus*, 15, pl. 19b, plan I. Das Dekret ist in das „Jahr nach dem ersten Mal der Zählung“ der Regierungszeit des Schepseskaf datiert, also vermutlich in sein 3. Regierungsjahr, H. GOEDICKE, *Königliche Dokumente aus dem Alten Reich*. *ÄA* 14, 1967, 16.

<sup>246</sup> P. JÁNOSI, *GM* 141, 1994, 49ff.

<sup>247</sup> Darauf hat auch W. FEDERN, *Zur Familien-Geschichte*, 83f., aufmerksam gemacht; siehe weiters L. BORCHARDT, *ASAE* 38, 1938, 214, der REISNERS Übersetzung des Stelentextes ebenfalls nicht akzeptierte.

<sup>248</sup> J. VON BECKERATH, *Handbuch*, 1984, 53f.; DERS., *Chronologie*, 159; W. HELCK, *LÄ* IV, Sp. 1180.

<sup>249</sup> Die Existenz dieses Herrschers wird in jüngster Zeit angezweifelt, s. Anm. 321. – Zu der möglichen Herleitung des Namens „Thamphthis“ aus \**Ddf-Pth* siehe G.A. REISNER, *Mycerinus*, 245ff.; ihm folgend W. C. HAYES, *Scepter* I, 1978<sup>4</sup>, 66. Dagegen B. BEGELSBACHER-FISCHER, *Untersuchungen zur Götterwelt des Alten Reiches im Spiegel der Privatgräber der IV. und V. Dynastie*, *OBO* 37, 1981, 141, Anm. 1, die das Auftreten des Gottesnamens im Zusammenhang

mit dem Königsnamen in dieser Zeit für problematisch hält. J. VON BECKERATH, *OLZ* 54, 1959, 10, möchte den Namen *Ddf-Pth* aus \*Thamphris > Thamphthis entstanden sehen.

<sup>250</sup> Zu einem möglichen Grund, der zu diesem Befund geführt haben mag, siehe A.O. BOLSHAKOV, *GM* 146, 1995, 11ff., der es nicht für ausgeschlossen hält, daß die Gräber der Kronprinzen anderweitig genutzt bzw. überhaupt zerstört wurden.

<sup>251</sup> Es versteht sich von selbst, daß dabei weder eine neue Chronologie des Alten Reiches dargelegt noch der Versuch gewagt werden soll, eine absolute Chronologie für das Alte Reich zu erstellen. Letzteres ist schon aus zwei Gründen unmöglich: Einerseits sind bis auf eine wichtige Ausnahme (siehe unten) seit den vergangenen 50 bis 70 Jahren kaum nennenswerte neue Daten zur Chronologie des Alten Reiches bekannt geworden, andererseits ist es bis heute nicht gelungen, die wenigen verläßlich überlieferten Regierungslängen des Alten Reiches an einen sicheren Fixpunkt anzuhängen. Dies scheitert bereits an der Tatsache, daß die Regierungslängen der einzelnen Herrscher bei weitem nicht so sicher überprüfbar sind wie im Neuen Reich, siehe dazu W. HELCK, *Ä&L* 3, 1992, 63ff.; J. VON BECKERATH, *Chronologie des ägyptischen Neuen Reiches*, *HÄB* 39, 1994; vgl. auch K. KITCHEN in: *Absolute Chronology. Archaeological Europe 2500-500 BC. ActAr* 67, 1996, 9ff.; Den Versuch einer Datierung innerhalb des Alten Reiches machte U. LUFT in: *Gedenkschrift I. Hahn. Annales Universitatis scientiarum Budapestinensis de Rolando eötvös nominate sectio historica* 26, Budapest 1993, 19ff.;

Das für die relative Chronologie brauchbare Material ist spärlich und ungleichmäßig verteilt. Die Quellen, die zur Datierung vorliegen, bestehen grob zusammengefaßt aus zwei unterschiedlichen Gattungen der Überlieferungen: zeitgenössische und spätere Aufzeichnungen. Da erstere für das Alte Reich nur bruchstückhaft vorliegen, gelten letztere als unerlässlich, da sie ein scheinbar sicheres Gerüst bieten, das aufgrund der archäologischen Relikte allein nicht erstellt werden kann. Sowohl der Turiner Königspapyrus wie auch Manethos Auszüge liefern Daten, die die Basis der Königsfolge und der Regierungslängen des Alten Reiches bilden. Während die Reihung der Könige des Alten Reiches – insbesondere der 4. Dynastie – heute kein Thema wissenschaftlicher Auseinandersetzungen mehr ist,<sup>252</sup> stellen die überlieferten Daten zu den einzelnen Regierungslängen wesentlich schwerwiegendere Probleme dar. Grundsätzlich kann man feststellen, daß dem Königspapyrus aufgrund seiner zeitlichen Stellung (19. Dynastie) und „Originalität“ gegenüber Manethos Auszügen der größere Stellenwert eingeräumt wird. Im allgemeinen werden die Jahresangaben des Papyrus' als Ausgangsbasis für die Rekonstruktion der relativen Chronologie des Alten Reiches akzeptiert, während Manethos Regierungslängen zumeist als Verschreibungen erklärt und entsprechend korrigiert werden.<sup>253</sup>

Ein wertvolles Mittel zur Kontrolle der Regierungslängen eines Herrschers sind die Baugraffiti oder andere zeitgenössische Vermerke mit Datumsangaben. Diese liegen ihrem Gebrauch und Vorkom-

men entsprechend allerdings nur in eingeschränkter Zahl vor. Dennoch gelten diese Quellen als wichtige Datierungshilfen, auch wenn ihre Auswertung keineswegs so einfach und eindeutig ist, wie man auf den ersten Blick meinen könnte.<sup>254</sup>

Außer der begrenzten Verfügbarkeit von Graffiti mit Datumsangaben stellt sich noch ein weiteres Problem, das für die Auswertung der Regierungsjahre entscheidend ist und in diesem Zusammenhang behandelt werden muß. Es ist die Frage nach der Art der Jahreszählung im Alten Reich, von der die Bewertung der Datumsangaben abhängt. Im allgemeinen geht man davon aus, daß die Zählung im Alten Reich in der Regel alle zwei Jahre erfolgte,<sup>255</sup> wobei der Rhythmus des Zählens verständlicherweise nicht immer auf den Regierungsantritt eines Königs abgestimmt gewesen sein konnte. Ein „2. Mal“ der Zählung eines Königs kann also entweder das 3. oder 4. Regierungsjahr darstellen, da nicht zu eruieren ist, ob nicht bereits im ersten Regierungsjahr, das als das Jahr der „Vereinigung der beiden Länder“ bezeichnet wurde, eine Zählung erfolgte.<sup>256</sup>

Außer dieser Unsicherheit, die im Regelfall maximal eine Abweichung von einem Jahr ergeben kann, existiert eine weit größere Schwierigkeit, die den Zählrhythmus betrifft. Es gibt einen Hinweis, der nahelegt, daß die Zählung doch nicht regelmäßig – also im Zweijahresrhythmus – durchgeführt wurde. Die Aufzeichnungen auf dem Palermostein<sup>257</sup> belegen, daß unter Snofru auf das „7. Mal“ der Zählung unmittelbar ein „8. Mal“ der Zählung folgte.<sup>258</sup> Während einige Gelehr-

DERS. in: *Revolutions in Time: Studies in Ancient Egyptian Calendrics* (hg. von A.J. SPALINGER), *VA Suppl.* 6, 1994, 39ff.; dagegen R. KRAUSS, *GM* 162, 1998, 53f.; hinsichtlich der Bestimmung absoluter Daten im Alten Reich siehe neuerdings auch K. SPENCE, *Nature* 408, 2000, 320ff.; M. VERNER, *ArOr* 69/3, 2001, 417f.

<sup>252</sup> Vgl. z.B. die Diskussion um die Einordnung des Djedefre innerhalb der Königsfolge der 4. Dynastie, H. GAUTHIER, *ASAE* 25, 1925, 178ff.; L.-A. CHRISTOPHE, *CHE* 7, 1955, 213ff. Neuerdings hat I.E.S. EDWARDS in: *The Unbroken Reed*, 97ff., den Versuch unternommen, aufgrund eines Vergleichs der Architektur der Pyramiden der 4. Dynastie die relativchronologische Position des Chephren in Frage zu stellen und seine Regierung nach der des Erbauers der 4. Dynastie-Pyramide in Zawiet el-Aryan anzusetzen.

<sup>253</sup> Grundlegend W. HELCK, *Manetho, passim*; weiters J. MÁLEK, *JEA* 68, 1982, 93ff. Zur Regierungslänge Pepis I. siehe neuerdings M. BAUD - V. DOBREV, *BIFAO* 95, 1995, 23ff.; DIES., *BIFAO* 97, 1997, 35ff.; zu der Pepis II. zuletzt H. GOEDICKE, *SAK* 15, 1988, 111ff.; vgl. auch die kurze Bemerkung von K. S. B. RYHOLT, *The Political Situation in Egypt during the Second Intermediate Period c. 1800–1550*

*B.C.*, *CNIP* 20, 1997, 13f.; und neuerdings M. BAUD, *Archéo-Nil* 9, 1999, 126f.

<sup>254</sup> Siehe hier 50ff. und Tab. C und D.

<sup>255</sup> A. GARDINER, *JEA* 31, 1945, 13ff.; skeptisch J. VON BECKERATH, *OLZ* 54, 1959, 10. Zur Lesung des Terminus „x-tes Mal der Zählung“ siehe E. EDEL, *Altägyptische Grammatik*, *AnOr* 34/39, 1955, § 413; DERS., *JNES* 8, 35ff.; A. GARDINER, *JNES* 8, 165ff.; W. BARTA in: *Fs E. Edel*, 35ff.

<sup>256</sup> W. ST. SMITH, *JNES* 11, 1952, 123, entgegen A. GARDINER, *JEA* 31, 1945, 13; W. HELCK, *Manetho*, 77.

<sup>257</sup> H. SCHÄFER, *Ein Bruchstück altägyptischer Annalen*, *APAW* 1902; L. BORCHARDT, *Die Annalen und die zeitliche Festlegung des Alten Reiches der ägyptischen Geschichte*, Berlin 1917; eine ausführliche Literaturangabe gibt W. HELCK, *LÄ* IV, Sp. 652ff.; vgl. auch M. BAUD, *Archéo-Nil* 9, 1999, 120f. Daß Aufzeichnungen dieser Art häufiger existierten, zeigt der vor kurzem veröffentlichte sog. „Saqqara-Südstein“ aus der 6. Dynastie, M. BAUD - V. DOBREV, *BIFAO* 95, 1995, 23ff.; DIES., *BIFAO* 97, 1997, 35ff.

<sup>258</sup> H. SCHÄFER, *Annalen*, 30f., Tf. I.; T.A.H. WILKINSON, *Royal Annals of Ancient Egypt. The Palermo Stone and its associated fragments*, London/New York 2000, 145f.

te diese Angabe als Ausnahme werten und eine regelmäßige Zweijahreszählung für das Alte Reich voraussetzen,<sup>259</sup> kann nicht mit Sicherheit behauptet werden, daß dies tatsächlich der Fall war. Die aus der Angabe des Palermosteins entstehende Unsicherheit ist tiefgreifend, da nicht festzustellen ist, ob die Zählung nicht doch jährlich durchgeführt wurde<sup>260</sup> oder überhaupt unregelmäßig erfolgte,<sup>261</sup> je nach den Erfordernissen oder besonderen Ereignissen in einer Regierung.

Einen kleinen Anhaltspunkt dafür, daß die Zweijahreszählung doch die Regel bildete, könnte man in der Nennung „nach (*m-ht*) dem x. Mal“ der Zählung erkennen. Bei einer jährlich durchgeführten Zählung, also nach den einzelnen Regierungsjahren eines Herrschers, wäre eine solche Kennzeichnung überflüssig, bei einer Zweijahreszählung dagegen nicht, da das Jahr *nach* einer Zählung ebenfalls kenntlich gemacht werden mußte. Allerdings ist die Beleglage gerade für die 4. Dynastie so ungenügend, daß eine vertretbare Lösung bezüglich der Zählweise vorerst schwer möglich scheint.<sup>262</sup>

Aber auch unter der Annahme einer regelmäßigen Zweijahreszählung ist bei allen chronologischen Rekonstruktionsversuchen die Möglichkeit von unmittelbar aufeinander folgenden Zählungen in unregelmäßiger Abfolge einzukalkulieren, wie sie im Palermostein für Snofru dokumentiert ist. Damit entsteht für die Auswertung von Graffiti mit Datumsangaben eine unüberbrückbares Hindernis. Die Tatsache, daß unregelmäßige Zählungen vorkommen konnten, schränkt den Wert überlieferter Jahresangaben für das Alte Reich ein, da nicht bekannt ist, wie oft Unregelmäßigkeiten bei den Jahreszählungen einer Regierung eintraten.<sup>263</sup>

Solange also die Unsicherheit bezüglich der Zwei-

jahreszählung im Alten Reich nicht geklärt ist, verlieren die ohnehin nicht sehr zahlreichen Jahresangaben an chronologischem Wert zur Rekonstruktion der Belegungsgeschichte (zu weiteren Einschränkungen als Datierungsgrundlage siehe die Überlegungen auf S. 50ff.). Somit bleibt vorerst wiederum nur der Griff auf die beiden jüngeren Dokumente, dem Turiner Königspapyrus und den Angaben aus Manethos Geschichtswerk, um ein chronologisches Grundgerüst zu erstellen. Vergleicht man dabei die Jahresangaben des Papyrus' mit denen bei Manetho, ergeben die überlieferten Jahreszahlen für die 4. Dynastie folgendes Bild:<sup>264</sup>

König	T	M
Snofru	24	29/30
Cheops	23	63
Djedefre	8	25
Chephren	2//	26/66
Bicheris	///	22
Mykerinos	//8	63
Schepseskaf	4	7
Thamphthis	2	9

Auffällig ist dabei die z.T. erhebliche Differenz zwischen den Zahlen im Königspapyrus gegenüber denen bei Manetho, wobei generell festzustellen ist, daß bei letzterem besonders hohe Daten für manche Könige vorliegen.<sup>265</sup> Seit HELCKs Untersuchung zu den Königslisten neigt man dazu, diese Zahlenwerte als Verschreibungen anzusehen und dementsprechend zu korrigieren, d.h. auf die niedrigeren Zahlen des Königspapyrus' zu emendieren.<sup>266</sup> Daneben bestan-

<sup>259</sup> K. SETHE, *Beiträge zur ältesten Geschichte Ägyptens*, UGAA 3, 1905, 83; zu einer möglichen Erklärung dieser Unregelmäßigkeit in der Zählung siehe R. STADELMANN, *MDAIK* 43, 1986, 236; DERS., *Pyramiden*, 87.

<sup>260</sup> Für eine jährliche Zählung mit Nachdruck zuletzt W. HELCK in: *Essays*, Fs H. Goedicke, 103ff.

<sup>261</sup> W. HELCK, *Geschichte*, 52; D. ARNOLD, *MDAIK* 37, 1981, 27.

<sup>262</sup> A. GARDINER, *JEA* 31, 1945, 14. Siehe die Zusammenstellung bei W. HELCK in: *Essays*, Fs H. Goedicke, 106ff. HELCKs Aufstellung ist jedoch nicht vollständig, da Datierungen „nach dem x. Mal“ bereits aus der frühen 4. Dynastie existieren und nicht erst ab Schepseskaf belegbar sind. Die Angabe *m-ht* ist schon in den Graffiti von der Meidumpyramide belegt – sie stammt also aus der Snofru-Zeit, siehe P. POSENER-KRIÉGER in: *Meidum*, *A.C.E. Reports* 3, 1991, 19. W. HELCKs Schlußfolgerung bezüglich der Jahreszählung im Alten Reich ist daher nicht zwingend. Eine umfassende und eingehende Sichtung und Besprechung des vor-

handenen Datenmaterials für die 4. und 5. Dynastie hat vor kurzem M. VERNER, *ArOr* 69/3, 2001, 363ff., publiziert.

<sup>263</sup> Vgl. W. HELCK, *Manetho*, 53. – Das „15. Mal“ eines Herrschers kann daher als Maximum das 29. oder 30. Regierungsjahr darstellen oder aber wesentlich darunter liegen – bei einer jährlichen Zählung dem 15. Regierungsjahr entsprechen oder bei einer unregelmäßigen Zählung zwischen den Jahren 15 und 29 liegen.

<sup>264</sup> Der Königspapyrus und Manetho stimmen darin überein, daß beide 8 Herrscher nennen, von denen jedoch nur 6 anhand zeitgenössischer Quellen belegbar sind.

<sup>265</sup> Auch Herodot verzeichnet hohe Jahreszahlen für die Könige Cheops (50 Jahre) und Chephren (56 Jahre), Buch II, § 127; siehe dazu W. HELCK, *Manetho*, 55, der jedoch die Zahlen Herodots und Manethos für zu lang und als Verschreibungen erklärte, die bereits auf die ägyptische Zeit zurückgehen.

<sup>266</sup> Oft mit einem hohen spekulativen Erklärungsaufwand, siehe z.B. W. HELCK, *Manetho*, 52f.

den aber immer Zweifel an den verkürzten Zahlenangaben, da aufgrund der Monumentalität der königlichen Grabanlagen und des zu bewältigenden Arbeitsaufwandes im Verhältnis zu den überlieferten Regierungsjahren eine enorme Arbeitsleistung vorauszusetzen ist. Vom arbeitstechnischen und leistungsspezifischen Standpunkt aus war man durchaus bereit, einige Regierungen, zumindest die der großen Pyramidenerbauer Snofru, Cheops und Chephren, zu verlängern.<sup>267</sup>

Bezüglich der auffälligen Diskrepanz zwischen den Angaben im Turiner Königspapyrus und den archäologisch faßbaren Daten hat STADELMANN den

Vorschlag unterbreitet, daß zur Zeit der Abfassung des Königspapyrus' (19. Dynastie) die Zweijahreszählung nicht mehr bekannt war und dadurch für etliche Einträge die auffällig niedrigen Zahlenangaben für das Alte Reich entstanden sein könnten.<sup>268</sup>

Versucht man die bisher bekannten Daten mit den in Dahschur gewonnenen Erkenntnissen und Berechnungen in Einklang zu bringen, so ergeben sich zwar aufgrund der Spärlichkeit des Materials nur unsichere Anhaltspunkte, doch reichen sie durchaus, um der Verlängerung von Regierungszahlen einzelner Herrscher der 4. Dynastie nicht grundsätzlich ablehnend gegenüberzustehen.<sup>269</sup>

<sup>267</sup> So bereits L. BORCHARDT, *Annalen*, 40f.; D. ARNOLD, *MDAIK* 37, 1981, 25ff.; zuletzt aufgrund der Funde von Jahresangaben in Dahschur-Nord R. STADELMANN, *MDAIK* 43, 1986, 236; DERS., *Pyramiden*, 80f., 94f., 227. Die Vorstellung, aus der Größe oder der Vielzahl an erhaltenen Monumenten auf eine lange bzw. auch starke Regierung schließen zu können, wurzelt in einem natürlichen menschlichen Empfinden gegenüber dem sicht- und meßbaren (vgl. etwa die in dieser Form historisch kaum akzeptierbare Aussage G.A. REISNERS, *Mycerinus*, 242: „*Chephren, who became the fourth king of the dynasty, judged by his works was only a little less powerful than his father Cheops.*“ Problematisch ist dabei die Beurteilung „*powerful*“, da aus zeitgenössischen Dokumenten so gut wie nichts über die Macht des Königs und seine Stellung in der 4. Dynastie bekannt ist; vgl. dazu auch die überwiegend negative Einstellung, die Herodot bezüglich der Erbauer der Pyramiden in Giza hegte. Daß eine derartige Auffassung aus historiographischer Sicht kaum haltbar ist und in Klischees wie „Niedergang“, „Verfall“ u.ä. (vgl. auch den Terminus „Zwischenzeit“) mündet, ist oft betont worden, siehe z.B. B.J. KEMP, *Ancient Egypt*, 113. – Hinsichtlich der erschlossenen Arbeitsleistungen der 4. Dynastie hat vor kurzem ROLF KRAUSS auf Schwachstellen bei den vergleichenden Berechnungen von Bauvolumina verschiedener Pyramiden und den zu leistenden Arbeitszeiten während einzelner Regierungen aufmerksam gemacht, R. KRAUSS, *JEA* 82, 1996, 43ff.; DERS., *Or* 66, 1997, 1ff.; DERS., *ZÄS* 125, 1998, 29ff. Vor allem bei Snofru, dem Bauherrn dreier großer Steinpyramiden, führen die veranschlagten Bauzeiten aufgrund fehlerhafter Prämissen zu überhöhten Jahreszahlen seiner Regierung. Mit Hilfe der mathematischen Auswertung der bekannten Datumsgraffiti in Verbindung mit deren Auftreten in den verschiedenen Steinlagen der Roten Pyramide kommt KRAUSS zu dem Schluß, daß eine Bauzeit von etwa 11 Jahren durchaus ausgereicht hätte, um dieses Bauwerk zu vollenden, DERS., *JEA* 82, 1996, 43ff.; DERS., *ZÄS* 125, 1998, 29f., 37. Die gesamte Regierungslänge des Königs wird von ihm mit etwa 31 Jahren als realistischere Variante veranschlagt, DERS., *JEA* 82, 1996, 50; DERS., *ZÄS* 125, 1998, 29., was zudem auch mit der manethonischen Überlieferung gut übereinstimmt. Unter der Voraussetzung, daß die 24 Jahre im Königspapyrus eine Beschreibung für 34 sind, wäre dies eine zusätzliche Möglich-

keit, die Regierungszeit dieses Herrschers um einige Jahre auf etwa 34 Jahre zu längen, DERS., *JEA* 82, 1996, 44 und *Or* 66, 1997, 2. Dies scheint schon deshalb vernünftig, da – wie bereits erwähnt – es kaum wahrscheinlich ist, daß das Graffito mit dem „24. Mal“ tatsächlich das letzte Regierungsjahr dieses Königs belegt. Die Berechnungen von KRAUSS liefern zwar eine solidere Ausgangsbasis bezüglich der Arbeitsleistungen beim Pyramidenbau in der 4. Dynastie, zur Feststellung der tatsächlichen Länge einer Regierung sind sie jedoch nur eingeschränkt geeignet, da: 1. nicht bekannt ist, wann ein Herrscher tatsächlich mit der Errichtung seiner Pyramide begann. Daß dies immer unmittelbar nach der Thronbesteigung der Fall war, ist zwar eine logische Annahme, die jedoch weder durch ein zeitgenössisches Dokument noch durch einen archäologischen Hinweis bestätigt wird, sondern von der allgemeinen Vorstellung ausgeht, daß ein Pyramidenbau Jahrzehnte gedauert haben muß; 2. Berechnungen zur Länge der Errichtungszeit einer Pyramide von Monument zu Monument gesondert zu betrachten sind und nicht als Durchschnittswerte auf andere Pyramiden zur Erstellung von durchschnittlichen Jahresleistungen übertragen werden können, DERS. *Or* 66, 1997, 9, 11f.; M. VERNER, *ArOr* 69/3, 2001, 371; 3. es unwahrscheinlich ist, daß die Datumsangaben auf den Blöcken direkt mit dem Vorgang des Einbaus derselben im Pyramidenmassiv in Verbindung stehen, siehe M. VERNER, *ArOr* 69/3, 2001, 371f.; 4. die Berechnung der Länge des Pyramidenbaus keinen Schluß auf die tatsächliche Länge der Regierung bzw. die Lebenszeit des Bauherrn zuläßt.

<sup>268</sup> R. STADELMANN, *MDAIK* 43, 1986, 238f.; DERS., *Pyramiden*, 227. – Es wäre nun verführerisch, analog dazu alle Angaben für das Alte Reich im Königspapyrus zu verdoppeln, um dadurch ein chronologisches Gerüst für die Pyramidenzeit zu erhalten. Die bereits dargelegte Unsicherheit bezüglich der Jahreszählung läßt allerdings auch in einem solchen Fall Zurückhaltung angeraten erscheinen, um nicht ins andere Extrem von zu langen Regierungszeiten zu verfallen.

<sup>269</sup> Diskutiert werden hierbei lediglich die für Giza relevanten Daten, eine vollständige Zusammenstellung des Materials inklusive der neuesten Befunde und Entdeckungen findet sich bei M. VERNER, *ArOr* 69/3, 2001, 365ff.

## Snofru

Für diesen Herrscher läßt sich anhand der bekannten zeitgenössischen Daten, der archäologisch-architektonischen Befunde sowie späterer Überlieferungen die Problematik der Bestimmung seiner Regierungslänge deutlich darlegen.<sup>270</sup> Die Aufschriften mit der Jahresangabe „24. Mal“ in Dahschur-Nord sind das bisher höchste belegte Datum.<sup>271</sup>

Unter der Voraussetzung, daß – bis auf die eine im Palermostein überlieferte Unregelmäßigkeit unter Snofru – die Zweijahreszählung in der 4. Dynastie strikt durchgeführt wurde, käme als Minimalwert der Regierungslänge dieses Herrschers das 45./46. Regierungsjahr in Betracht.<sup>272</sup> Da es unwahrscheinlich ist, daß ausgerechnet dieser Block mit dem „24. Mal“ tatsächlich das höchste Datum des Königs wiedergibt, ist damit zu rechnen, daß Snofrus Regierung durchaus bis zu 50 Jahren gedauert haben könnte, wie STADELMANN vermutet.<sup>273</sup> Angesichts des Bauvolumens, das dieser König während seiner Regierung bewältigte, scheint eine Verlängerung der Regierungsjahre vernünftig. Zumind. ist diese Erklärung überzeugender, als extrem hohe Arbeitsleistungen bei kurzen Regierungsjahren anzunehmen.

Die bereits erwähnten Angaben auf dem Palermostein<sup>274</sup> zeigen andererseits jedoch, daß unter Snofru mit Unregelmäßigkeiten in der Zählung zu rechnen ist, so daß die Länge der Regierungszeit heruntersetzt werden muß.<sup>275</sup> Aufgrund der kalkulierten Arbeitsleistung beim Pyramidenbau kann ein Zeitraum von 31 Jahren veranschlagt werden (KRAUSS),<sup>276</sup> der natürlich nicht unbedingt mit der tatsächlichen Regierungslänge des Herrschers über-

einstimmen muß, wie in Anm. 267 dargelegt wurde. Entgegen den Überlieferungen ist für Snofru also eine Regierungslänge von mindestens 31 + x Jahren einzukalkulieren, die etwa mit 35 Jahren Gesamtregierungszeit als wahrscheinliche Rechnungsgröße sinnvoll erscheint.<sup>277</sup> Wie immer man zu den unterschiedlichen Berechnungen steht, die Tatsache der längeren Regierungszeit gegenüber der Angabe im Turiner Königspapyrus bleibt ein unumstößliches Faktum. Es erscheint daher naheliegend, auch einigen seiner Nachfolger längere Regierungszeiten zuzugestehen.<sup>278</sup>

## Cheops

Zur Bestimmung der Länge der Regierung dieses Herrschers liegen nicht genügend Daten vor.<sup>279</sup> Sollte die Beobachtung einer Nennung des „17. Males“ in einer der Entlastungskammern seiner Pyramide korrekt sein, so sind bei einer regelmäßigen Zweijahreszählung mindestens ein 33. oder 34. Regierungsjahr für diesen König zu veranschlagen,<sup>280</sup> bei einer unregelmäßigen Zählung entsprechend weniger. Allerdings wird die Existenz dieses Graffitos, das lediglich durch eine Bemerkung PETRIES bekannt ist,<sup>281</sup> bezweifelt, so daß es in der vorliegenden Diskussion beiseite gelassen werden muß.<sup>282</sup> Manetho überliefert eine lange Regierungszeit (63 Jahre),<sup>283</sup> die mehr als einer Verdoppelung der Angabe im Königspapyrus gleichkäme, und auch Herodot nennt eine weit höhere Jahreszahl (50 Jahre), die aufgrund zeitgenössischer Dokumente allerdings nicht belegt werden kann.

Die Jahresangaben auf Blöcken einiger Gräber des Ostfriedhofs, die der Regierung dieses Herrschers

<sup>270</sup> Zuletzt eingehend M. VERNER, *ArOr* 69/3, 2001, 365ff.

<sup>271</sup> R. STADELMANN, *MDAIK* 43, 1986, 239, Abb. 4; DERS., *Die großen Pyramiden*, 89, 260. Ein „23. Mal“ der Zählung könnte auch auf einem stark zerstörten Block in Meidum gestanden haben (Graffito A.42), siehe P. POSENER-KRIÉGER in: *Meidum, A.C.E. Reports* 3, 1991, 19f., Tf. 9; vgl. auch M. VERNER, *ArOr* 69/3, 2001, 367.

<sup>272</sup> R. STADELMANN, *Die großen Pyramiden*, 260, rechnet mit 45–48 Jahre.

<sup>273</sup> Zuletzt in: *Kunst*, 155.

<sup>274</sup> Siehe hier S. 67f.

<sup>275</sup> W. HELCK in: *Essays*, Fs H. Goedicke, 110; R. KRAUSS, *JEA* 82, 1996, 43ff.; DERS., *Or* 66, 1997, 1ff.; J. VON BECKERATH, *Chronologie*, 158.

<sup>276</sup> R. KRAUSS, *JEA* 82, 1996, 43ff.; DERS., *ZÄS* 125, 1998, 29 und Anm. 3.

<sup>277</sup> So auch J. VON BECKERATH, *Chronologie*, 158; vgl. jedoch auch die zurückhaltende Bewertung bei M. VERNER, *ArOr* 69/3, 2001, 372.

<sup>278</sup> Bereits D. ARNOLD, *MDAIK* 37, 1981, 28; R. STADELMANN, *MDAIK* 43, 1986, 239; DERS., *Die großen Pyramiden*, 106; DERS., *Pyramiden*, 311. Dagegen W. HELCK in: *Essays*, Fs H. Goedicke, 110; J. VON BECKERATH, *Chronologie*, 158.

<sup>279</sup> Siehe zuletzt die Zusammenstellung bei M. VERNER, *ArOr* 69/3, 2001, 372ff.; zu den Baugraffiti in Giza, die seiner Regierungszeit zugerechnet werden, siehe hier Tab. D.

<sup>280</sup> D. ARNOLD, *MDAIK* 37, 1981, 28.

<sup>281</sup> W. F. M. PETRIE, *A History of Egypt* I, London 1910<sup>10</sup>, 60 (zitiert nach D. ARNOLD, *MDAIK* 37, 1981, 28, Anm. 41), siehe auch L. GRINSELL, *Pyramids*, 105.

<sup>282</sup> Skeptisch bereits J.-PH. LAUER, *BIFAO* 73, 1973, 134, Anm. 1. Ablehnend A. SPALINGER, *SAK* 21, 1994, 285, Anm. 20, der das Datum auf eine Verwechslung seitens PETRIES mit den Graffiti in Meidum zurückführt, vgl. R. KRAUSS, *Or* 66, 1997, 13f.; vgl. dazu neuerdings M. VERNER, *ArOr* 69/3, 2001, 373f.

<sup>283</sup> Siehe dazu W. HELCK, *Manetho*, 52; W. G. WADDELL, *Manetho*, 47.

zugeordnet werden (siehe Tab. D), belegen als höchstes Datum ein „12. Mal“ der Zählung (G 7130/40, Chufuchae I.<sup>284</sup>). Der Befund scheint nahezulegen, daß Cheops tatsächlich nicht länger als 23/24 Jahre, wie im Turiner Königspapyrus verzeichnet, regiert hat. Die Beleglage ist jedoch so dürftig (lediglich in 4 Gräbern sind Datumsangaben überliefert, die seiner Regierung zugewiesen werden), daß es mehr als gewagt erscheint, daraus einen sicheren Schluß bezüglich der Regierungslänge ziehen zu wollen. Die Tatsache, daß außer dem „12. Mal“ auch ein „13. Mal“ in der Nekropole G 7000 überliefert ist (Mastaba G 7650, siehe Tab. C<sub>2</sub>) steht der rekonstruierten Länge dieser Regierung entgegen. Allgemein wird letztgenanntes Datum – weil es der Überlieferung im Turiner Königspapyrus widerspricht – der Regierung des Chephren zugeschrieben, wofür es aber keine überzeugenden Argumente gibt (zu diesem Datum siehe unter Chephren). Inzwischen ist ca. 100 km östlich der Oase Dachla eine Inschrift mit dem Horusnamen des Cheops entdeckt worden, die in das Jahr *rnpt m-ht zp 13 ...* datiert ist,<sup>285</sup> und somit die Zuweisung des Graffitos aus der Mastaba G 7650 an Cheops durchaus stützt.<sup>286</sup>

Auch wenn man dem Graffito in der Entlastungskammer der Cheopspyramide („17. Mal“) keine Bedeutung beimißt und die Berechnung akzeptiert, daß die Pyramide nach max. 20 Jahren vollendet gewesen sein dürfte,<sup>287</sup> wird man angesichts der neuentdeckten Inschrift in der Westwüste sowie dem Befund aus dem Ostfriedhof die Regierungslänge dieses Herrschers verlängern müssen,<sup>288</sup> da aus methodischen Gründen nicht einzusehen ist, warum die im Turiner Königspapyrus für Cheops genannte

Regierungsdauer von 23 Jahren akzeptiert werden sollte,<sup>289</sup> wenn die für Snofru überlieferten 24 Jahre nachweislich unter keinen Umständen mehr aufrechtzuhalten sind.

### Djedefre

Für Djedefre existiert ein „11. Mal“ als höchstes belegtes Datum (Tab. C<sub>1</sub> und D), dessen Zuweisung bzw. Deutung jedoch seit der Entdeckung umstritten ist.<sup>290</sup> Das Datum fand sich auf einem der Deckblöcke der östlichen Bootsgrube an der Südseite der Cheopspyramide.<sup>291</sup> Die Jahresangabe – falls es sich nicht um eine Verlesung handelt<sup>292</sup> – steht deutlich im Widerspruch zu den 8 Jahren, die im Turiner Königspapyrus genannt sind. Das „11. Mal“ würde (unter Annahme der regelmäßigen Zweijahreszählung) eine Regierungslänge von maximal 21/22 Jahren für Djedefre voraussetzen.<sup>293</sup> Doch auch im Falle einer unregelmäßig durchgeführten Jahreszählung wäre dieses Datum unerklärlich hoch, da es außerdem bedeuten würde, daß Djedefre erst verhältnismäßig spät – zwischen dem 11. und 21./22. Regierungsjahr – die Bootsgrube seines Vorgängers verschloß,<sup>294</sup> was mit den bisher vorliegenden Fakten schwer in Einklang zu bringen ist.

SMITH<sup>295</sup> versuchte das Problem dadurch zu lösen, indem er diese Datumsangabe der Regierung des Cheops zuwies.<sup>296</sup> Demnach ließ Cheops die Blöcke brechen, die Verwendung derselben erfolgte aber erst unter seinem Nachfolger, der mit diesen Blöcken (die vielleicht in einem Depot bei der Pyramide lagen – Anm. P.J.) die Bootsgrube verschloß.

Die Interpretation des Bootsgruben-Graffitos ist jedoch komplizierter als es den Anschein hat. FELIX ARNOLD machte mich freundlicherweise darauf auf-

<sup>284</sup> W.ST. SMITH, *JNES* 11, 1952, 127 [8], Abb. 7; W.K. SIMPSON, *Kawab*, 9, Abb. 35c; zur Verlässlichkeit dieser Angabe siehe hier S. 104.

<sup>285</sup> Zu dieser Inschrift siehe K.P. KUHLMANN in: *Tides of the Desert - Gezeiten der Wüste, Africa Praehistorica* 14, Köln 2002, 125ff. Diesen Hinweis verdanke ich freundlicherweise Herrn M. HAASE.

<sup>286</sup> Auch wenn diese Zuweisung korrekt sein sollte, so läßt sich aus ihr nicht zwingend ableiten, daß die Mastaba G 7650 in bzw. kurz nach diesem Jahr oder überhaupt unter Cheops errichtet wurde.

<sup>287</sup> R. KRAUSS, *Or* 66, 1997, 13f.; DERS., *ZÄS* 125, 1998, 29f., 37.

<sup>288</sup> R. STADELMANN, *Die großen Pyramiden*, 106, 260, 276, rechnet mit mindestens 30 bzw. 35 Jahren; DERS., *Pyramiden*, 311; zuletzt DERS. in: *Kunst*, 155; fast 50 Jahre.

<sup>289</sup> J. VON BECKERATH, *Chronologie*, 158, hält an der vom Turiner Königspapyrus überlieferten Zahl fest.

<sup>290</sup> Eine Zusammenfassung der Deutungen gibt neuerdings M. VERNER, *ArOr* 69/3, 2001, 375f.

<sup>291</sup> W.ST. SMITH, *CAH* I/2, 173; A.M. ABUBAKR - A.Y. MUSTAFA in: *Fs H. Ricke*, 11, fig. 6; D. ARNOLD, *MDAIK* 37, 1981, 28; R. STADELMANN, *MDAIK* 43, 1986, 239.

<sup>292</sup> I.E.S. EDWARDS in: *Unbroken Reed*, Fs A.F. Shore, 101, liest das 10. Jahr der Regierung („*tenth year of his reign*“).

<sup>293</sup> Diese Zahl kommt den 25 Jahren bei Manetho auffällig nahe; vgl. dazu zuletzt M. VALLOGGIA in: *Études*, Fs J.-Ph. Lauer, 419, 421, Anm. 9, der diese Angabe durchaus für realistisch hält.

<sup>294</sup> R. KRAUSS, *Or* 66, 1997, 4.

<sup>295</sup> *CAH* I/2, 173.

<sup>296</sup> So auch neuerdings A. SPALINGER, *SAK* 21, 1994, 284f. und R. KRAUSS, *Or* 66, 1997, 4.

merksam, daß es wenig Sinn ergäbe, auf Blöcken, die bereits auf der Baustelle liegen, nochmals Inschriften anzubringen, da diese in der Regel im Steinbruch aufgetragen wurden.<sup>297</sup> Dies läßt folglich nur die Erklärung zu, daß die Deckenblöcke tatsächlich unter Djedefre gebrochen und verbaut wurden. Andererseits muß festgehalten werden, daß in Giza bisher kein Graffito bekannt ist, das einen Königsnamen *gemeinsam* mit einem Datum nennt. Dies kann allerdings auch auf eine Zufälligkeit im bisher vorliegenden archäologischen Befund zurückzuführen sein, so daß die Form der Djedefre-Aufschrift in dieser Hinsicht nicht unbedingt als einmalig anzusehen wäre. Gerade die Tatsache, daß Djedefre seine Pyramide nicht in Giza errichten ließ, könnte als Erklärung dafür genommen werden, daß sein Name aus bestimmten Gründen auf dem Baumaterial angebracht werden mußte.

Akzeptiert man hingegen die Erklärung, daß das Djedefre-Graffito sich aus zwei zeitlich getrennten Aufschriften (Datum unter Cheops – Königsname unter Djedefre) zusammensetzt, so hätte dies für die Verwertbarkeit anderer Baugraffiti mit Datumsangaben in Giza allerdings gravierende Auswirkungen. Es wäre dann bei vielen Datumsaufschriften kaum kontrollierbar, wann die Steinblöcke tatsächlich in einem Bauprojekt Verwendung fanden (zu diesem Problem siehe S. 51f.).

Nach den oben dargelegten Schwierigkeiten erscheint es vorerst überzeugender, das Bootsgruben-Graffito als Beleg für ein „11. Mal“ der Zählung unter Djedefre zu akzeptieren,<sup>298</sup> auch wenn die lange Zeitspanne zwischen dem Tod des Cheops und dem Verschließen der Bootsgrube vorerst unerklärbar bleibt. Für Djedefre ergibt sich bei regelmäßiger Zählung demnach eine Regierungslänge von mindestens 21/22 Jahren, was angesichts der jüngsten Erkenntnisse in Abu Roasch bezüglich der Fertigstellung seiner Pyramide vernünftig erscheint. Bedenkt man weiters, daß das „11. Mal“ nicht unbedingt mit dem letzten Regierungsjahr des Djedefre identisch sein muß, so kommt man der Angabe von 25 Jahren bei Manetho doch sehr nahe, die als gesamte Regierungszeit dieses Herrschers durchaus akzeptabel erscheint.<sup>299</sup>

## Chephren

Für diesen König wird als höchstes zeitgenössisches Datum ein „13. Mal“ diskutiert (s.u.). Der Turiner Königspapyrus ist an der entsprechenden Stelle zerstört und läßt lediglich eine Zahl 20[+x] erkennen.<sup>300</sup> Die Bauzeit der Chephrenpyramide wird seit kurzem mit etwa 17 Jahren angesetzt.<sup>301</sup> In den Epitomen des Manetho finden sich zwei bemerkenswert unterschiedliche Angaben (26 bzw. 66 Jahre), die vielleicht das System der alten Zweijahreszählung und der ab dem Mittleren Reich gebräuchlichen Jahreszählung widerspiegeln.<sup>302</sup>

Die aus den Privatgräbern vorliegenden Datumsangaben (Tab. C<sub>4</sub> und D) sind in ihrer Zuweisung an diesen Herrscher umstritten. Ein „12. Mal der Zählung“ ist im Felsgrab (LG 87) des Prinzen Nikaure festgehalten.<sup>303</sup> Unter der Voraussetzung, daß Nikaure bereits vor dem Regierungsantritt seines Vaters geboren war, wäre es durchaus möglich, daß die im Grab aufgezeichnete Verfügung des Prinzen noch in Chephrens Jahr des „12. Males“ der Zählung (also spätestens im 23. oder 24. Regierungsjahr) datiert. Allgemein wird die Angabe im Nikaure-Grab jedoch in die Zeit des Mykerinos gesetzt (siehe S. 73).

Der zweite Beleg ist das bereits erwähnte Graffito mit der Nennung eines „13. Males“ auf einem Block der Mastaba G 7650, das von REISNER und SMITH Chephren zugeschrieben wurde.<sup>304</sup> Die Jahresangabe paßt durchaus zu den jüngeren Überlieferungen des Turiner Königspapyrus' und Manethos Auszügen, doch sollte nicht übersehen werden, daß die Verbindung dieser Datumsangabe mit Chephren lediglich auf der von REISNER rekonstruierten Entwicklung der Nekropole G 7000 beruht und durch keinen unabhängigen Befund gestützt wird (siehe dazu auch S. 96ff.). Das Graffito könnte sehr wohl auch aus der Zeit des Cheops stammen.

## Bicheris

Die bei Manetho überlieferten 22 Jahre für diesen Herrscher (ob gleichzusetzen mit Baka?)<sup>305</sup> sind als Fehler anzusehen, da das Schweigen der zeitgenössi-

<sup>297</sup> Zur Unterscheidung von Steinbruch- und Baumarken siehe G. HAENY in: *Sonnenheiligtum* II, 27.

<sup>298</sup> So auch V. DOBREV, *Egypte* 15, 1999, 19f.

<sup>299</sup> Siehe M. VALLOGGIA in: *Études*, Fs J.-Ph. Lauer, 419, 421, Anm. 9.

<sup>300</sup> A. GARDINER, *The Royal Canon of Turin*. Oxford 1959, col. III (pl. II); J. VON BECKERATH, *Chronologie*, 158f.

<sup>301</sup> R. KRAUSS, *Or* 66, 1997, 11, 14.

<sup>302</sup> Zu diesen beiden Zahlen siehe W. HELCK, *Manetho*, 52; J.

VON BECKERATH, *Chronologie*, 158. Die Verdoppelung von 26 stimmt natürlich nicht mit 66 überein, kommt aber den 56 Jahren bei Herodot auffällig nahe.

<sup>303</sup> *Urk.* I, 16; H. GOEDICKE, *Rechtsinschriften*, 21ff.; siehe hier S. 368ff.

<sup>304</sup> G.A. REISNER, *Giza* I, 73, Anm. 1; W.ST. SMITH, *JNES* 11, 1952, 127f., Abb.7; siehe hier Tab. C.

<sup>305</sup> Zuletzt J. VON BECKERATH, *Chronologie*, 158, siehe hier S. 64f.

schen Denkmäler in bezug auf diesen König eine derartig lange Regierung unwahrscheinlich macht. HELCK<sup>306</sup> hat die Zahl auf 2 Jahre reduziert, und es wird wohl kaum falsch sein, diesem König lediglich eine ephemere Regierung, die vielleicht ein Jahr kaum überschritten hat, zuzugestehen.<sup>307</sup> In der Erstellung der relativen Friedhofsentwicklung bleibt diese Regierung unberücksichtigt.

### Mykerinos

Die Jahresangabe für die Regierungszeit des Mykerinos ist im Turiner Königspapyrus unvollständig erhalten (///8), und wird entweder zu [1]8 oder [2]8 Jahren ergänzt. Im Zusammenhang mit der Regierung dieses Königs werden zwei Graffiti mit Datumsangaben zitiert. Beide sind jedoch in der Frage seiner Regierungslänge nicht weiterführend. Von einem Verkleidungsblock der Mastaba G 7350 liegt ein [rnpt zp] 10 (?)<sup>308</sup> vor, das aufgrund der Rekonstruktion der Baugeschichte von G 7000 in die Regierungszeit des Mykerinos datiert wurde.<sup>309</sup> Das zweite Graffito stammt von einem verworfenen Block der Mastaba G VI S und nennt ein rnpt zp 11<sup>310</sup> (siehe Tab. C<sub>5</sub> und D).

Die Verbindung mit Mykerinos wird aufgrund anderer Baugraffiti, die ebenfalls von dieser Anlage stammen und den Horusnamen des Herrschers nennen, hergestellt.<sup>311</sup> Die Problematik bezüglich der Verlässlichkeit dieser Datumsangabe ist auf S. 257f. ausführlich diskutiert. Sollte das Datum tatsächlich in die Regierung dieses Herrschers gehören, dann ist bei regelmäßiger Zweijahreszählung eine Regierungslänge von über 20 Jahren vorzuziehen.<sup>312</sup> Dazu würde auch die Erwähnung des „12. Males“ der Zählung in der Verfügung des Wezirs Nikaure in seinem Felsgrab (LG 87) passen,<sup>313</sup> die allgemein in die Zeit des Mykerinos gesetzt wird.<sup>314</sup> Damit scheinen für diesen König [2]8 Jahre gemäß dem Turiner Königspapyrus nicht undenkbar, auch wenn diese hohe Zahl hinsichtlich seines unvollendeten Pyramidenbaus bedenklich erscheint.<sup>315</sup>

### Schepseskaf

Für diesen Herrscher ist als höchstes offizielles Datum ein „Jahr nach dem ersten Mal“ der Zählung in einem Edikt belegt, dessen Fragmente im Pyramidentempel des Mykerinos gefunden wurden.<sup>316</sup>

<sup>306</sup> Manetho, 52f.

<sup>307</sup> J. VON BECKERATH, *Chronologie*, 157, 159, gibt ihm 7 Jahre, was unter den oben genannten Bedingungen kaum vernünftig erscheint, s. M. VERNER, *ArOr* 69/3, 2001, 381.

<sup>308</sup> G.A. REISNER, *Giza* I, 73, Anm. 2.; W.ST. SMITH, *JNES* 11, 1952, 127 [10], Abb. 7; A. SPALINGER, *SAK* 21, 1994, 289.

<sup>309</sup> W.ST. SMITH, *JNES* 11, 1952, 127 [10].

<sup>310</sup> H. JUNKER, *Giza* X, 77 Nr. 9, Abb. 35 (10).

<sup>311</sup> H. JUNKER, *Giza* X, 71ff., 79.

<sup>312</sup> So bereits A. GARDINER, *Egypt of the Pharaohs*. Oxford 1980, 434; W.ST. SMITH, *CAH* I/2, 175; D. ARNOLD, *MDAIK* 37, 1981, 28. Nicht befriedigend erklärbar ist in diesem Fall allerdings der „frühe“ Tod des Königs und der auffällig unvollendete Zustand der Tempelanlagen, die später in Schlammeziegeln fertiggestellt wurden. Auch Herodot überliefert eine kurze Regierungszeit für Mykerinos, siehe Buch II, §133. Allerdings sagt Herodot nicht, daß Mykerinos nur 6 Jahre regieren würde und im 7. Jahr sterben müsse, so W. HELCK, *Manetho*, 55, sondern, daß er nur noch 6 Jahre leben würde; die gesamte Regierungslänge des Mykerinos ist bei Herodot nicht genannt, muß aber gemäß der von ihm überlieferten Geschichte bezüglich dieses Königs unter den Regierungslängen seiner Vorgänger gelegen haben, was einer längeren Regierung als 18 Jahre nicht widerspräche. Kaum wahrscheinlich ist die von R. KRAUSS, *Or* 66, 1997, 11, errechnete Bauzeit der Mykerinospyramide (ohne Ausschachtungen und Errichtung der Innenräume) von 1,1 Jahren, da dann unter keinen Umständen erklärt werden kann, wieso der gesamte Pyramidenkomplex unvollendet geblieben ist und später in Ziegeln vollendet werden mußte.

<sup>313</sup> *Urk.* I, 16; H. GOEDICKE, *Rechtsinschriften*, 21ff.

<sup>314</sup> N. STRUDWICK, *Administration*, 107; s. hier Seite 371f.

<sup>315</sup> J. VON BECKERATH, *Chronologie*, 158: 28 Jahre; anders zuletzt wieder M. VERNER, *ArOr* 69/3, 2001, 382f., der mit Hinweis auf den unfertigen Zustand seines Grabmals 18 Jahre als Maximum vertritt. Allerdings sollte nicht unerwähnt bleiben, daß der Zeitpunkt, zu dem ein Herrscher mit dem Bau seiner Grabanlage begann, für keinen König des Alten Reiches bekannt ist. Allgemein wird als Argument *ex silentio* angenommen, daß jeder König nach erfolgtem Regierungsantritt sofort mit dem Bau seiner Pyramide begann. Dafür gibt es jedoch bisher kein sicheres Indiz. Auch bei einer Regierungslänge von 18 Jahren bleibt nämlich merkwürdig, daß die Mykerinosanlage – die zwar aufweniger gestaltet, aber doch wesentlich kleiner als die Vorgängerbauten errichtet wurde – nicht vollendet werden konnte, da für die Cheopspyramide allgemein eine Bauzeit von 20 Jahren angenommen wird und Userkaf innerhalb von 8 bis 10 Jahren einen Pyramidenkomplex und ein Sonnenheiligtum errichten ließ.

<sup>316</sup> G.A. REISNER, *Mycerinus*, 15, 31, 102, 278, pl. 19b, plan I; H. GOEDICKE, *Königliche Dokumente*, 16. Das auf einem Kalksteinfragment eingravierte Datum mit dem „2. Mal“ der Zählung aus dem Schacht C der Mastaba G 5080 (Seschemnefer II.) muß sich nicht unbedingt auf die Regierung des Schepseskaf beziehen, vgl. noch die Argumentation von W.ST. SMITH, *JNES* 11, 1952, 127 [5], Abb. 8; G.A. REISNER - W.ST. SMITH, *Giza* II, 51, fig. 50f. Diese Zuweisung wurde deshalb vorgenommen, weil im Schacht B derselben Anlage ein Siegelabdruck mit dem Namen dieses Herrschers gefunden wurde, siehe Tab. C. Die Vollen- dung und Belegung der Anlage G 5080 erfolgte jedoch in der Zeit des Niuserre, siehe dazu neuerdings A. SPALINGER, *SAK* 21, 1994, 292. Aufgrund der Fundumstände hat das Datum aus Schacht C keine Bedeutung.

Laut Turiner Königspapyrus regierte Schepseskaf 4 Jahre und einige Monate,<sup>317</sup> Manetho überliefert 7 Jahre.<sup>318</sup> Unter der Voraussetzung, daß der Königspapyrus für die Herrscher des Alten Reiches (teilweise?) „Zählungen“ und nicht Regierungsjahre aufführt (siehe oben), ließen sich Manetho und der Königspapyrus gut in Einklang bringen. Für Schepseskaf wäre demnach eine Regierungslänge von etwa 7–8 Jahren nicht auszuschließen. Angesichts der monumentalen Form seines Grabmales gewinnt diese Zahl an Glaubwürdigkeit<sup>319</sup> gegenüber den allgemein akzeptierten 4 Jahren.<sup>320</sup>

### Thamphthis

Für den letzten bei Manetho genannten Herrscher der 4. Dynastie, der 2 Jahre regiert haben soll, liegen keine Angaben vor, da es bis jetzt nicht gelungen ist, diesen König anhand zeitgenössischer Denkmäler zu identifizieren.<sup>321</sup>

Auch wenn sich für die 4. Dynastie und für die Geschichte von Giza mit dem bisher vorliegenden Material keine exakteren Regierungslängen festlegen

lassen, so genügen die bisher dargelegten Fakten als Argumente, um zumindest die Verlängerung einiger Regierungszeiten dieser Dynastie einzukalkulieren.<sup>322</sup> Im Hinblick auf die Belegungsgeschichte der Giza-Nekropole und die zeitliche Ordnung architektonischer Entwicklungen sind die verlängerten Regierungsjahre nicht ganz unerheblich. Mit dieser Erkenntnis und der doch eher spärlichen Beleglage an sicher auswertbaren Datumsangaben für die Nekropolen – die Auswertung der Datumsangaben hat gezeigt, daß die Jahreszählung in jener Zeit offenbar doch unregelmäßig erfolgte – ist der Befund erneut zu überdenken. REISNER, der sich überwiegend auf zeitliche Fixpunkte (Graffiti und die Angaben im Turiner Königspapyrus) gestützt hat, nutzte das ihm bekannte Material an Jahreszahlen als Basis für seine historischen Darstellungen bzw. Architekturentwicklungen. Es wird daher zu prüfen sein, inwieweit REISNERS zeitliche Ansetzungen unter den oben genannten Bedingungen noch brauchbar sind und welche Auswirkungen eine Korrektur der Regierungslängen auf die relative Chronologie und Belegungsgeschichte des Giza-Friedhofes hat.

<sup>317</sup> *Canon of Turin*, col. III, 15.

<sup>318</sup> W. G. WADDELL, *Manetho*, 45ff.; W. HELCK, *Manetho*, 52ff.; J. VON BECKERATH, *LÄ* V, Sp. 582f.

<sup>319</sup> P. JÁNOSI, *GM* 141, 1994, 53f.; J. VON BECKERATH, *Chronologie*, 158f., 188, gibt ihm 5 Jahre.

<sup>320</sup> Anders M. VERNER, *ArOr* 69/3, 2001, 383f., der an der Überlieferung des Papyrus festhält.

<sup>321</sup> J. VON BECKERATH, *Handbuch*, 53f.; DERS., *Chronologie*, 159; W. HELCK, *LÄ* IV, Sp. 1180; T. SCHNEIDER, *Lexikon*, 288f.; M. VERNER, *ArOr* 69/3, 2001, 384f. Aufgrund einiger Grabinschriften, vor allem aber aufgrund der Auswertung der Ptahschepses-Biographie (Grab C 1), kommt P.F. DORMAN, *JEA* 88, 2002, 109, neuerdings zu dem nicht unwahrscheinlichen Schluß, daß Userkaf unmittelbar auf Schepseskaf folgte.

<sup>322</sup> Die verlängerten Regierungszeiten könnten ein weiteres Dilemma dieser Epoche klären. Seit geraumer Zeit wird immer wieder auf die hohe Anzahl von Weziren in der 4. Dynastie hingewiesen und auf die Schwierigkeit, diese vernünftig unter den einzelnen Regierungen dieser Epoche aufzuteilen, N. KANAWATI, *Administration*, 11. N. STRUDWICK, *Administration*, 313, 323ff., schlug daher eine Zerteilung dieses Amtes bereits am Ende der 4. Dynastie vor; siehe dagegen E. MARTIN-PARDEY, *BiOr* 46, 1989, 546ff. Von Cheops bis zum Beginn der 5. Dynastie sind 15 Personen bekannt, die dieses Amt ausgeübt haben, N. STRUDWICK, *op.cit.*, 301, Tab. 28. Verlängerte Regierungsjahre würden das Problem der nach der alten Zählung auffälligen Zunahme von Weziren, vor allem in der zweiten Hälfte der 4. Dynastie, mindern.